

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 09 01 Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- 09 02 Allgemeine Bewilligungen
- 09 03 Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit
- 09 04 Wasserwirtschaft
- 09 05 Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung
- 09 06 Entwicklung ländlicher Räume, Heimat
- 09 07 Wald, Jagd und Fischerei
- 09 08 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- 09 09 Arbeits- und Verbraucherschutz
- 09 10 Förderung des Verkehrs
- 09 11 Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)
- 09 12 Landesbetrieb für Straßenbau
- 09 13 SaarForst Landesbetrieb (SFL)
- 09 14 Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)
- 09 23 Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 09 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (Kapitel 09 01)

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist zuständig für:

1. Allgemeine Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes
2. Natur- und Landschaftsschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Arten- und Biotopschutz
4. Wasserbau, Gewässerpflege, Hochwasserschutz
5. Naturnahe Waldwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagdwesen, Wildtiermanagement, Fischereiwesen
6. Wasserwirtschaft
7. Abfallrecht, Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz
8. Anlagentechnik, Immissions- und Strahlenschutz, grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieanlagen
9. Geologie und Bodenschutz
10. Gentechnik- und Chemikalienrecht
11. Entwicklung ländlicher Räume
12. Vermessungs- und Katasterwesen
13. Flurbereinigung
14. Landwirtschaft und Agrarpolitik, Ökologischer Landbau
15. Zahlstelle EU-Fonds, Verwaltungsbehörde ELER, Zuständige Behörde gemäß VO (EG) 908/2014
16. Bescheinigende Stelle des ELER/EGFL
17. Eichwesen, technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Schornsteinfegerwesen
18. Lebensmittelüberwachung, Außer-Haus-Verpflegung, Ernährungsbildung, Ernährungsnotfallvorsorge
19. Tierschutz
20. Veterinärwesen, Futtermittelkontrollen, Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln
21. Technischer, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz, aktive und nicht aktive Medizinprodukte, Medizinalproduktüberwachung, Gefahrstoffe, Biostoffe, Sprengstoffwesen
22. Nachhaltigkeit
23. Verkehr (einschließlich Luftfahrt), Öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsökologie, Verkehrsentwicklungsplan, Straßenbau, Schienen und Häfen, Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrssicherheit

Das Ministerium ist Zahlstelle gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) 1306/2013 für alle Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Dem Ministerium sind nachgeordnet:

1. das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)
2. der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)
2. das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)
3. das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)
4. der SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Der Aufsicht des Ministeriums sind die nachfolgenden Körperschaften des öffentlichen Rechts unterstellt:

1. Entsorgungsverband Saar
2. Landwirtschaftskammer für das Saarland
3. Talsperrenverband Nonnweiler
4. Vereinigung der Jäger des Saarlandes
5. Fischereiverband Saar
6. Zweckverband "Biosphäre Bliesgau"

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel des Einzelplans 09 zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Durchführung der Freiwilligendienste (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr), Beiträge und Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen sowie Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.

3. Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit (Kapitel 09 03)

Dieses Kapitel enthält u. a. Mittel zur Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten, wie Tollwut, Schweine- und Geflügelpest sowie Mittel für die Tierkörperbeseitigung. Weiterhin sind Mittel für den Tierschutz veranschlagt, insbesondere für den Betrieb und die Unterhaltung der Wildtierauffangstation. Außerdem sind Mittel zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vorgesehen.

4. Wasserwirtschaft (Kapitel 09 04)

In diesem Kapitel sind die Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe veranschlagt, die für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zweckgebunden sind. Des Weiteren sind die Mittel aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers veranschlagt.

5. Landwirtschaft, Ökologischer Landbau, gesunde Ernährung (Kapitel 09 05)

Dieses Kapitel enthält neben den Mitteln für Regionalvermarktung auch Mittel für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm, die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, die Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung sowie für das Projekt "Wertschätzung von Lebensmitteln". Es sind Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) veranschlagt. Diese Aufwendungen werden ergänzt durch die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

6. Entwicklung ländlicher Räume, Heimat (Kapitel 09 06)

Das Kapitel beinhaltet neben den Mitteln zur Finanzierung der Maßnahmen des ELER auch die Mittel für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für den Bereich Förderung der ländlichen Entwicklung. Es sind außerdem Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Bürgerengagements, der sozialen Dorfentwicklung und der Ortsgestaltung (Agentur ländlicher Raum) enthalten.

7. Wald, Jagd und Fischerei (Kapitel 09 07)

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel für Finanzierung von Maßnahmen der Forstverwaltung auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes, des saarländischen Jagdgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung eines Landesforstbetriebes, die nachhaltige Weiterentwicklung des Projektes "Urwald vor den Toren der Stadt", sowie Mittel zur Förderung des Jagdwesens und Maßnahmen der Fischerei. Weitere Mittel sind für die Förderung der Vereinigung der Jäger des Saarlandes und des Fischereiverbandes Saar veranschlagt. Ebenso sind Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) ergänzt durch die Mittel für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) enthalten.

8. Natur- und Umwelt- und Klimaschutz(Kapitel 09 08)

In diesem Kapitel sind insbesondere Mittel für Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Umweltpaktes Saar sowie die Mittel für die Fortschreibung und Aufstellung von Luftreinhalteplänen veranschlagt. Des weiteren sind Mittel für Lärmsanierung, für Messungen zum Schutz vor radioaktivem Radon, zur Müllbeseitigung im Wald, für den Bodenschutz und für die Nachhaltigkeitsstrategie veranschlagt. Weiterhin sieht das Kapitel Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege, für Maßnahmen zur Flächenentsiegelung und Renaturierung (FERN), für die Biosphäre Bliesgau, für die Saarländische Naturwacht, für Umweltbildung und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald und für die Biodiversität vor. Ebenso sind Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) ergänzt durch die Mittel für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) enthalten.

9. Arbeits- und Verbraucherschutz (Kapitel 09 09)

Dieses Kapitel enthält Mittel für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz.

10. Förderung des Verkehrs (Kapitel 09 10)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn, Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Ausgleichszahlungen für die Tarifreform, Zuweisungen für Investitionsvorhaben im ÖPNV (Omnibusbahnhöfe, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfe, zentrale Werkstätten im Saarländischen Verkehrsverbund und Bürgerbusinitiativen), Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) und den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS), Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im ÖPNV, Zuschüsse zur Finanzierung des Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr sowie die Planung und Realisierung von wichtigen Infrastrukturvorhaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Alltagsradverkehrs vorgesehen.

11. Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) (Kapitel 09 11)

Das LVGL wird seit dem 01.01.2006 als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Aufgaben des LVGL sind die Landesvermessung, die Führung des Liegenschaftskatasters sowie die Flurbereinigung. Das LVGL ist obere Flurbereinigungsbehörde nach dem Flurbereinigungsgesetz und untere Siedlungsbehörde nach dem Reichssiedlungsgesetz. Es unterhält Standorte in Saarbrücken, Saarlouis und Lebach sowie sechs Bürgerbüros.

Zu den Aufgaben der Landesvermessung gehören:

- die ständige terrestrische und photogrammetrische Erfassung der topographischen Veränderungen der Erdoberfläche,
- die Herstellung von Landschaftsmodellen, topographischen Karten, Sonderkarten und Freizeitkarten.

Zu den Aufgaben des Liegenschaftskatasters gehören:

- Bezeichnung, Beschreibung und kartenmäßige Darstellung der Grundstücke
- Erfassung, Führung, Aktualisierung und Bereitstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters für Verwaltung und Wirtschaft,
- Durchführung von Vermessungen, deren Ergebniss dazu bestimmt sind, in das Liegenschaftskataster übernommen zu werden.

Aufgabe der Flurbereinigung ist die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, insbesondere:

- die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes und Ordnung der rechtlichen Verhältnisse, einschließlich der Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung und Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan
- Führung der Aufsicht über die Teilnehmergemeinschaften und Abfindung der Teilnehmer.

Über das Geodatenzentrum (GDZ) koordiniert das LVGL darüber hinaus die Bereitstellung und Verwendung von raum- und bodenbezogenen Geoinformationen.

Über das Geodatenzentrum (GDZ) koordiniert das LVGL darüber hinaus die Bereitstellung und Verwendung von raum- und bodenbezogenen Geoinformationen.

12. Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) (Kapitel 09 12)

Das Land ist auf Grund des § 46 Abs. 1 des Saarländischen Straßengesetzes (SStRG) vom 17.12.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393), Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen I. und II. Ordnung. Außerdem obliegt dem Land die Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung in Gemeinden bis 80.000 Einwohnern (§ 47 SStRG). Ferner ist das Land im Auftrag des Bundes für die Verwaltung der Bundesstraßen des Fernverkehrs zuständig (Auftragsverwaltung). Entsprechend der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 (Beschluss der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14.10.2016) übernimmt der Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021. In diesem Zusammenhang wurde die Autobahn GmbH des Bundes eingerichtet, die den Bau, die Planung und Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisiert.

Die sich aus der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen ergebenden Ausgaben für Bau und Unterhaltung trägt der Bund. Dagegen tragen der Bund und die Länder nach Artikel 104a Absatz 5 GG die im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten. Bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für den Bau von Bundesfernstraßen entstehen Kosten, die teilweise als Verwaltungsausgaben und teilweise als Zweckausgaben zu qualifizieren sind. Der Bund gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die bei Bundesstraßen 5 v.H. der Baukosten beträgt.

Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Saarlandes werden von dem zum 01.01.2003 errichteten Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) wahrgenommen.

13. SaarForst Landesbetrieb (SFL) (Kapitel 09 13)

Der SFL ist eine Einrichtung des Landes gem. § 14 LOG, die seit 02.07.1999 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt wird.

Der SaarForst Landesbetrieb ist für die Bewirtschaftung aller im Eigentum des Landes befindlichen Forsten und deren Nebenflächen verantwortlich. Aufgaben des SFL sind insbesondere:

- Bewirtschaftung des Staatswaldes im Rahmen einer nachhaltigen ökologischen und sozial ausgerichteten Waldwirtschaft.
- Bereitstellung eines Dienstleistungsangebotes für die Bewirtschaftung kommunaler Wälder, forsttechnische Betriebsführung sowie Beratung und Betreuung von Privatwald.
- Durchführung von Aufgaben im Bereich der Umweltvorsorge, die sich aus den Verpflichtungen des Landes im Rahmen des Bundeswaldgesetzes und anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen sowie neu erlassener Bestimmungen im saarländischen Waldgesetz ergeben.
- Entwicklung eines umfassenden Dienstleistungsangebotes in den Bereichen umweltfreundlicher Erholungsnutzung des Waldes, Landschaftspflege (auch außerhalb des Waldes).

14. Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) (Kapitel 09 14)

Das zum 01.01.2011 errichtete LAV wird als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Ihm obliegen die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Tierschutz. Das LAV nimmt ferner die Aufgaben eines Landesveterinäruntersuchungsamtes und die Aufgaben eines lebensmittelchemischen Untersuchungsamtes wahr, soweit diese nicht dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) übertragen sind. Untersucht werden im LAV Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Badegewässern auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen, sowie Nutz-, Wild-, Heim- und Zootiere auf Tierkrankheiten und Tierseuchen.

15. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) (Kapitel 09 23)

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz wird seit dem 01.01.2006 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

Das LUA ist zuständige Behörde im Saarland für den Vollzug der Vorschriften auf den Gebieten:

- des Gewässer- und Grundwasserschutzes,
- des Schutzes vor Hochwasser und der Gewässerentwicklung,
- des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege,
- des Bodenschutzes und des Abfalls,
- des Strahlenschutzes,
- des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes,
- des technischen Verbraucherschutzes einschl. des Mess- und Eichwesens sowie des Schornsteinfegerwesens.

Nur im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Landesbauordnung (LBO) und im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 LBO entscheiden die Unteren Bauaufsichtsbehörden auch über die Anforderungen nach wasser-, bodenschutz- und naturrechtlichen Vorschriften, wenn das Vorhaben nicht im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt.

Das LUA ist technische Fachbehörde auf den Gebieten

- des Gewässer- und Grundwasserschutzes,
- des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege,
- der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes sowie des Bodenschutzes und des Abfalls.

Das LUA überwacht im Rahmen der Vorsorge

- die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- den Bodenzustand und die Altlasten,
- Luftschadstoffe, radioaktive Strahlung in Wasser, Boden und Lebensmittel sowie
- die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und besonders unter Schutz gestellte Biotope sowie Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile.

Das LUA betreibt das zentrale Umweltlabor des Saarlandes, nimmt Aufgaben des staatlichen geologischen Dienstes wahr und unterhält den Hochwassermelddienst für das Saarland.

Personalsoll des Einzelplans 09 - 2024

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	207	375	182	—	764	756	+8
	+2	+2	+4	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	48	279	146	105	578	574	+4
	+1	+1	+2	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	41	241	—	283	284	-1
	-1	—	+1	-1			
Insgesamt	256	695	569	105	1.625	1.614	+11
	+2	+3	+7	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4	19	—	3	26	26	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	46	46	42	+4
	—	—	—	+4			

Personalsoll des Einzelplans 09 - 2025

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	207	375	182	—	764	764	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	49	278	146	105	578	578	—
	+1	-1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	41	241	—	283	283	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	257	694	569	105	1.625	1.625	—
	+1	-1	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4	19	—	3	26	26	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	46	46	46	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 01	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	–	29,0	26,0	55,0
09 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	170,0	172,0
09 03	Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebens- mittelsicherheit	–	75,0	13,0	88,0
09 04	Wasserwirtschaft	11.200,0	17,0	–	11.217,0
09 05	Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung	3,3	127,3	16.269,3	16.399,9
09 06	Entwicklung ländlicher Räume, Heimat	–	–	2.156,6	2.156,6
09 07	Wald, Jagd und Fischerei	307,5	2,0	281,2	590,7
09 08	Natur- , Umwelt- und Klimaschutz	–	125,2	150,2	275,4
09 09	Arbeits- und Verbraucherschutz	–	1,0	–	1,0
09 10	Förderung des Verkehrs	–	157,7	152.963,3	153.121,0
09 11	Landesamt für Vermessung, Geoinforma- tion und Landentwicklung (LVGL)	–	–	–	–
09 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
09 13	SaarForst Landesbetrieb (SFL)	–	–	–	–
09 14	Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)	–	–	–	–
09 23	Landesamt für Umwelt- und Arbeits- schutz (LUA)	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		11.510,8	536,2	172.029,6	184.076,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		15.608,1	768,7	147.775,8	164.152,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		-4.097,3	-232,5	+24.253,8	+19.924,0

- Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 01	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	21.594,1	555,2	–	190,0	50,0	–	22.389,3
09 02	Allgemeine Bewilligungen	100,9	383,9	–	71,6	1.500,0	–	2.056,4
09 03	Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebens- mittelsicherheit	9,5	125,6	–	905,1	150,0	–	1.190,2
09 04	Wasserwirtschaft	371,6	1.248,5	–	571,7	4.745,4	–	6.937,2
09 05	Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung	80,0	2.629,6	–	13.915,0	3.434,2	–	20.058,8
09 06	Entwicklung ländlicher Räume, Heimat	52,5	17,0	–	813,9	6.639,0	–	7.522,4
09 07	Wald, Jagd und Fischerei	21,6	358,0	–	1.426,0	176,0	–	1.981,6
09 08	Natur- , Umwelt- und Klimaschutz	157,0	1.832,3	–	4.545,7	130,0	–	6.665,0
09 09	Arbeits- und Verbraucherschutz	–	30,0	–	723,5	–	–	753,5
09 10	Förderung des Verkehrs	140,0	1.440,0	–	181.074,5	22.263,3	–	204.917,8
09 11	Landesamt für Vermessung, Geoinforma- tion und Landentwicklung (LVGL)	–	–	–	12.576,6	–	–	12.576,6
09 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	36.504,2	49.115,0	–	85.619,2
09 13	SaarForst Landesbetrieb (SFL)	–	–	–	2.468,4	–	–	2.468,4
09 14	Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)	–	–	–	9.776,0	335,0	–	10.111,0
09 23	Landesamt für Umwelt- und Arbeits- schutz (LUA)	–	–	–	17.502,9	–	–	17.502,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		22.527,2	8.620,1	–	283.065,1	88.537,9	–	402.750,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		21.930,0	8.204,8	–	235.650,9	93.983,5	1.400,0	361.169,2
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+597,2	+415,3	–	+47.414,2	-5.445,6	-1.400,0	+41.581,1

- Einnahmen - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 01	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	–	29,0	26,0	55,0
09 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	171,5	173,5
09 03	Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebens- mittelsicherheit	–	75,0	13,0	88,0
09 04	Wasserwirtschaft	11.200,0	17,0	–	11.217,0
09 05	Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung	3,3	127,3	17.648,3	17.778,9
09 06	Entwicklung ländlicher Räume, Heimat	–	–	2.156,6	2.156,6
09 07	Wald, Jagd und Fischerei	307,5	2,0	299,1	608,6
09 08	Natur- , Umwelt- und Klimaschutz	–	125,2	150,2	275,4
09 09	Arbeits- und Verbraucherschutz	–	1,0	–	1,0
09 10	Förderung des Verkehrs	–	157,7	156.368,5	156.526,2
09 11	Landesamt für Vermessung, Geoinforma- tion und Landentwicklung (LVGL)	–	–	–	–
09 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
09 13	SaarForst Landesbetrieb (SFL)	–	–	–	–
09 14	Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)	–	–	–	–
09 23	Landesamt für Umwelt- und Arbeits- schutz (LUA)	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		11.510,8	536,2	176.833,2	188.880,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		11.510,8	536,2	172.029,6	184.076,6
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+4.803,6	+4.803,6

- Ausgaben - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst- (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 01	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	22.561,8	786,4	–	226,9	50,0	–	23.625,1
09 02	Allgemeine Bewilligungen	100,9	355,5	–	71,6	1.500,0	–	2.028,0
09 03	Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebens- mittelsicherheit	9,5	136,6	–	906,7	150,0	–	1.202,8
09 04	Wasserwirtschaft	441,0	1.298,4	–	579,7	4.580,5	–	6.899,6
09 05	Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung	82,0	2.634,6	–	14.503,9	4.284,2	–	21.504,7
09 06	Entwicklung ländlicher Räume, Heimat	54,0	47,3	–	813,9	6.639,0	–	7.554,2
09 07	Wald, Jagd und Fischerei	40,9	349,3	–	1.426,0	176,0	–	1.992,2
09 08	Natur- , Umwelt- und Klimaschutz	228,0	1.849,4	–	4.547,2	130,0	–	6.754,6
09 09	Arbeits- und Verbraucherschutz	–	30,0	–	802,5	–	–	832,5
09 10	Förderung des Verkehrs	141,9	1.433,0	–	188.577,3	18.168,5	–	208.320,7
09 11	Landesamt für Vermessung, Geoinforma- tion und Landentwicklung (LVGL)	–	–	–	13.656,2	–	–	13.656,2
09 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	37.863,2	51.172,4	–	89.035,6
09 13	SaarForst Landesbetrieb (SFL)	–	–	–	2.804,5	–	–	2.804,5
09 14	Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)	–	–	–	10.276,7	325,0	–	10.601,7
09 23	Landesamt für Umwelt- und Arbeits- schutz (LUA)	–	–	–	18.267,5	–	–	18.267,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		23.660,0	8.920,5	–	295.323,8	87.175,6	–	415.079,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		22.527,2	8.620,1	–	283.065,1	88.537,9	–	402.750,3
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.132,8	+300,4	–	+12.258,7	-1.362,3	–	+12.329,6

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr
Keine

Kapitel 09 01
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 01 **Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 000	6 000	6 000	5
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
021. Widerspruchsgebühren.	4 000 EUR	4 000 EUR
099. Sonstiges.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR	6 000 EUR

111 07	011	Gebühren im Bereich des Kataster-, Vermessungs- Kartenwesens.	3 000	3 000	2 500	3
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 07:

Veranschlagt sind Gebühren der Zuständigen Stelle für Ausbildungsberufe der Geoinformationstechnologie (Prüfungsgebühren und Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gem. § 35 BBiG).

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 000	4 000	6 000	3
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 112 01:

Es sind insbesondere Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) veranschlagt.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	—	—	—	1
--------	-----	--	---	---	---	---

119 02	188	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 11	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	5 000	5 000	5 000	10
--------	-----	---	-------	-------	-------	----

119 69	011	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	4 000	6
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

129 01	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 03.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

132 01	011	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	5 000	5 000	5 000	9
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

231 25	011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	10 000	10 000	10 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

Kapitel 09 01**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
271 01 521	Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2014-2020 und ELER 2023-2027) und für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe (Personalausgaben und Reisekosten).	16 000	16 000	—	16
282 01 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		55 000	55 000	38 500	55

Kapitel 09 01
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	2 800	2 800	1 300	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsblatt I S.358).		
007. Aufwendungen für die Mitglieder der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm am Flughafen Saarbrücken.	1 500 EUR	1 500 EUR
008. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in Prüfungsausschüssen (Vermessungstechniker).	1 300 EUR	1 300 EUR
099. Sonstige.	— EUR	— EUR
Zusammen.	2 800 EUR	2 800 EUR

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin.	187 000	181 600	176 100	171
------------	------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	181 500 EUR	176 100 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	187 000 EUR	181 600 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	9 254 200	8 855 700	9 371 600	7 811
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Minister Ministerin
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
5	5	5	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
5	5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen Leitende Forstdirektoren/Leitende Forstdirektorinnen

Kapitel 09 01

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 15				
22	22	21				
		Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
		Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen				
		Landwirtschaftsdirektoren/Landwirtschaftsdirektorinnen				
		Gewerbedirektoren/Gewerbedirektorinnen				
		Forstdirektoren/Forstdirektorinnen				
		Baudirektoren/Baudirektorinnen				
		Bes.Gr. A 14				
22	22	22				
		Vermessungsoberberäte/Vermessungsoberberätinnen				
		Regierungsoberberäte/Regierungsoberberätinnen				
		Landwirtschaftsoberberäte/Landwirtschaftsoberberätinnen				
		Gewerbeoberberäte/Gewerbeoberberätinnen				
		Forstoberberäte/Forstoberberätinnen				
		Chemieoberberäte/Chemieoberberätinnen				
		Bauoberberäte/Bauoberberätinnen				
		Bes.Gr. A 13				
37	37	31				
		Vermessungsräte/Vermessungsrätinnen				
		Regierungsräte/Regierungsrätinnen				
		Landwirtschaftsräte/Landwirtschaftsrätinnen				
		Gewerberäte/Gewerberätinnen				
		Forsträte/Forsträtinnen				
		Biologieräte/Biologierätinnen				
		Bauräte/Baurätinnen				
		Bes.Gr. A 13				
18	18	18				
		Vermessungsoberamtsräte/Vermessungsoberamtsrätinnen				
		Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen				
		Gewerbeoberamtsräte/Gewerbeoberamtsrätinnen				
		Forstoberamtsräte/Forstoberamtsrätinnen				
		Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 12				
30	30	29				
		Vermessungsamtsräte/Vermessungsamtsrätinnen				
		Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
		Gewerbeamtsräte/Gewerbeamtsrätinnen				
		Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen				
		Eichamtsrat/Eichamtsrätin				
		Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 11				
15	15	15				
		Vermessungsamt männer/Vermessungsamt frauen				
		Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen				
		Gewerbeamt männer/Gewerbeamt frauen				
		Forstamt männer/Forstamt frauen				
		Bauamt männer/Bauamt frauen				
		Bes.Gr. A 10				
16	16	12				
		Vermessungsoberinspektoren/Vermessungsoberinspektorinnen				
		Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen				
		Gewerbeoberinspektoren/Gewerbeoberinspektorinnen				
		Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen				
		Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen				
		Bes.Gr. A 9				
6	6	6				
		Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen				
		Bes.Gr. A 9				
6	6	6				
		Vermessungsamtsinspektoren/Vermessungsamtsinspektorinnen				
		Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
		Gewerbeamtsinspektoren/Gewerbeamtsinspektorinnen				

Kapitel 09 01
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
2	2	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
3	3	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen				
204	204	190	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
108	108	101	Höherer Dienst				
85	85	80	Gehobener Dienst				
11	11	9	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen							
2025	2024	2023					
1	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
3	3	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
4	4	1	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	9 253 300 EUR	8 854 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für den Staatssekretär	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	9 254 200 EUR	8 855 700 EUR

Von diesen Ausgaben werden 483.300 € in 2024 und 497.500 € in 2025 aus der Abwasserabgabe (Kapitel 09 04 Titel 099 03) finanziert.

Kapitel 09 01**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	—	—	—	—
427 22 011	Vergütungen für Zeitangestellte.	72 100	70 000	—	33
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unentgeltliche Abordnung eines Mitarbeiters des MUV als Geschäftsführer zum Biospärenzweckverband Bliesgau (BVZB) mit 50 % seiner Arbeitszeit	13 025 100	12 464 200	11 268 100	10 751

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Von diesen Ausgaben werden 599.700 € in 2024 und 617.700 € in 2025 aus der Abwasserabgabe (Kapitel 09 04 Titel 09903) und 179.800 € in 2024 und 185.200 € in 2025 aus dem Grundwasserentnahmeentgelt (Kapitel 09 04 Titel 099 01) finanziert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
E 15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	-1
E 14	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	+1
E 13	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
E 12	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	+1
E 11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
E 10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
E 9	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—
E 8	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	+1
E 6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
E 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
E 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
STPF	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Zusammen	118	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	120	+2

Kapitel 09 01
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 14	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 13	10	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	11	+1
E 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 11	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 10	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 9	33	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	32	-1
E 8	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 6	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	120	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	120	-

E 10: eine Stelle kw zum 31.12.2026

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	6	+2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	6	+2

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- - - -

Kapitel 09 01**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
451 01 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	2 000	1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	189 000	189 000	188 900	167
Zu Titel 511 01:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Geschäftsbedarf.	63 500	63 500	EUR	63 500
002.	Bücher und Zeitschriften.	42 000	42 000	EUR	42 000
003.	Post- und Fernmeldegebühren.	34 000	34 000	EUR	34 000
004.	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	38 000	38 000	EUR	38 000
099.	Sonstiges.	11 500	11 500	EUR	11 500
Zusammen.		189 000	189 000	EUR	189 000
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	55 000	55 000	55 000	59
Zu Titel 514 01:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Treib- und Schmierstoffe.	35 700	35 700	EUR	35 700
002.	Unterhaltung und Instandsetzung.	16 600	16 600	EUR	16 600
003.	Steuern.	1 500	1 500	EUR	1 500
004.	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	EUR	1 000
099.	Sonstiges.	200	200	EUR	200
Zusammen.		55 000	55 000	EUR	55 000
Bestand an Fahrzeugen zum 01.04. des Vorjahres: 14 Dienstfahrzeuge					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	25 000	25 000	18 500	14
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	34 000	34 000	56 000	28
Zu Titel 525 01:					
Weniger, da die Kosten für die Fortbildungen im Bereich Luftfahrt im Kapitel 0910 Titel 525 01 veranschlagt sind.					
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000	22
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.	153 000	153 300	170 000	61
529 01 011	Zur Verfügung des Ministers für Umwelt und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	7 500	7

Kapitel 09 01
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
533 01 011	Kosten für Tagungen. 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 451 01.	261 000	29 500	8 000	6

Zu Titel 533 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Kosten Teilnahme an Ausbildungsmesse.	2 500 EUR	2 500 EUR
002. Durchführung von Fahrlehrerprüfungen.	— EUR	— EUR
003. Vorsitz Umweltministerkonferenz.	253 000 EUR	22 000 EUR
009. Vorsitz des Ständigen Ausschusses Recht (BORA) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO).	500 EUR	— EUR
099. Sonstige Tagungen.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	261 000 EUR	29 500 EUR

Die Ausgaben zu UT 002. sind ab 2024 bei Kapitel 0910 Titel 533 01 veranschlagt.

546 02 012	Kosten für Materialtransporte.	2 000	2 000	2 000	—
546 03 011	Abführung der Umsatzsteuer aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden.	—	—	—	—
547 01 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200	200	200	—
547 02 332	Kosten der Umweltberatung. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	49 700	49 700	49 700	25

Zu Titel 547 02:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Information und Aufklärung über aktuelle Umweltprobleme.	20 000 EUR	20 000 EUR
002. Allgemeine Umweltberatung einschließlich Internet.	10 000 EUR	10 000 EUR
005. Begleitende Informationskampagne zur Umsetzung von EU-Richtlinien im Umweltbereich.	5 700 EUR	5 700 EUR
007. Veröffentlichung der Umwelterklärung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.	4 000 EUR	4 000 EUR
008. Werbemaßnahmen anlässlich Messen und Ausstellungen.	10 000 EUR	10 000 EUR
099. Sonstiges.	— EUR	— EUR
Zusammen.	49 700 EUR	49 700 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 01 142	Studienförderung für Nachwuchskräfte. Die Ausgaben sind übertragbar.	226 900	190 000	171 000	138
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		295 800 EUR	295 800 EUR		
davon fällig:	2025		81 600 EUR		
	2026	81 600 EUR	81 600 EUR		
	2027	81 600 EUR	81 600 EUR		
	2028	81 600 EUR	51 000 EUR		
	2029	51 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 681 01:

Aufgrund der Problematik, Nachwuchskräfte in den Bereichen Vermessungswesen, Bauingenieurwesen und Forstingenieurwesen zu finden, ist beabsichtigt die Studenten/Studentinnen dieser Studiengänge mit dem Bachelor- oder Master-Abschluss in finanzieller Hinsicht zu fördern, um so im Rahmen eines kontinuierlichen Personalentwicklungsprogramms die längerfristige Sicherstellung des nachhaltigen Bedarfs im Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, im SaarForst Landesbetrieb und im Landesbetrieb für Straßenbau zu gewährleisten.

Kapitel 09 01**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 01 011	Erwerb von Fahrzeugen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.	50 000	50 000	25 000	23
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	20
Gesamtausgaben Kapitel 09 01.		23 625 100	22 389 300	21 602 400	19 356
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 01.		295 800	295 800		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 011	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
119 03 314	Einnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Vorsorgeprogrammen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 542 02.	—	—	—	—
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	2 000	1

Übrige Einnahmen

162 01 011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Landes- und Bundesanteil).	—	—	—	—
231 01 332	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 72.	120 000	120 000	102 000	71

Zu Titel 231 01:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Bundes nach den Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienst (RL-JFD).

236 01 011	Erstattungen von Personalausgaben durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	51 500	50 000	—	47
Gesamteinnahmen Kapitel 09 02.		173 500	172 000	104 000	119

Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 01 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.	65 900	65 900	35 100	57
Zu Titel 427 01:					
2025					
2024					
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Beschäftigungsentgelte für Zeitangestellte bzw. im Rahmen von Dienstleistungsverträgen.	62 400	EUR	62 400	EUR
009.	Praktikanten-, Praktikantinnenvergütungen.	3 500	EUR	3 500	EUR
Zusammen.		65 900	EUR	65 900	EUR
459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	35 000	35 000	21 700	—
Zu Titel 459 01:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
1. Job-Ticket Plus 23.000					
2. Azubi-Abo 12.000					
Zusammen 35.000					
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	81 300	74 700	40 000	36
Zu Titel 526 01:					
2025					
2024					
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	Sachverständige im Rahmen der Beweissicherung nach § 26 Saarländisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz durch fachübergreifende, angewandte Forschungsvorhaben und Begutachtung bei aktuellen Problemen des Umweltschutzes.	—	EUR	—	EUR
002.	Jahresabschlussprüfung des SaarForst Landesbetriebes (SFL).	9 500	EUR	6 200	EUR
003.	Jahresabschlussprüfung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV).	10 000	EUR	9 600	EUR
004.	Jahresabschlussprüfung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA).	13 500	EUR	12 500	EUR
005.	Jahresabschlussprüfung des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL).	6 800	EUR	6 100	EUR
006.	Jahresabschlussprüfung des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS).	41 500	EUR	40 300	EUR
099.	Sonstiges.	—	EUR	—	EUR
Zusammen.		81 300	EUR	74 700	EUR
Mehr, da das MUKMAV Auftraggeber der Jahresabschlussprüfung des LfS ist und die Kosten bei dieser Haushaltsstelle zu veranschlagen sind (Kosten waren vorher im Wirtschaftsplan des LfS enthalten).					
532 01 011	Kosten für Ersatzvornahmen. Im Bedarfsfall kann das Ministerium für Finanzen und Europa von der Ermächtigung nach § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
533 01 011	Kosten für Tagungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	20 000	55 000	20 000	6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
002. Veranstaltungen und Aktionen zur Krisenkommunikation.	6 000 EUR	6 000 EUR
003. Naturschutztagung.	— EUR	15 000 EUR
004. Veranstaltungen zu "50 Jahre Umweltministerium".	— EUR	20 000 EUR
008. Durchführung verschiedener öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen.	12 000 EUR	12 000 EUR
011. Teilnahme an regionalen Messen und Umwelttagen.	— EUR	— EUR
099. Sonstiges.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR	55 000 EUR

534 01 012 Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland.	1 000	1 000	1 000	42
--	-------	-------	-------	----

Zu Titel 534 01:

Veranschlagt sind Entschädigungen für im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellte Unterzahlungen abgerechneter Baumaßnahmen. Hieraus können auch Zahlungen von Gerichts- und Anwaltskosten sowie aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.

534 02 314 Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	—	—	—	15
---	---	---	---	----

Zu Titel 534 02:

Die Mittel sind ab 2023 bei Titel 542 01 veranschlagt.

542 01 314 Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	39 200	39 200	39 200	—
1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
2.Die Ausgaben bei Titel 542 01 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 02.				

Zu Titel 542 01:

Die Mittel waren bis 2022 bei Titel 534 02 veranschlagt.

542 02 314 Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	7 900	7 900	7 900	—
1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.				
3.Die Ausgaben bei Titel 542 02 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01.				

546 02 332 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Begleitung ehrenamtlicher Maßnahmen.	—	—	15 000	7
Die Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 546 02 und Kapitel 0902 Titel 681 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				

547 01 011 Kosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren.	10 000	10 000	10 000	3
Die Ausgaben für Planfeststellungsverfahren nach dem FStrG und SStrG sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitels 09 12 Titel 891 01 (Planungskosten für Straßenbauinvestitionen im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau).				

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der Planfeststellungsbehörde (z. B. für Veröffentlichungen, externe Raummieten) u. a. für Verfahren im Rahmen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG).

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

632 01 012	Anteil an den Kosten der Ausbildung von Referendaren, Anwärtern und Auszubildenden an Fachschulen anderer Bundesländer.	31 600	31 600	25 100	23
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 632 01:

		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Ausbildung von Forstpersonal für den gehobenen Forstdienst (Verwaltungskooperation zwischen SL und RP).		8 000 EUR		8 000 EUR
002.	Saarländische Verwaltungsschule (Kostenanteil zur Finanzierung des Schulverbandes).		18 000 EUR		18 000 EUR
003.	Industrie- und Handelskammer (Betreuungsgebühr Auszubildende).		1 500 EUR		1 500 EUR
004.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Baureferendare).		4 100 EUR		4 100 EUR
	Zusammen.		31 600 EUR		31 600 EUR

681 01 332	Zuwendungen im Zusammenhang mit der Begleitung ehrenamtlicher Maßnahmen.	25 000	25 000	25 000	40
	Die Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 681 01 und Kapitel 0902 Titel 546 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Zu Titel 681 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements im Bereich des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie bei Projekten des ländlichen Raumes.

684 01 153	Zuschüsse an Vereine, Verbände u.ä. Institutionen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	7 000	7 000	7 000	4
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 01:

		2025		2024	
Veranschlagt sind Beiträge an:					
005.	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Adv).		6 500 EUR		6 500 EUR
006.	Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten / -beamtinnen in Frankfurt/Main.		500 EUR		500 EUR
	Zusammen:		7 000 EUR		7 000 EUR

Ausgaben für Investitionen

883 01 623	Zuweisungen für ökologische Maßnahmen.	1 500 000	1 500 000	1 500 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0905 Titel 883 86, 887 86 und 892 86, Kapitel 09 05 Titel 892 94 und 892 97, Kapitel 09 06 Titel 892 94, 883 97, 892 97, Kapitel 0907 Titel 883 97 und 892 97, Kapitel 0908 Titel 892 97.				

Zu Titel 883 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Verstärkung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Durchführung der Freiwilligendienste

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 01 und 282 01 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung der Freiwilligendienste "Freiwilliges Ökologisches Jahr" (FÖJ) und Freiwilliges Soziales Jahr, Bereich Demokratie/Politik" (FSJ).

Nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl Nr. 19 vom 26. Mai 2008 S. 842 ff) bietet das FöJ jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewusstsein zu entwickeln. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 50 Jugendlichen. Des Weiteren werden 2 Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im neuen Einsatzbereich "Politik/ Demokratie" angeboten.

531 72 153	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 72 153	Kosten für die Durchführung der Freiwilligendienste (Freiwilliges Ökologisches Jahr und Freiwilliges Soziales Jahr).	196 100	196 100	138 800	117
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				

Zu Titel 541 72:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
101.	Freiwilliges Ökologisches Jahr: Seminarkosten, Pädagogische Betreuung.	118 800 EUR	118 800 EUR
102.	Freiwilliges Ökologisches Jahr: Mehrkosten der Einsatzstellen (Taschengeld (290 EUR), ÖPNV-Zuschuss (30 EUR), Mietkostenzuschuss (max. 40 EUR), Sozialversicherung).	58 300 EUR	58 300 EUR
201.	Freiwilliges Soziales Jahr: Kosten für die Betreuung (Betreuungsgebühren), Taschengeld (363 EUR), Mietkostenzuschuss (max. 40 EUR), Sozialversicherung.	19 000 EUR	19 000 EUR
	Zusammen.	196 100 EUR	196 100 EUR

Veranschlagt sind die Kosten für die Pädagogische Betreuung sowie Seminarwochen und Aktionstage im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ, UT 101). Beim FÖJ tragen die Einsatzstellen die Kosten für Taschengeld, Mietkostenzuschuss, Sozialversicherung bis zum einem Betrag von 330 EUR (seit 09/22) pro Monat und Teilnehmer. Die darüber hinaus entstandenen Kosten erstattet das Ministerium für Umwelt; Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz den Einsatzstellen (UT 102).

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird durch einen externen Dienstleister abgewickelt. Die Kosten für die Betreuung, Taschengeld, Sozialversicherung, Mietkostenzuschuss sind bei UT 201 veranschlagt.

633 72 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung des Freiwilligen Dienstes.	—	—	—	—
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.				
684 72 153	Zuschüsse an Vereine, Verbände u.ä. Institutionen für die Durchführung des Freiwilligen Dienstes.	8 000	8 000	8 000	11
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		5 000 EUR	5 000 EUR		
davon fällig:	2025		5 000 EUR		
	2026	5 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 72.	204 100	204 100	146 800	128
	Gesamtausgaben Kapitel 09 02.	2 028 000	2 056 400	1 893 800	362
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 02.	5 000	5 000		

Kapitel 09 03
Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 03 **Tierschutz, Veterinärverwaltung,
Lebensmittelsicherheit**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	67 000	67 000	67 000	54
------------	--------------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 111 01:

		2025	2024
Veranschlagt sind Gebühren für die Bereiche:			
001. Lebensmittelgesetz.		64 000 EUR	64 000 EUR
002. Veterinärverwaltung.		3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.		67 000 EUR	67 000 EUR

111 02 043	Gebühren im Bereich Sachkundeprüfung gefährlicher Hunde. siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1609 Titel 518 03.	8 000	8 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

119 31 011	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 01 651	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Landes- und Bundesanteil).	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

266 01 523	Erstattungen der EU im Rahmen der Beteiligung an Programmen zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen.	13 000	13 000	13 000	7
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 266 01:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
001. Gemäß der Entscheidung des Rates 90/424/EWG vom 26. Juni 1990 über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich beteiligt sich die Gemeinschaft an Programmen zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen. Hierbei werden die in Betracht kommenden Programme sowie die veranschlagte Höhe und der Prozentsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft jährlich mit Entscheidung der Kommission neu festgelegt.		10 000 EUR	10 000 EUR
002. Erstattungen der EU für Beprobung von Fallwild oder im Rahmen eines als Hegeabschuss erlegten Stück Schwarzwildes (ASP).		3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.		13 000 EUR	13 000 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 09 03.		88 000	88 000	80 000	61
--	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 01 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 74 bis 76 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 043	Kosten für Veröffentlichungen.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung von Informationsmaterial zum Thema "Haltung gefährlicher Hunde".

533 01 043	Kosten für Tagungen.	4 000	4 000	—	—
------------	------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Informationsveranstaltungen zum Thema "Haltung gefährlicher Hunde".

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 02 314	Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle zur Kontrolle des Internethandels (G@zielt).	19 600	19 600	13 000	12
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 02:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes (Königsteiner Schlüssel) an dem gemeinsamen Projekt Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und der Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)" beim BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) für die Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakerzeugnissen.

Kapitel 09 03**Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 74					
Veterinärverwaltung					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
511 74 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- rüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 74 523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	2 000	2 000	—	—
Zu Titel 525 74:					
Veranschlagt sind Mittel zur Fortbildung von Tierärzten der obersten und unteren Tiergesundheitsbehörde, für deren Tätigkeit als amtliche Tiergesundheitskontrollen regelmäßige Fortbildungen gem Anh. II Kapitel I der VO (EU) 2017/625 vorgeschrieben sind					
526 74 523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 74 523	Kosten für Veröffentlichungen.	1 000	1 000	—	—
533 74 523	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
544 74 523	Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen und Tier- krankheiten.	61 000	61 000	57 000	43
Zu Titel 544 74:					
2025					
2024					
Veranschlagt sind Mittel zur Bekämpfung von Tollwut, Schweine- und Geflügelpest sowie sonstiger Tierseuchen					
101.	Entschädigung für Tierverluste.		2 500 EUR		2 500 EUR
102.	Kosten der Tierseuchenbekämpfung (Impfstoffe, Kosten der Impfung, Tuberkuloseuntersuchung).		2 000 EUR		2 000 EUR
103.	Kosten zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Tollwut (Tollwutkontrolle).		200 EUR		200 EUR
104.	Kosten im Rahmen tierseuchenrechtlicher Maßnahmen sowie der Vorbereitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von hochkontagiösen Tierseuchen.		4 500 EUR		4 500 EUR
105.	Vorhaltemaßnahmen für den Tierseuchenfall.		38 000 EUR		38 000 EUR
106.	Durchführung von Tierseuchenübungen.		3 000 EUR		3 000 EUR
Zusammen.			50 200 EUR		50 200 EUR
2025					
2024					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen gegen Unfruchtbarkeit und Euterkrankheiten der Rinder sowie zur Bekämpfung der Leukose und Brucellose					
201.	Entschädigungen an Tierärzte zur Durchführung von Euteruntersuchungen, Sterilitätsuntersuchungen, Blutprobenentnahmen sowie Einzel- und Sammelmilchproben.		10 000 EUR		10 000 EUR
202.	Entschädigungen für Tierverluste, die bei der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen entstehen.		800 EUR		800 EUR
Zusammen.			10 800 EUR		10 800 EUR
637 74 523	Zuschüsse zu den Kosten der Tierkörperbeseitigung.	190 000	190 000	183 500	178
Zu Titel 637 74:					
Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Tierkörperbeseitigung, an der sich auch die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken sowie die Tierseuchenkasse im Wege einer Drittelfinanzierung beteiligen.					
671 74 523	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer des Saarlandes zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten des Landes.	176 600	172 700	97 000	48
Zu Titel 671 74:					
Veranschlagt ist die pauschalierte Erstattung der Kosten der auf die Landwirtschaftskammer des Saarlandes übertragenen staatlichen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes (ViehverkehrsVO, TierarzneimittelG) entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 20.03.2017.					

Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
				2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Pauschalierte Erstattung der Kosten der auf die Landwirtschaftskammer des Saarlandes übertragenen staatlichen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes (ViehverkehrsVO, TierarzneimittelG) entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 20.03.2017..		93 300 EUR		91 000 EUR
002.	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben für die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an die Tierseuchenkasse.		83 300 EUR		81 700 EUR
	Zusammen.		176 600 EUR		172 700 EUR
685 74 523	Zuschüsse für laufende Zwecke und Beiträge an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.	22 500	20 200	18 700	10
Zu Titel 685 74:					
				2025	2024
Veranschlagt sind Mittel:					
001.	Beitrag zu den Lagerkosten für Impfstoffe gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS-Vakzinebank) aufgrund Bund-Länder-Vereinbarung (Königsteiner Schlüssel).		4 000 EUR		3 700 EUR
002.	Beitrag zur Task Force Tierseuchenbekämpfung aufgrund Bund-Ländervereinbarung (Königsteiner Schlüssel).		1 000 EUR		1 000 EUR
003.	Kostenbeitrag zum Mobilen Bekämpfungszentrum (MBZ) aufgrund Bund-Länder-Vereinbarung (Königsteiner Schlüssel).		4 000 EUR		2 000 EUR
004.	Kostenbeitrag zur MKS-Diagnostika-Datenbank (Maul- und Klauenseuche) aufgrund Bund-Länder-Vereinbarung (Königsteiner Schlüssel).		2 500 EUR		2 500 EUR
005.	Zuschuss an die Tierseuchenkasse des Saarlandes zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit.		11 000 EUR		11 000 EUR
	Zusammen.		22 500 EUR		20 200 EUR
	Summe Titelgruppe 74.	453 100	446 900	356 200	280

Kapitel 09 03
Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 75					
Tierschutz					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
412 75 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	6 500	6 500	6 500	3
Zu Titel 412 75:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	den Landesbeauftragten für Tierschutz.		6 000 EUR		6 000 EUR
002.	Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes der Mitglieder der Tierversuchskommission nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen aus Ausschüssen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsblatt I S. 358).		500 EUR		500 EUR
Zusammen.			6 500 EUR		6 500 EUR
511 75 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
526 75 523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 75 523	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
533 75 523	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	6 000	6 000	6 000	3
544 75 332	Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere Ersatzvornahmen.	15 000	15 000	15 000	2
Zu Titel 544 75:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	den Betrieb der Anlaufstelle für wildelebende Wasservögel.		12 000 EUR		12 000 EUR
002.	Ersatzvornahmen.		3 000 EUR		3 000 EUR
Zusammen.			15 000 EUR		15 000 EUR
546 75 332	Kosten für die fachliche Betreuung der Mitglieder von Tierschutzkommissionen und des ehrenamtlichen Tierschutzes.	3 500	3 500	3 500	—
671 75 532	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb und an das Landesamt für Verbraucherschutz für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben).	250 000	250 000	150 000	192
Zu Titel 671 75:					
		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	Unterhaltung und Betrieb der Wildtierauffangstation in Eppelborn (SaarForst).		150 000 EUR		150 000 EUR
002.	Umsetzung der Katzenschutzverordnung durch das Landesamt für Verbraucherschutz.		100 000 EUR		100 000 EUR
Zusammen.			250 000 EUR		250 000 EUR
681 75 523	Saarländischer Tierschutzpreis.	3 000	8 000	3 000	5

Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 681 75:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Jugendtierschutzpreis (Geldpreis)	3 000 EUR	3 000 EUR
002. Anteil des MUV für den Forschungspreis tierversuchsfreie Forschung (Geldpreis, Verleihung alle 2 Jahre)	— EUR	5 000 EUR
Zusammen	3 000 EUR	8 000 EUR
685 75 523 Zuschüsse zur Förderung des Tierschutzes.	45 000	44 600
		44 300
		56

Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind Mittel für:

001. Institutionelle Förderung der Tierschutzstiftung Saar
099. Sonstiges

686 75 523 Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen.	100 000	100 000	77 000	5
---	---------	---------	--------	---

Zu Titel 686 75:

	2025	2024		
Veranschlagt sind Mittel für:				
001. Projekt "Tiernotruf" des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Saarland e.V.	20 000 EUR	20 000 EUR		
002. Projekte der Tierschutzstiftung Saar.	80 000 EUR	80 000 EUR		
099. Sonstige	— EUR	— EUR		
Zusammen	100 000 EUR	100 000 EUR		
893 75 523 Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes.	30 000	30 000	150 000	24
Summe Titelgruppe 75.	459 000	463 600	455 300	291

Kapitel 09 03**Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76					
Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)					
Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Falle des Ausbruchs der ASP von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.					
412 76 523	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	—
Zu Titel 412 76:					
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die Beprobung von Fallwild oder im Rahmen eines als Hegeabschuss erlegten Stück Schwarzwildes (ASP, vgl. Einnahmen der EU bei Titel 266 01).					
511 76 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 76 523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—
526 76 523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 76 523	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	1 000	1
533 76 523	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
544 76 523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.	43 100	32 100	—	—
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		— EUR	30 400 EUR		
davon fällig:	2025		13 100 EUR		
	2026	— EUR	2 100 EUR		
	2027	— EUR	2 100 EUR		
	2028	— EUR	13 100 EUR		
Zu Titel 544 76:					
Veranschlagt sind die Kosten für einen Dienstleister zum Aufbau und Unterhaltung eines festen ASP-Zauns im Falle eines Eintrags in den Wildschweinebestand (Stand-by-Vertrag), um den Aufbau im Seuchenfall innerhalb kürzester Zeit sicherzustellen.					
Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Leistungsüberprüfung von Kadaversuchhunden. Für 2025 ist eine bedarfsorientierte Ausbildung von neuen Hunden geplant. Die Ausbildung von neuen Hunden ist als Ausgleich für Ausfälle alle drei Jahre vorgesehen.					
546 76 523	Kosten für Transporte.	—	—	—	—
671 76 523	Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV).	100 000	100 000	—	154
683 76 523	Entschädigungen für Nichtstörer.	—	—	—	—
685 76 523	Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	—	—	2 100	36
686 76 523	Zahlungen von Prämien.	—	—	—	—
812 76 523	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	120 000	120 000	5 400	—

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung eines Zaunsystem (fest im Boden verankerbar) mit einer Gesamtlänge von 30 km zur Einrichtung einer weißen Zone (Streifen, der im gefährdeten Gebiet das Kerngebiet eines Fundorts umschließt, um Wildschweine in der weißen Zone zu töten und eine Ausbreitung in ASP-freie Gebiete zu verhindern). Die Beschaffung soll schrittweise in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen.

Tierschutz, Veterinärverwaltung, Lebensmittelsicherheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
883 76 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 76 523	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen, private Unternehmen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	266 100	255 100	11 500	192
	Gesamtausgaben Kapitel 09 03.	1 202 800	1 190 200	836 000	775
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 03.	—	30 400		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
099 04 623	Abwasserabgabe - sächliche Verwaltungs- und Investitionsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei TGr. 84.	5 684 800	5 717 000	5 862 100	5 947
Verwaltungseinnahmen					
111 01 623	Gebühren, sonstige Entgelte.	17 000	17 000	15 000	11
Zu Titel 111 01:					
				2025	2024
Veranschlagt sind Gebühren für					
001.	wasserrechtliche Angelegenheiten.		17 000 EUR	17 000 EUR	
099.	Sonstiges.		— EUR	— EUR	
Zusammen.			17 000 EUR	17 000 EUR	
134 01 332	Rückzahlungen aus Zuwendungen zum Landeszwischenwerb für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 06 332	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der "Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 97	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 04.		11 217 000	11 217 000	15 315 000	12 711

Kapitel 09 04
Wasserwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 84

Ausgaben beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes vom 03.11.1994 (BGBl. I S. 3370).

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 04 und Titel 134 01 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 84:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen zweckgebunden. Die nicht verausgabten Einnahmen aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe (Titel 099 04) stehen als Ausgabereste zur Verfügung.

427 84 610	Vergütungen für Zeitangestellte. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 536 84 geleistet werden.	270 000	270 000	270 000	232
511 84 610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000	1 000	3 000	—
514 84 610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 000	1 000	3 000	—
525 84 610	Aus- und Fortbildung von Bediensteten.	500	500	500	1
526 84 610	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	10 000	—
527 84 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 000	10 000	10 000	5
531 84 610	Kosten für Veröffentlichungen.	60 000	40 000	10 000	4

Zu Titel 531 84:

Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen im Zuge der Umsetzung der WRRL.

533 84 610	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	5 000	5 000	3 000	24
536 84 610	Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Richt- linie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Was- serpolitik (Wasserrahmenrichtlinie).	760 000	780 000	470 000	414
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		400 000 EUR	400 000 EUR		
davon fällig:	2025		200 000 EUR		
	2026	200 000 EUR	200 000 EUR		
	2027	200 000 EUR	— EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 536 84:

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wurde europaweit angestrebt, alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser in einen qualitativ "guten Zustand" zu überführen.

Aus der Richtlinie ergibt sich die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur:

- Verankerung von Umweltzielen für Oberflächengewässer und Grundwasser
 - umfassenden Analyse der Flusseinzugsgebiete (z.B. Prüfung chemischer Schadstoffe/ Sauerstoffgehalt, Nährstoffverfügbarkeit)
 - Einrichten eines Überwachungsnetzes
 - Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmenprogramm unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zur schrittweisen Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2015, 2021 bzw. 2027
 - zyklische Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete (alle 6 Jahre)
- (Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie))

537 84 610	Erarbeitung fachtechnischer Grundlagen für die Aktualisierung von Entscheidungen nach dem Abwasserabgabengesetz.	100 000	100 000	100 000	33
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 537 84:

Veranschlagt sind Mittel für:

- 002. anwendungsspezifische Software
- 003. ArcGIS-Lizenzen (ESRI-Wartungsvertrag)
- 004. Betrieb der Internetplattform CoMinGreat
- 099. Sonstiges

547 84 610	Aufträge an den SaarForst Landesbetrieb zur Verbesserung der Gewässergüte.	—	—	—	—
633 84 610	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000	10 000	—
637 84 610	Zuwendungen für Aus- und Fortbildung des Kläranlagenpersonals.	3 500	3 500	3 500	3

Zu Titel 637 84:

Veranschlagt sind die Mittel für die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) für die Ausbildung des Kläranlagenpersonals.

663 84 610	Schuldendiensthilfen zur Verbilligung von Darlehen für Kleininleiter.	—	—	—	—
671 84 623	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben).	—	—	—	—
681 84 610	Ausgaben beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes .	20 000	20 000	50 000	—

Zu Titel 681 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinie "Hochwassersichere Nachrüstung von Heizölanlagen".

682 84 610	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an öffentliche Unternehmen.	10 000	10 000	10 000	—
683 84 610	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben sowie Agrarumweltmaßnahmen.	—	—	—	—
685 84 610	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an öffentliche Einrichtungen.	49 500	49 500	49 500	—

Kapitel 09 04 Wasserwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
				2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel für						
001.	Betrieb der Flussgebietsgemeinschaft Rhein im deutschen Teil des Einzugsgebiets des Rheins. . .		14 000	EUR	14 000	EUR
002.	Anteil des Saarlandes (Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung eines koordinierten, harmoni- sierten Monitoringhabens (prioritäre Stoffe in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen).		13 000	EUR	13 000	EUR
003.	Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden (Königsteiner Schlüssel).		20 300	EUR	20 300	EUR
004.	Bundesanstalt für Gewässerkunde (Zeitschrift "Hydrologie und Wasserbewirtschaftung"), (Königsteine Schlüssel).		200	EUR	200	EUR
005.	Kooperationsvertrag der Länder mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde zum Fachportal Was- serBLICK (Königsteiner Schlüssel).		2 000	EUR	2 000	EUR
	Zusammen.		49 500	EUR	49 500	EUR
686 84 610	Zuschüsse und Beiträge für laufende Zwecke im Inland. . .	42 200	42 200	42 000	168	
Zu Titel 686 84:						
				2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel für:						
001.	Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).		30 400	EUR	30 400	EUR
004.	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (LBKW).		200	EUR	200	EUR
005.	Abwassertechnische Vereinigung e.V. Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. . .		300	EUR	300	EUR
006.	Deutsches Institut für Bautechnik (Kostenanteil für Aufgaben im Bereich der LAWA), (Königsteiner Schlüssel).		5 000	EUR	5 000	EUR
007.	Bilgenentwässerungsverband, (Königsteiner Schlüssel).		5 000	EUR	5 000	EUR
008.	CDNI-Mitgliedsbeitrag (Abkommen über die Sammlung, Abgabe, Annahme von Abfällen in der Rhein-und Binnenschifffahrt), (Königsteiner Schlüssel).		1 300	EUR	1 300	EUR
	Zusammen.		42 200	EUR	42 200	EUR
812 84 610	Technische Geräte und Ausstattungsgegenstände.	5 000	5 000	10 000	—	
883 84 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	3 909 100	3 941 300	4 367 100	1 739	
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		900 000 EUR	900 000 EUR			
davon fällig:	2025		450 000 EUR			
	2026	450 000 EUR	450 000 EUR			
	2027ff	450 000 EUR	— EUR			
Zu Titel 883 84:						
Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:						
001.	Renaturierungsmaßnahmen an Wasserläufen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie					
002.	Abwasseranlagen					
003.	Aktion Wasserzeichen					
887 84 610	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	50 000	50 000	50 000	98	
Zu Titel 887 84:						
Veranschlagt sind Mittel für						
001.	den Landzwischenenerwerb für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren					
891 84 332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—	
893 84 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	370 000	370 000	390 500	245	
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		200 000 EUR	200 000 EUR			
davon fällig:	2025		100 000 EUR			
	2026	100 000 EUR	100 000 EUR			
	2027	100 000 EUR	— EUR			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 893 84:

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

001. Renaturierungsmaßnahmen an Wasserläufen

002. Förderung nachhaltige gewässerverträgliche Landwirtschaft

003. Sonstige Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Gewässergüte

Summe Titelgruppe 84.	5 684 800	5 717 000	5 862 100	2 965
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Titelgruppe 97

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Bundes- und Landesmittel)

1. Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 06 geleistet werden.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0905, 0906, 0907 und 0908 Titelgruppe 97.

883	97	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

892	97	332	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 09 04 Wasserwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 98

Ökologische Maßnahmen nach dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind Mittel aus dem Aufkommen des Grundwasserentnahmeentgelts zur Durchführung ökologischer Maßnahmen zum Schutz der Menge und Güte des Grundwassers und für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinien im Bereich des Wasserrechts. Weitere Mittel sind im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (Kapitel 0923) veranschlagt.

427 98 332	Vergütungen für Zeitangestellte. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 536 98 geleistet werden.	171 000	101 600	101 600	72
511 98 332	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
526 98 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	103 000	95 100	110 000	66

Zu Titel 526 98:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
002. Übersetzungsdienstleistungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umweltangelegenheiten.	42 000 EUR	56 100 EUR
004. Kurzfristig erforderlich werdende Untersuchungen und Analysen der Umweltmedien.	41 000 EUR	35 000 EUR
099. Sonstige.	20 000 EUR	4 000 EUR
Zusammen.	103 000 EUR	95 100 EUR

531 98 332	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentationen	30 000	30 000	30 000	5
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 531 98:

Kosten für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Information und aktiver Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit im Zuge der Umsetzung der HWRM-RL.

533 98 332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	10 000	10 000	10 000	21
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 98:

Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen zur aktiven Beteiligung der interessierten Stellen bei der Umsetzung der HWRM-RL.

536 98 332	Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 98.	209 900	167 900	200 000	106
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2025	100 000 EUR	100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 536 98:

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wurde europaweit angestrebt, alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser in einen qualitativ "guten Zustand" zu überführen.

Beim Grundwasser soll ein "guter chemischer und mengenmäßiger Zustand" erreicht werden. Bei der Analyse der "chemischen Qualität des Grundwassers" werden charakteristische "Leitparameter", wie der Gehalt an Nährstoffen und weitere Kennzahlen, wie etwaige Konzentrationen von Schwermetallen oder Pflanzenschutzmitteln, gemessen.

537 98 332	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 537 98:

Veranschlagt sind Mittel für eine Plattform zum Austausch der Mitglieder des Bündnisses "Elementarschäden".

633 98 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000	20 000	20 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 633 98:

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

001. Untersuchung Wasserqualität

003. Untersuchung Hochwasseraufkommen

671 98 332	Erstattungen des Landes für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers.	150 000	150 000	150 000	150
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 671 98:

Veranschlagt sind Mittel für Bodenschutzkalkungen im Staatswald.

681 98 332	Ausgaben für Wettbewerbe im Bereich Grundwasserschutz.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

682 98 332	Zuführungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	300
------------	---	---	---	---	-----

683 98 332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	5 000	—
------------	---	---	---	-------	---

685 98 332	Beiträge an öffentliche Einrichtungen.	274 500	266 500	152 500	141
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 98:

2025	2024
------	------

Veranschlagt sind Mittel für:

001.	Beitrag an gemeinsame Einrichtung zur gegenseitigen Information der Länder und Austausch von Informationen mit den Akkreditierungsstellen (Königsteiner Schlüssel).	3 000 EUR	3 000 EUR
002.	Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI).	131 500 EUR	123 500 EUR
003.	GeoBox-Infrastruktur - Ländervereinbarung zur Digitalisierung der Landwirtschaft.	35 000 EUR	35 000 EUR
004.	Mitwirkung im Projekt KLIWA.	100 000 EUR	100 000 EUR
005.	LHP-App MEINE PEGEL.	5 000 EUR	5 000 EUR
	Zusammen.	274 500 EUR	266 500 EUR

Die Mittel bei Untertitel 001 dienen zur Finanzierung der Kosten für die gegenseitige Information über die Notifizierungen und die Ergebnisse wiederkehrender Kompetenzprüfungen für die fachspezifischen Module Wasser, Boden/Altlasten, Abfall- und Chemikaliensicherheit. Die Federführung und Koordination des dafür eingesetzten Systems "ReSyMeSa" erfolgt durch das Land Hessen.

Mehr infolge Beitritt des Saarlandes zum länderübergreifenden Projekt KLIWA. Die Kooperation KLIWA ist ein Zusammenschluss mehrerer Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz) und des Deutsche Wetterdienstes zur Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels in einem gemeinsamen länder- und fachübergreifenden Vorgehen.

686 98 332	Zuwendungen an Vereine und Verbände.	—	—	5 000	2
------------	--	---	---	-------	---

883 98 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	246 400	379 100	4 353 800	2 142
------------	--	---------	---------	-----------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024
		600 000 EUR	500 000 EUR
davon fällig:	2025		300 000 EUR
	2026	300 000 EUR	200 000 EUR
	2027	200 000 EUR	— EUR
	2028ff	100 000 EUR	— EUR

Zu Titel 883 98:

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

001. Maßnahmen zur Verhinderung von Hochwasser

002. Ökologische Dorferneuerungsmaßnahmen

Kapitel 09 04
Wasserwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 98 332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehm- men.			170 900	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2025		75 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	75 000 EUR		
	2027	50 000 EUR	— EUR		
892 98 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	20 000	—
893 98 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Zu Titel 893 98:					
Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:					
001. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Nachrüstung hochwassersicherer Heizöltanks					
894 98 332	Zuführungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	200
	Summe Titelgruppe 98.	1 214 800	1 220 200	5 328 800	3 206
	Gesamtausgaben Kapitel 09 04.	6 899 600	6 937 200	11 190 900	6 171
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 04.	2 300 000	2 250 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 05 **Landwirtschaft, Öko-
Landbau, gesunde Ernährung**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus Umlagen nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 683 11.	3 300	3 300	600	1
--------	-----	---	-------	-------	-----	---

Zu Titel 099 01:

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt gemäß Vereinbarung die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Förderung nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes auch für das Saarland. Die vom Saarland erhobene Umlage wird halbjährlich an das Land Rheinland-Pfalz überwiesen (vgl. 683 11).

Verwaltungseinnahmen

119 02	511	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG).	100 000	100 000	50 000	162
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen und sonstige Rückerstattungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

119 03	523	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 77.	—	—	—	—
119 04	511	Einnahmen aus Rückzahlungen wegen Nichteinhaltung von Cross Compliance -/ Konditionalitäten-Verpflichtungen.	25 000	25 000	25 000	—
119 07	511	Einnahmen aus Rückzahlungen im Rahmen von Unregelmäßigkeiten. Siehe Verstärkungsvermerk zu Titel 534 73.	—	—	20 000	—
119 69	511	Vermischte Einnahmen.	2 300	2 300	2 300	2

Übrige Einnahmen

162 01	511	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Landes- und Bundesanteil).	—	—	—	—
162 02	511	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (EU-Anteil).	—	—	—	—
231 02	523	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung". Siehe Verstärkungsvermerk bei TGr. 76.	—	—	67 700	45

Zu Titel 231 02:

Das Projekt des Bundes ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Kapitel 09 05 Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
231 06 523	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 97	1 479 000	1 479 000	1 809 800	1 712

Zu Titel 231 06:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes" (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet. Die Bundesmittel sowie die korrespondierenden Ausgabemittel des Landes (40%) sind in Kapitel 0905, 0906,0907 und 0908 TGr. 97 veranschlagt.

Insgesamt werden vom Bund im Rahmen der GAK (ohne Sonderrahmenpläne) folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Kapitel/Titel	Maßnahmen	2024 und 2025
0904 231 06	Wasserwirtschaft	—
0905 231 06	Agrarförderung	1.479.000
0906 231 06	Entwicklung ländlicher Räume	2.106.600
0907 231 06	Forsten	262.200
0908 231 06	Naturschutz	82.200
Zusammen		3.930.000

UT: GAK-Rahmenplan

FB2 - Förderung ländlicher Unternehmen

Maßnahmengruppe A: Einzelbetriebliche Förderung

201 - Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

202 - Diversifizierung (FID)

203- Modernisierungsmaßnahmen und Premiumförderung AFP

204- Abdeckung von Güllebehälter AFP

905- Abwicklung von Altmaßnahmen außerhalb der AFP

Maßnahmengruppe B: Beratung

213 - Beratung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Tierwohls

FB3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen

Maßnahmengruppe A: Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftl. Erzeugnisse

302 - Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

303 - Kooperationen (Zusammenarbeit)

FB4 - Markt-, Standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, Vertragsnaturschutz

Maßnahmengruppe B:

411 - Ökologische Anbauverfahren

Maßnahmengruppe C:

421 - Vielfältige Kulturen im Ackerbau

424 - Integration naturbetonter Strukturelemente

Maßnahmengruppe D:

431 - Extensive Nutzung des Dauergrünlandes

432 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

433 - Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation

Maßnahmengruppe E:

441 - Förderung biologischer und biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes

442 - Förderung extensiver Obstbestände

FB6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

601 - Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

FB9 - Benachteiligte Gebiete

901 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

231 08 523	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der GAK-Sondermittel "Umbau der Tierhaltung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82	—	—	697 800	—
------------	---	---	---	---------	---

Zu Titel 231 08:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

231 09 523	Zuweisungen des Bundes für den Vollzug des GAK-Sonderrahmenplanes "ÖkoLandbau und Biologische Vielfalt" . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0905 Titelgruppe 83.	—	—	594 300	344
------------	---	---	---	---------	-----

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 231 09:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

271 01	522	Zuschüsse der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 03.	—	—	15 500	4
271 02	522	Zuschüsse der EU im Rahmen des Schulobst- und Gemüseprogrammes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 74 und 683 74.	280 000	280 000	350 000	264

Zu Titel 271 02:

Veranschlagt sind die Erstattungen der EU für das saarländische EU-Schulobst- und -gemüseprogramm.

- 018. Evaluierung 2018/2019 (526 74)
- 019. Evaluierung 2019/2020 (526 74)
- 020. Evaluierung 2020/2021 (526 74)
- 028. Begleitmaßnahmen 2018/2019 (541 74)
- 029. Begleitmaßnahmen 2019/2020 (541 74)
- 030. Begleitmaßnahmen 2020/2021 (541 74)
- 038. Schulobst 2018/2019 (683 74)
- 039. Schulobst 2019/2020 (683 74)
- 040. Schulobst 2020/2021 (683 74)
- 041. Schulobst 2021/2022 (683 74)
- 042. Schulobst 2022/2023 (683 74)
- 043. Schulobst 2023/2024 (683 74)
- 044. Schulobst 2024/2025 (683 74)
- 045. Schulobst 2025/2026 (683 74)

271 03	531	Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2022. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 96.	4 700 000	3 550 000	3 550 000	5 934
271 04	531	Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023-2027. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0905 Titelgruppe 85, Kapitel 0906 Titelgruppe 99, Kapitel 0908 Titelgruppe 99.	11 189 300	10 960 300	10 480 300	—

Zu Titel 271 04:

Die Verausgabung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Kapitel	Titelgruppe	2025	2024		
0905	85	7.269.300	7.040.300		
0906	99	3.490.000	3.490.000		
0908	99	430.000	430.000		
Zusammen		11.189.300	10.960.300		
282 01	511	Erstattungen aus sonstigen Bereichen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—
282 02	523	Zuschüsse von Körperschaften für Projekte der Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 77.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 05.		17 778 900	16 399 900	17 663 300	8 468

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 01 511 Aufwendungen für Zeitangestellte. — — — —

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 511 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 62 500 62 500 60 000 50

Zu Titel 526 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. die Beratung bei speziellen Fragestellungen im Bereich der ökologischen Landwirtschaft und Futtermittel.	20 500 EUR	20 500 EUR
002. die Durchführung von Boden- und Futtermittelkontrollen.	42 000 EUR	42 000 EUR
099. Sonstiges.	— EUR	— EUR
Zusammen.	62 500 EUR	62 500 EUR

531 01 511 Kosten für Veröffentlichungen. 8 000 8 000 8 000 1

Zu Titel 531 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Veröffentlichungen zur landwirtschaftlichen Erzeugung.	3 500 EUR	3 500 EUR
002. Flyer/ Broschüren zur Verarbeitung/ Vermarktung regionaler Produkte.	3 500 EUR	3 500 EUR
003. Flyer/ Broschüren zum Thema "Ernährungs-Notfallvorsorge".	— EUR	— EUR
099. Sonstige.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	8 000 EUR	8 000 EUR

533 01 511 Kosten für Tagungen und Veranstaltungen. 35 500 34 500 44 500 15
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Zu Titel 533 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Beteiligung des Saarlandes an der "Grünen Woche" in Berlin.	21 000 EUR	20 000 EUR
006. landwirtschaftliche und bienentechnische Fachveranstaltungen.	5 000 EUR	5 000 EUR
007. Veranstaltung Ökologischer Landbau.	5 000 EUR	5 000 EUR
008. Grünlandtag.	2 000 EUR	2 000 EUR
009. Veranstaltung Gentechnikfreie Anbauregion.	— EUR	— EUR
010. Weinkontrolleurstagung.	— EUR	— EUR
011. Regionalvermarktungstagung.	1 500 EUR	1 500 EUR
012. Identitätsfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum.	— EUR	— EUR
099. Sonstiges.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	35 500 EUR	34 500 EUR

541 01 522 Kosten der Versorgung von Einrichtungen mit Obst und Gemüse. — — — 72

Zu Titel 541 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Versorgung von Tafeln mit Obst und Gemüse.

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
544 01 511	Wahrnehmung von Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union. . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 285 200	1 285 200	1 100 000	868

Zu Titel 544 01:

Das System der EU-Agrarfinanzierung sieht eine von der Zahlstelle funktionell unabhängige Bescheinigende Stelle vor (Art. 12 VO (EU) Nr. 2016/2021 i. V. m. Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 128/2022), die nach internationalen Prüfstandards sowie unter Berücksichtigung etwaiger Leitlinien und Mitteilungen der EU-Kommission die zugelassene Zahlstelle während und nach dem EU-Haushaltsjahr (16. Oktober - 15. Oktober) prüft.

Sie bescheinigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 01 523	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer für das Saarland zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten des Landes. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 096 900	2 035 500	1 896 000	1 858
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt ist die pauschalierte Erstattung der Kosten der auf die Landwirtschaftskammer des Saarlandes durch die Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft vom 21.03.2017 (Amtsblatt I S.370 vom 06.04.2017) übertragenen staatlichen Aufgaben entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 20.03.2017.

671 02 523	Zuweisungen nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes (RennwLottG).	16 000	16 000	16 000	12
681 01 521	Zuschüsse zu überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft.	15 000	15 000	15 000	13
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		5 000 EUR	5 000 EUR		
	davon fällig:	2025	5 000 EUR		
		2026	— EUR		

Zu Titel 681 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung von Auszubildenden, Angestellten, Quereinsteigern, ungelernen Mitarbeitern und Betriebsinhabern der Agrarwirtschaft sowie Absolventen der Meisterschule.

681 02 522	Ausgaben für landwirtschaftliche Wettbewerbe.	600	600	600	—
------------	---	-----	-----	-----	---

Zu Titel 681 02:

Veranschlagt sind Mittel für den Ehrenpreis zur Förderung der Tierzucht (Sachpreis).

683 01 523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und -haltung.	4 300	4 300	4 300	2
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 683 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e. V..	2 500 EUR	2 500 EUR
002. Verband Saarländischer Rassegeflügelzüchter e. V..	1 800 EUR	1 800 EUR
Zusammen.	4 300 EUR	4 300 EUR

683 11 522	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 01 geleistet werden.	3 300	3 300	600	1
------------	--	-------	-------	-----	---

Kapitel 09 05 Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 683 11:

Vgl. Titel 099 01.

685 01 522	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	6 400	6 400	4 700	6
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 01:

		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
002.	Kostenbeitrag des Saarlandes für die "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)" gemäß § 47 des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG).		3 700 EUR		3 700 EUR
003.	Kostenbeitrag des Saarlandes an das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Julius-Kühn-Institut) für die dauerhafte Pflege des Import- und Export-Kompendiums für phytosanitäre Kontrollen.		2 700 EUR		2 700 EUR
Zusammen.			6 400 EUR		6 400 EUR

685 02 523	Kostenbeitrag an die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) in Speyer.	32 500	32 500	32 500	32
------------	--	--------	--------	--------	----

685 03 521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	38 400	38 400	38 400	3
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		76 800 EUR	— EUR		
	2026	38 400 EUR	— EUR		
	2027	38 400 EUR	— EUR		

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt ist der Kostenbeitrag der Saarlandes an Rheinland-Pfalz für die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Förderung nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes und für Beratungsleistungen des Fachzentrums für Bienen und Imkerei Mayen.

686 02 523	Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	13 000	13 000	13 000	10
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 02:

		2025		2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Verband der Maschinen- und Betriebshilferinge Saarland e. V..		3 500 EUR		3 500 EUR
003.	Arbeitsgemeinschaft "Kalkulationsunterlagen beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft" (KTBL).		1 600 EUR		1 600 EUR
004.	Landjugendbund Saar e. V..		1 500 EUR		1 500 EUR
005.	Arbeitsgemeinschaft "Landtechnik und Bauwesen" Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. (ALB).		1 000 EUR		1 000 EUR
006.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde.		400 EUR		400 EUR
007.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes für Gartenbau im Saarland e.V..		5 000 EUR		5 000 EUR
Zusammen.			13 000 EUR		13 000 EUR

686 03 522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	26 000	26 000	31 000	9
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		31 000 EUR	26 000 EUR		
davon fällig:	2025	26 000 EUR	26 000 EUR		
	2026	31 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bekämpfung der Varroatose.

686 04 523	Förderung von Streuobstwiesen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 21 523	Zuschüsse für allgemeine landwirtschaftliche Fördermaßnahmen. Die Ausgaben sind übertragbar.	55 000	52 500	50 000	44
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		57 500 EUR	55 000 EUR		
davon fällig:	2025		55 000 EUR		
	2026	57 500 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 21:					
			2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Sozioökonomische Beratung.		55 000 EUR	52 500 EUR	
099.	Sonstiges.		— EUR	— EUR	
	Zusammen.		55 000 EUR	52 500 EUR	
686 22 523	Zuschüsse für Bildung und Beratung in der Landwirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 000	2 000	2 000	2
Zu Titel 686 22:					
			2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
002.	Grenzüberschreitender Schüleraustausch der Gärtnerjugend.		2 000 EUR	2 000 EUR	
099.	Sonstiges.		— EUR	— EUR	
	Zusammen.		2 000 EUR	2 000 EUR	

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 71					
Förderung der Regionalvermarktung					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
526 71 522	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
533 71 523	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	5 000	5 000	5 000	—
Zu Titel 533 71:					
Veranschlagt sind Mittel für die Regionalvermarktungstagung.					
541 71 521	Flankierende Maßnahmen im Bereich der Regionalvermarktung.	30 000	30 000	40 000	—
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		60 000 EUR	10 000 EUR		
davon fällig:	2025	30 000 EUR	10 000 EUR		
	2026	30 000 EUR	— EUR		
	2027ff	30 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 541 71:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Flankierende Maßnahmen zum EU-Schulprogramm.		20 000 EUR	20 000 EUR	
002.	Kontrollkosten Qualitätszeichen Saarland.		5 000 EUR	5 000 EUR	
003.	Schulung für Agrarbotschafterinnen.		5 000 EUR	5 000 EUR	
Zusammen.			30 000 EUR	30 000 EUR	
683 71 522	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung regional erzeugter Produkte.	10 000	10 000	20 000	12
Zu Titel 683 71:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
004.	Imageförderung der Landwirtschaft.		1 000 EUR	1 000 EUR	
005.	Imageförderung des Gartenbaus.		1 000 EUR	1 000 EUR	
006.	SR 3 Landpartie.		2 000 EUR	2 000 EUR	
007.	Informationsmaßnahmen, Marktforschung, Wettbewerbe.		1 000 EUR	1 000 EUR	
008.	Qualitätssicherung.		1 000 EUR	1 000 EUR	
010.	Imageförderung Öko-Landbau.		2 000 EUR	2 000 EUR	
011.	Absatzförderung.		1 000 EUR	1 000 EUR	
012.	Beratung (u.a. Wirtschaftlichkeit von EZZ, Kooperationen).		1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen.			10 000 EUR	10 000 EUR	
686 71 522	Zuwendungen an Vereine, Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	50 000	50 000	60 000	41
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		50 000 EUR	50 000 EUR		
davon fällig:	2025	50 000 EUR	50 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 71:					
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	Streuobstkoordinierungsstelle des Verbandes der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz.		40 000 EUR	40 000 EUR	
002.	Förderung von Kelteranlagen.		10 000 EUR	10 000 EUR	
099.	Sonstiges.		— EUR	— EUR	
Zusammen.			50 000 EUR	50 000 EUR	

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Summe Titelgruppe 71.	95 000	95 000	125 000	53
-------------------------------	--------	--------	---------	----

Titelgruppe 73**Zahlstelle für die EU Fonds EGFL und ELER**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1609 Titel 537 13 und 812 06.

Zu Titelgruppe 73:

Die Zahlstelle ELER/EGFL beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist zuständig für alle Ausgaben der Agrarfonds der Europäischen Union (EU), des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

427 73	511	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	81 300	126
Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparung bei den Titel 427 85 und 427 94 geleistet werden.						

Zu Titel 427 73:

Ausgaben des im ELER-Bereich befristet beschäftigten Personals werden bis zum Abschluss der alten Förderperiode 2014-2020 bei diesem Titel mit bis zu 50 % über die technische Hilfe (siehe Titel 546 96) kofinanziert. Ebenfalls ist der nicht kofinanzierungsfähige Landesanteil zu einer weiteren Stelle hier veranschlagt. Hierfür stehen Ausgabereste zur Verfügung.
In der neuen ELER-Förderperiode stehen Landes- und EU-Mittel in Kapitel 0905 Titelgruppe 85 und 94 zur Verfügung.

525 73	511	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	4 800	7
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 525 73:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Schulungen IT-System.	3 000 EUR	3 000 EUR
002. Mitarbeiterschulung IT-Sicherheit nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR	5 000 EUR

526 73	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

533 73	511	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 533 73:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe InVeKoS-ELER.

534 73	511	Zahlungen von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland (EU-Finanzkorrekturen).	—	—	—	—
Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 07 geleistet werden						

Summe Titelgruppe 73.	15 000	15 000	96 100	133
-------------------------------	--------	--------	--------	-----

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Schulobst- und -Gemüseprogramm

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 74	522	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.	40 000	40 000	40 000	35
531 74	522	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 74	522	Kosten für die Durchführung des EU-Schulobstprogram- mes. Mehrausgaben bei den EU-Mitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehrein- nahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.	—	—	—	—
683 74	522	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobst- und - gemüseprogrammes an private Unternehmen. Mehrausgaben bei den EU-Mitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehrein- nahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.	750 000	750 000	750 000	1 061
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
			550 000 EUR	550 000 EUR		
	davon fällig:	2025	550 000 EUR	550 000 EUR		
		2026	550 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 74:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für das saarländische EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

- 018. Evaluierung 2018/2019 (526 74)
- 019. Evaluierung 2019/2020 (526 74)
- 020. Evaluierung 2020/2021 (526 74)
- 028. Begleitmaßnahmen 2018/2019 (541 74)
- 029. Begleitmaßnahmen 2019/2020 (541 74)
- 030. Begleitmaßnahmen 2020/2021 (541 74)
- 038. Schulobst 2018/2019 (683 74)
- 039. Schulobst 2019/2020 (683 74)
- 040. Schulobst 2020/2021 (683 74)
- 041. Schulobst 2021/2022 (683 74)
- 042. Schulobst 2022/2023 (683 74)
- 043. Schulobst 2023/2024 (683 74)
- 044. Schulobst 2024/2025 (683 74)
- 045. Schulobst 2025/2026 (683 74)

Summe Titelgruppe 74.	790 000	790 000	790 000	1 097
-------------------------------	---------	---------	---------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 75					
Wertschätzung für Lebensmittel					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
427 75 523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 75 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
531 75 523	Kosten für Veröffentlichungen.	5 000	5 000	10 000	8
533 75 523	Kosten für Tagungen.	10 000	10 000	10 000	—
546 75 523	Durchführung von Maßnahmen.	5 000	5 000	—	6
633 75 523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 75 523	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	20 000	20 000	20 000	15

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 76

Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung

1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 76:

Mit diesem Projekt sollen die Vernetzungsstellen einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungskompetenz von älteren Menschen leisten und die Qualität der Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen und von Essen auf Rädern verbessern. Der Bund stellt für die Jahre 2019 bis 2023 eine finanzielle Unterstützung zur Einrichtung einer Vernetzungsstelle zur Verfügung (siehe Einnahmen bei Titel 231 02). Eine Anschlussfinanzierung mit Bundesmitteln erfolgt nicht.

427 76 522	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	63 100	55
511 76 522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	200	—
525 76 522	Aus- und Fortbildung von Bediensteten.	—	—	3 000	—
526 76 522	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	14 000	2
527 76 522	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	1 000	—
531 76 522	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	500	—
533 76 522	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	—	—	9 100	1
547 76 522	Kosten für Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Ernährung.	—	—	—	—
681 76 522	Saarländischer Ernährungspreis.	—	—	—	—

Zu Titel 681 76:

Die Mittel sind ab 2021 bei Titel 681 77 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 76.	—	—	90 900	58
----------------------------	---	---	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 77					
Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
427 77 522	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	82 000	80 000	—	—
511 77 522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 500	2 500	2 500	—
525 77 522	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	500	500	500	—
526 77 522	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 77 522	Reisekosten und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 000	1 000	1 000	—
531 77 522	Kosten für Veröffentlichungen.	5 600	5 600	9 600	6
533 77 522	Kosten für Tagungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0905 Titel 119 03 geleistet werden.	13 000	9 000	9 000	—
Zu Titel 533 77:					
541 77 522	Kosten für Maßnahmen zur gesundheitlichen Ernährung . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.	5 000	5 000	5 000	3
681 77 522	Saarländischer Ernährungspreis. Verpflichtungsermächtigungen:	—	4 000	—	3
	2025	2024			
	4 000 EUR	— EUR			
2026	4 000 EUR	— EUR			
Zu Titel 681 77:					
Veranschlagt sind Mittel für den Ernährungspreis (Geldpreis), der alle zwei Jahre verliehen wird.					
683 77 522	Zuschüsse für Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Ernährung.	—	—	—	—
686 77 522	Mitgliedsbeitrag Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE).	200	200	200	—
	Summe Titelgruppe 77.	109 800	107 800	27 800	12

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82
GAK-Sondermittel "Umbau der Tierhaltung"

Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 08 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 82:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

633 82 523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 82 523	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 82 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686 82 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 82 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82 523	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 82 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen0.	—	—	697 800	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	697 800	—

Titelgruppe 83
GAK-Sonderrahmenplan "ÖkoLandbau und Biologische Vielfalt"

Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 09 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 83:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

633 83 523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 83 523	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 83 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	990 600	574
686 83 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 83 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 83 523	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 83 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 83 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	990 600	574

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 85

Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 (EU-Anteil)

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0905 Titel 271 04 erfolgen.

2. Die Ausgaben bei Kapitel 0905 Titelgruppe 85 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0906 und 0908 Titelgruppe 99.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für:

010 - Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

011 - Diversifizierung

012 - Existenzgründungsförderung für Junglandwirte

020 - Förderung des Ökolandbaus

030 - Eiweißpflanzenförderung (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)

031 - Blühflächen (Integration naturbetonter Strukturelemente)

032 - Energieblühflächen (Mehrjährige Blühflächen mit Nutzung)

033 - Artenreiche Kulturlandschaft

040 - Extensivierung Dauergrünland

050 - Streuobstförderung (Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen)

090 - Ausgleichszulage

546 85/ 427 85 Technische Hilfe

Die komplementären Landes- und Bundesmittel sind bei Kapitel 0905 Titelgruppe 94 und 97 veranschlagt.

427 85	521	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 546 85 geleistet werden.				
		2. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 73				
546 85	521	Kosten der Programmplanung, -umsetzung und -bewertung (Technische Hilfe)1.	346 500	346 500	346 500	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei 427 85				
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		davon fällig:	300 000 EUR	400 000 EUR		
		2025		100 000 EUR		
		2026	100 000 EUR	100 000 EUR		
		2027	100 000 EUR	100 000 EUR		
		2028ff	100 000 EUR	100 000 EUR		
683 85	521	Zuschüsse an private Unternehmen.	5 998 300	5 769 300	5 289 300	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		davon fällig:	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR		
		2025		500 000 EUR		
		2026	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2027	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2028	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2029	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2030ff	500 000 EUR	— EUR		
887 85	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 85	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	924 500	924 500	924 500	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		davon fällig:	1 000 000 EUR	1 300 000 EUR		
		2025		800 000 EUR		
		2026	500 000 EUR	400 000 EUR		
		2027	400 000 EUR	100 000 EUR		
		2028	100 000 EUR	— EUR		

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Summe Titelgruppe 85.	7 269 300	7 040 300	6 560 300	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 86

Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2022 (SEPL) (Landesanteil)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind folgende Maßnahmen, die nicht über die GAK (TGr. 87 und 97) finanziert werden können:
Es stehen Ausgabereste zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 zur Verfügung.

Untertitel	Maßnahmen im Rahmen des ELER-Programms 2014-2020	Priorität Artikel ELER-VO
546 86	Technische Hilfe	—
130.	Naturschutzmaßnahmen: Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen	4a, 4b, 4c —
131.	Naturschutzmaßnahmen: Schutz- und Bewirtschaftungspläne	4a, 4b, 4c 20
132.	Naturschutzmaßnahmen: Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und WRRL	4a, 4b, 4c 30
170.	LEADER: Projektförderung	6a, 6b 42-44
171.	LEADER: Transnationale Zusammenarbeit	6a, 6b 42-44
172.	LEADER: Verwaltung LAG, Regionalmanagement	6a, 6b 42-44
811	EURI-Ökologischer Landbau	—
824	EURI-Bühflächen	—
802	EURI-Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	—
805	EURI-Dorferneuerung und -entwicklung	—
806	EURI-Infrastrukturen	—

526 86 521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
544 86 521	Kosten für Naturschutzmaßnahmen.	—	—	50 000	7

Zu Titel 544 86:

Veranschlagt sind Mittel für die Beauftragung zur Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000.

546 86 521	Kosten der Programmplanung, -umsetzung und -bewertung ("Technische Hilfe").	—	—	75 000	15
633 86 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	40 000	123
637 86 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	50 000	6
683 86 521	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	317
685 86 521	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 86 521	Zuschüsse für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts .	—	—	100 000	169
883 86 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben bei Titel 883 86 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.	—	—	100 000	105
887 86 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben bei Titel 887 86 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.	—	—	—	—

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
892 86 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben bei Titel 892 86 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.	—	—	47 300	45
893 86 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1
894 86 521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . .	—	—	—	90
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	462 300	877

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 94

Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027 (Landesanteil)

1. Die Ausgaben bei Kapitel 0905 Titelgruppe 94 sind mit den Ausgaben bei Kapitel 0906 und Kapitel 0908 Titelgruppe 94 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 94:

Veranschlagt sind Mittel für:

010 - Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

011 - Diversifizierung

012 - Existenzgründungsförderung für Junglandwirte

020-023 Förderung des Ökolandbaus

032 - Energieblühflächen (Mehrjährige Blühflächen mit Nutzung)

034 - Eiweißpflanzenförderung (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)

035 - Artenreiche Kulturlandschaft

036 - Blühflächen (Integration naturbetonter Strukturelemente)

041 - Extensivierung Dauergrünland

050 - Streuobstförderung (Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen)

090 - Ausgleichszulage

546 85/ 427 85 Technische Hilfe

Die komplementären EU Mittel sind bei Kapitel 0905 Titelgruppe 85 veranschlagt.

427 94	521	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei 546 94 geleistet werden.				
		2. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 73				
546 94	521	Kosten der Programmplanung, -umsetzung und bewertung ("Technische Hilfe").	459 300	459 300	459 300	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei 427 94				
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
			300 000 EUR	800 000 EUR		
	davon fällig:	2025		200 000 EUR		
		2026	100 000 EUR	200 000 EUR		
		2027	100 000 EUR	200 000 EUR		
		2028	100 000 EUR	200 000 EUR		
683 94	521	Zuschüsse an private Unternehmen.	1 422 000	1 422 000	1 422 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
			2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	davon fällig:	2025		400 000 EUR		
		2026	400 000 EUR	400 000 EUR		
		2027	400 000 EUR	400 000 EUR		
		2028	400 000 EUR	400 000 EUR		
		2029	400 000 EUR	400 000 EUR		
		2030ff	400 000 EUR	— EUR		

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
892 94 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben bei Titel 892 94 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.	458 700	458 700	458 700	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		400 000 EUR	400 000 EUR		
davon fällig:	2025		200 000 EUR		
	2026	200 000 EUR	— EUR		
	2027	— EUR	100 000 EUR		
	2028	100 000 EUR	— EUR		
	2029	— EUR	100 000 EUR		
	2030	100 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 94.	2 340 000	2 340 000	2 340 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 96

Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2022 (SEPL) (EU Anteil)

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 03 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 96:

I. Die komplementären Landesmittel für Maßnahmen, die nicht über die GAK finanziert werden können, sind in der Titelgruppe 86 veranschlagt.

Untertitel	Maßnahmen im Rahmen des ELER-Programms 2014-2020	Priorität Artikel ELER-VO	
546 96	Technische Hilfe		–
130.	Naturschutzmaßnahmen: Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen	4a, 4b, 4c	17d
131.	Naturschutzmaßnahmen: Schutz- und Bewirtschaftungspläne	4a, 4b, 4c	20
132.	Naturschutzmaßnahmen: Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und WRRL	4a, 4b, 4c	30
170.	LEADER: Projektförderung	6a, 6b	42-44
171.	LEADER: Transnationale Zusammenarbeit	6a, 6b	42-44
172.	LEADER: Verwaltung LAG, Regionalmanagement	6a, 6b	42-44
811	EURI-Ökologischer Landbau-Einführung		–
824	EURI-Blühflächen		–
802	EURI-Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden		–
805	EURI-Dorferneuerung und -entwicklung		–
806	EURI-Infrastrukturen		–

II. Die komplementären Landes- und Bundesmittel (GAK) sind in Kapitel 0905 Titelgruppe 97, Kapitel 0906 Titelgruppe 97 und Kapitel 0907 Titelgruppe 97 veranschlagt.

Untertitel	Maßnahmen im Rahmen des ELER-Programms 2014-2020	Priorität Artikel ELER-VO	
100.	Agrarinvestitionsförderung	2a	17a
110.	Ökologischer/ biologischer Landbau	4a, 4b, 4c	29
120.	Agrarumweltmaßnahmen: Untersaaten, Zwischenfrüchte	4a, 4b, 4c	28
121.	Agrarumweltmaßnahmen: Blühflächen	4a, 4b, 4c	28
122.	Agrarumweltmaßnahmen: Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	4a, 4b, 4c	28
123.	Agrarumweltmaßnahmen: Extensive Bewirtschaftung Obstbestände (Altbestand)	4a, 4b, 4c	28
127.	Ausgleichszulage	2a,4a	31
140.	Diversifizierung	6a	19b
151.	Forstliche Maßnahmen: Infrastrukturen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen	6b	17c
152.	Forstliche Maßnahmen: Investitionen zur Stärkung Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	4a	25
160.	Dorferneuerung	6b	20
161.	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden		20
162.	Infrastrukturmaßnahmen		20

526 96 521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
544 96 521	Kosten für Naturschutzmaßnahmen.	100 000	100 000	100 000	7

Zu Titel 544 96:

Veranschlagt sind Mittel für die Beauftragung zur Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000.

546 96 521	Kosten der Programmplanung, -umsetzung und -bewertung ("Technische Hilfe").	200 000	200 000	200 000	45
633 96 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	400 000	100 000	100 000	238

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
637 96 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	18
683 96 521	Zuschüsse an private Unternehmen.	1 400 000	1 400 000	1 400 000	3 347
Zu Titel 683 96:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, die für die Dauer des Verpflichtungszeitraums (5 Jahre) nachweislich Erzeugungspraktiken einführen und beibehalten, die den Erfordernissen des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in besonderer Weise Rechnung tragen und über die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehen.					
685 96 521	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96 521	Zuschüsse für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts .	300 000	300 000	300 000	457
883 96 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 150 000	700 000	700 000	1 139
887 96 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 96 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	750 000	750 000	750 000	559
893 96 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
894 96 521	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	400 000	—	—	191
	Summe Titelgruppe 96.	4 700 000	3 550 000	3 550 000	6 005

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 97

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK - Bundes- und Landesmittel)

1. Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 06 geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei Kapitel 0905 Titelgruppe 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0904, 0906, 0907 und 0908 Titelgruppe 97.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 97:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Rahmenplanes der GAK. Die Veranschlagung entspricht der Anmeldung des Saarlandes zum Rahmenplan und ist mit der Programmplanung nach dem Programmplanungsdokument des Saarlandes zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EU) Nr. 1305/2013 abgestimmt.

Der Bundesanteil beträgt bis zu 60% der Ausgaben. Der Bundesanteil wird bei Kapitel 0905 Titel 231 06 vereinnahmt.

Die Fördermaßnahmen sind in den nachfolgenden Untertiteln aufgeführt.

Für nachfolgende Maßnahmen sind die EU-Mittel in der Titelgruppe 96 (Förderperiode 2014-2020):

Untertitel	Maßnahmen im Rahmen des ELER-Programms 2014-2020	Untertitel Titelgruppe 97
100.	Agrarinvestitionsförderung	201,203,204
110.	Ökologische Anbauverfahren	410,411
120.	Agrarumweltmaßnahmen: Bei behaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchte über den Winter	421
121.	Agrarumweltmaßnahmen: Blühflächen	424
122.	Agrarumweltmaßnahmen: Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	431,432,433
123.	Agrarumweltmaßnahmen: Extensive Bewirtschaftung Obstbestände (Altbestand)	442
127.	Ausgleichszulage	901
140.	Diversifizierung	202

Die Fördermaßnahmen sind in folgenden Untertiteln aufgeführt:

UT: GAK-Rahmenplan

FB2 - Förderung ländlicher Unternehmen

Maßnahmengruppe A: Einzelbetriebliche Förderung

201 - Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

202 - Diversifizierung (FID)

203- Modernisierungsmaßnahmen und Premiumförderung AFP

204- Abdeckung von Güllebehälter AFP

905- Abwicklung von Altmaßnahmen außerhalb der AFP

Maßnahmengruppe B: Beratung

213 - Beratung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Tierwohls

FB3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen

Maßnahmengruppe A: Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftl. Erzeugnisse

302 - Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

303 - Kooperationen (Zusammenarbeit)

FB4 - Markt-, Standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, Vertragsnaturschutz

Maßnahmengruppe B:

411 - Ökologische Anbauverfahren

Maßnahmengruppe C:

421 - Vielfältige Kulturen im Ackerbau

424 - Integration naturbetonter Strukturelemente

Maßnahmengruppe D:

431 - Extensive Nutzung des Dauergrünlandes

432 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

433 - Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation

Maßnahmengruppe E:

441 - Förderung biologischer und biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes

442 - Förderung extensiver Obstbestände

FB6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

601 - Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

FB9 - Benachteiligte Gebiete

901 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Kapitel 09 05
Landwirtschaft, Öko- Landbau, gesunde Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 97 523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 97 523	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
662 97 523	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen.	20 000	20 000	70 000	24
683 97 523	Zuschüsse an private Unternehmen.	1 844 000	1 844 000	2 269 000	2 386
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		3 005 000 EUR	3 005 000 EUR		
davon fällig:	2025		800 000 EUR	800 000 EUR	
	2026	800 000 EUR		735 000 EUR	
	2027	735 000 EUR		735 000 EUR	
	2028	735 000 EUR		735 000 EUR	
	2029ff	735 000 EUR		— EUR	
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen des ökologischen Landbaus, die für die Dauer des Verpflichtungszeitraums (5 Jahre) nachweislich Erzeugungspraktiken einführen und beibehalten, die den Erfordernissen des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in besonderer Weise Rechnung tragen und über die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehen.					
686 97 523	Sonstige Zuschüsse für laufenden Zwecke.	—	—	20 000	21
717 97 523	Planungsarbeiten für Maßnahmen.	—	—	—	—
718 97 523	Durchführung von Maßnahmen.	—	—	—	—
883 97 523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	56 000	—
892 97 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	601 000	601 000	601 300	423
	Die Ausgaben bei Titel 892 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		436 000 EUR	436 000 EUR		
davon fällig:	2025		218 000 EUR	218 000 EUR	
	2026	218 000 EUR		218 000 EUR	
	2027ff	218 000 EUR		— EUR	
893 97 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 97 523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	2 465 000	2 465 000	3 016 300	2 854
	Gesamtausgaben Kapitel 09 05.	21 504 700	20 058 800	22 083 700	14 675
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 05.	10 775 300	11 537 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 06 Entwicklung ländlicher Räume, Heimat

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 08	523	Einnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensflurbereinigung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 857 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

181 01	523	Darlehensrückflüsse von Teilnehmergeinschaften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 857 01.	50 000	50 000	50 000	—
--------	-----	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 181 01:

Die Haushaltsstelle dient zur Buchung von Einnahmen aus der Tilgung von zinslosen Darlehen zur Förderung des Landzwischenenerwerbs von Teilnehmergeinschaften im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

231 06	521	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 97.	2 106 600	2 106 600	1 578 000	1 848
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 231 06:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet. Die korrespondierenden Ausgabemittel des Landes (60%) sind in TGr. 97 veranschlagt (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 231 06).

UT:

FB1 - Integrierte ländliche Entwicklung

- 102 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 103 - Regionalmanagement
- 104 - Dorfentwicklung
- 106 - Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- 107 - Breitbandversorgung
- 110 - Regionalbudget

231 07	521	Erstattungen des Bundes für den Vollzug des GAK Sonderrahmenplanes "Förderung der ländlichen Entwicklung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82.	—	—	1 261 600	956
--------	-----	---	---	---	-----------	-----

Zu Titel 231 07:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

282 01	511	Erstattungen aus sonstigen Bereichen. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 533 01 und 533 02.	—	—	—	3
--------	-----	--	---	---	---	---

	2 156 600	2 156 600	2 889 600	2 807
--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 09 06 Entwicklung ländlicher Räume, Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 01 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	195 000	155
427 02 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	54 000	52 500	31 600	27

Zu Titel 427 02:

Systematische Erfassung der Bestände der Bibliothek für die vom ehemaligen Institut für Landeskunde gemeinsam mit dem Landsdenkmalamt und dem Zentrum für Biodokumentation unterhaltene öffentliche Bibliothek am Standort im Zechenhaus Reden.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 521	Durchführung des Bauernhauswettbewerbs. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.	13 500	—	13 500	—
------------	---	--------	---	--------	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Verleihung von Geldpreisen, Druck von Urkunden ,Herstellung von Plaketten,Erstellung von Wettbewerbsbrochüren sowie Rahmenprogramm im Rahmen der Durchführung des Bauerhauswettbewerbs, der im zweijährigen Turnus an ungeraden Jahreszahlen durchgeführt wird.

533 02 521	Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft". Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.	18 800	2 000	—	20
------------	---	--------	-------	---	----

Zu Titel 533 02:

Der zweistufige Landeswettbewerb umfasst den alle drei Jahre stattfindenden Vorentscheid auf Kreisebene und den im jeweils darauffolgenden Jahr stattfindenden Landesentscheid.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

681 01 521	Saarländischer Heimatpreis.	—	—	1 000	—
------------	-------------------------------------	---	---	-------	---

Zu Titel 681 01:

Veranschlagt ist das Preisgeld für den Wettbewerb "Saarländischer Heimatpreis", der alle 3 Jahre verliehen wird.

685 01 521	Beiträge für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts Oberes Moseltal (EOM) Ziel 5 Interreg VI Großregion. . . .	3 000	3 000	9 200	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 01:

Der Titel wurde im Haushaltsjahr 2023 erstmals veranschlagt. Veranschlagt ist die saarländische Finanzierungsbeteiligung am grenzüberschreitenden Regionalmanagement Oberes Moseltal (EOM). Die Zahlung des saarländischen Kostenanteils erfolgt zu gleichen Teilen durch das MIBS, das MUKMAV und das MWIDE.

686 01 187	Förderung des Vereins für Landeskunde im Saarland (VLS).	13 900	13 900	5 500	6
------------	---	--------	--------	-------	---

Ausgaben für Investitionen

Kapitel 09 06
Entwicklung ländlicher Räume, Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
857 01 523	Darlehen an Teilnehmergeinschaften. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 01 und der Isteinnahmen bei 0906 Titel 119 08 geleistet werden.	50 000	50 000	50 000	310
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	200 000	—

Zu Titel 893 01:

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2023 Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses "Haus Eckert" in Lebach-Jabach.

Kapitel 09 06
Entwicklung ländlicher Räume, Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"

Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0906 Titel 231 07 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 82:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

633 82 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	12 000	—
637 82 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 82 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686 82 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 82 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	529 600	699
887 82 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 82 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	720 000	894
893 82 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	1 261 600	1 593

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 91					
Maßnahmen zur Förderung des Bürgerengagements, der sozialen Dorfentwicklung und der Ortsgestaltung (Agentur ländlicher Raum)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
526 91 521	Sachverständige, Gerichts-und ähnliche Kosten.	—	—	—	4
531 91 521	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	20 000	21
533 91 521	Kosten für Tagungen.	—	—	—	2
546 91 521	Maßnahmen zur Förderung der innerdörflichen Entwicklung.	15 000	15 000	15 000	—
633 91 521	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des ländlichen Raumes.	15 000	15 000	15 000	—
637 91 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 91 521	Zuschüsse an private Unternehmen.	57 000	57 000	57 000	—
684 91 521	Zuschüsse an Vereine, Verbände u.ä. Institutionen.	—	—	—	21
883 91 521	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes.	3 000	3 000	3 000	61
887 91 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 91 521	Zuschüsse für Investitionen an Private.	10 000	10 000	10 000	—
893 91 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	57
	Summe Titelgruppe 91.	100 000	100 000	120 000	166

Kapitel 09 06 Entwicklung ländlicher Räume, Heimat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 94

Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 (Landesanteil)

1.Die Ausgaben bei Kapitel 0906 Titelgruppe 94 sind mit den Ausgaben bei Kapitel 0905 und Kapitel 0908 Titelgruppe 94 gegenseitig deckungsfähig.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 94:

Veranschlagt sind Mittel für:

070 - LEADER (Projektförderung)

071 - LEADER (LAG Pauschale)

072 - LEADER (Kooperationsprojekte)

Für Ut 070-072 sind die ELER Mittel bei Kapitel 0906 Titelgruppe 99 veranschlagt.

633 94 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
637 94 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
686 94 521	Zuschüsse für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.	125 000	125 000	125 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		25 000 EUR	25 000 EUR		
davon fällig:	2025		25 000 EUR		
	2026	25 000 EUR	— EUR		
883 94 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 94 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	375 000	375 000	375 000	—
	Die Ausgaben bei Titel 892 94 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		375 000 EUR	700 000 EUR		
davon fällig:	2025		300 000 EUR		
	2026	125 000 EUR	200 000 EUR		
	2027	125 000 EUR	200 000 EUR		
	2028	125 000 EUR	— EUR		
Summe Titelgruppe 94.		500 000	500 000	500 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 97

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK - Bundes- und Landesmittel)

1. Mehrausgaben bei den Bundesmitteln dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0906 Titel 231 06 geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei Kapitel 0906 Titelgruppe 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0904, 0905, 0907 und 0908 Titelgruppe 97.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 97:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Rahmenplanes der GAK. Die Veranschlagung entspricht der Anmeldung des Saarlandes zum Rahmenplan und ist mit der Programmplanung nach dem Programmplanungsdokument des Saarlandes zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EU) Nr. 1305/2013 abgestimmt.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben bis zu 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet.

Die Fördermaßnahmen sind in nachfolgenden Untertiteln aufgeführt:

UT:
FB1 - Integrierte ländliche Entwicklung

- 102 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 103 - Regionalmanagement
- 104 - Dorfentwicklung
- 106 - Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- 107 - Breitbandversorgung
- 110 - Regionalbudget

633 97 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	46
637 97 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 97 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686 97 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 97 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 811 000	1 811 000	800 000	1 117
	Die Ausgaben bei Titel 883 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		778 000 EUR	778 000 EUR		
davon fällig:	2025		434 000 EUR		
	2026	434 000 EUR	294 000 EUR		
	2027	294 000 EUR	50 000 EUR		
	2028	50 000 EUR	— EUR		
887 97 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände2.	1 000 000	1 000 000	1 100 000	1 122
	Die Ausgaben bei Titel 887 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		200 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:	2025		200 000 EUR		
	2026	200 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 887 97:

Veranschlagt sind Mittel für die Flurbereinigung (Ut 106).

Kapitel 09 06**Entwicklung ländlicher Räume, Heimat**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
892 97 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben bei Titel 892 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01. Verpflichtungsermächtigungen:	400 000	400 000	730 000	558
	2025	100 000 EUR	2024		
davon fällig:	2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	— EUR		
893 97 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	3 311 000	3 311 000	2 630 000	2 843

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 99

Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027 (EU-Anteil)

1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0905 Titel 271 04 geleistet werden.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0905 Titelgruppe 85 und Kapitel 0908 Titelgruppe 99.

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 271 04.

Veranschlagt sind Mittel für:

060 - Integrierte ländliche Entwicklung
 070 - LEADER Projektförderung
 071 - LEADER (LAG Pauschale)
 072 - LEADER (Kooperationsprojekte)

Für Ut 060 sind die komplementären Bundesmittel bei Kapitel 0906 Titelgruppe 97 und Kapitel 0906 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Für Ut 070-072 sind die komplementären Landesmittel bei Kapitel 0906 Titelgruppe 94 veranschlagt.

633 99 521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 99 521	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
686 99 521	Zuschüsse für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts .	500 000	500 000	292 400	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		300 000 EUR	300 000 EUR		
davon fällig:	2025	100 000 EUR	100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	100 000 EUR		
	2027	100 000 EUR	100 000 EUR		
	2028	100 000 EUR	— EUR		
883 99 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 892 400	1 892 400	2 100 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
davon fällig:	2025	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2026	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2027	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2028	500 000 EUR	— EUR		
892 99 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	1 097 600	1 097 600	1 097 600	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
davon fällig:	2025	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2026	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2027	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2028	500 000 EUR	— EUR		
Summe Titelgruppe 99.		3 490 000	3 490 000	3 490 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 06.		7 554 200	7 522 400	8 507 400	5 119
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 06.		4 778 000	5 103 000		

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 07 Wald, Jagd und Fischerei
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 04	532	Einnahmen aus den internationalen Fischereischeingebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 09 und 686 01.	10 000	10 000	10 000	11
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 099 04:

Gemäß Art. 8 des fischereirechtlichen Vertrages zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 24.11.1975 über die gemeinsamen Grenzgewässer der Mosel, Sauer und Our sind die Einnahmen ausschließlich zur Fischereiförderung, insbesondere für Besitzmaßnahmen, zu verwenden (vgl. Titel 536 09).

099 05	532	Einnahmen aus Entschädigungen für Fischereischäden an der Saar. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 03.	7 500	7 500	7 500	8
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 099 05:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung von Einnahmen zum Ausgleich von Schädigungen des Fischbestandes durch den Betrieb des in den Saarstautufen Rehlingen, Ensdorf und Mettlach errichteten Wasserkraftwerkes.

Verwaltungseinnahmen

111 01	531	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 000	2 000	2 000	2
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühren für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Privatwaldbetreuer.

Übrige Einnahmen

231 01	332	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Klimawandelbedingte Mortalitäts- und Wachstumstrends als Grundlage für bundesweit vergleichbare Baumarteneignungsbeurteilungen (MulitRiskSuit). siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 79	36 900	19 000	—	—
231 06	531	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0907 Titelgruppe 97.	262 200	262 200	712 600	52

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 231 06:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934). Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet. Die korrespondierenden Ausgabemittel des Landes (60%) sind in TGr. 97 veranschlagt (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 231 06).

Die Fördermaßnahmen sind in nachfolgenden Untertiteln veranschlagt:

FB5 - Forsten

500 - **Maßnahmengruppe A:** Naturnahe Waldbewirtschaftung

Vorarbeiten

Waldumbau

Jungbestandspflege

Bodenschutzkalkung

510 - **Maßnahmengruppe B:** Forstwirtschaftliche Infrastruktur

Forstwirtschaftlicher Wegebau

Holzkonservierungsanlagen

520 - **Maßnahmengruppe C:** Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Maßnahmengruppe D: Erstaufforstung

530 - Neuanlage von Wald

531 - Einkommensverlustprämie

Maßnahmengruppe E:

Vertragsnaturschutz im Wald

231 07 531	Erstattungen des Bundes für den Vollzug der GAK "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel".	—	—	828 000	302
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0907 Titelgruppe 82				

Zu Titel 231 07:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

233 01 531	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Forsteinrichtung im Kommunalwald.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 77.				

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

 Titelgruppe 80
 Jagdabgabe

099 80 531	Jagdabgabe. Siehe Verstärkungsvermerk bei TGr. 80 und Kapitel 1609 Titel 812 07.	90 000	90 000	90 000	89
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 099 80:

Gemäß § 18 des Gesetzes zur Erhaltung und jagdlichen Nutzung des Wildes (Saarländisches Jagdgesetz) vom 27.05.1998 (Amtsbl. S. 638), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I S. 712) sind die Mittel aus der Jagdabgabe für

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildbiotope,
2. wildökologische Forschungsvorhaben, Untersuchungen der Lebensräume des Wildes (Biotope) und zur Wildbewirtschaftung,
3. Maßnahmen und Einrichtungen zur Fortbildung der Jäger,
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Jagd, insbesondere der Förderung der Nachsuche mit Hunden und der Ausbildung von Hunden für die Jagd,
5. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes, die auf den Menschen oder in der Obhut des Menschen gehaltene Tiere übertragbar sind

zweckgebunden zu verwenden.

Summe Titelgruppe 80.	90 000	90 000	90 000	89
-------------------------------	--------	--------	--------	----

 Titelgruppe 81
 Einnahmen aus der Fischereiabgabe

099 81 532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	200 000	200 000	200 000	151
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 099 81:

Gemäß § 33 (2) SFischG vom 23.01.1985 (Amtsbl. S. 229), in der Fassung vom 07. November 2001 (Amtsbl. S. 2159), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1910 zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften vom 30.11.2016 (Amtsblatt I S. 76), führt die Fischereibehörde 80% der Einnahmen an den Fischereiverband Saar ab. Die restlichen 20% sind von der Fischereibehörde zur Förderung der Fischerei zu verwenden.

Summe Titelgruppe 81.	200 000	200 000	200 000	151
Gesamteinnahmen Kapitel 09 07.	608 600	590 700	1 850 100	614

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 01 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Landesmitteln der Titelgruppen 77 und 78 erfolgen.				

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 531	Kosten für Veröffentlichungen.	—	5 000	5 000	—
------------	--	---	-------	-------	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisdaten der Bundeswaldinventur.

533 01 531	Kosten für Tagungen.	—	4 000	—	—
------------	------------------------------	---	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für			
001.	die Sitzung der Gemeinsamen Grenzfischereikommision Mosel, Sauer und Our (Vorsitz Saarland in 2024).	— EUR	1 000 EUR
002.	die Sitzung der Waldbaureferenten und Forstpolitikreferenten im Saarland.	— EUR	3 000 EUR
	Zusammen.	— EUR	4 000 EUR

536 09 532	Kosten für Maßnahmen der Fischerei an den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.	7 000	7 000	7 000	—
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 099 04 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben bei Kapitel 0907 Titel 536 09 und Titel 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 536 09:

Das Aufkommen der internationalen Fischereischeingebühren wird gemäß Art. 8 des Landesgesetzes zum Grenzfischereivertrag vom 21.07.1976 und in Absprache mit der ständigen gemeinsamen Grenzfischereikommision zur Förderung der Fischerei in den Grenzgewässern Mosel, Saar, Our verwandt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	10
------------	--	---	---	---	----

671 01 531	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben).	—	—	—	195
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Bundeswaldinventur/Kohlenstoffinventur nach § 41 a Bundeswaldgesetz (Bundeswaldinventur wird alle 10 Jahre durchgeführt, zuletzt 2022).

685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen usw.	9 000	9 000	9 000	9
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 685 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Beiträge an:		
001. Deutscher Forstwirtschaftsrat.	7 000 EUR	7 000 EUR
002. Forest Stewardship Council.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	9 000 EUR	9 000 EUR

685 02 523 Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisa- tionen usw.	7 200	7 200	7 200	7
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 02:

Veranschlagt sind Mittel für das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF).

685 03 532 Zuwendungen zum Ausgleich von Fischereischäden an der Saar.	7 500	7 500	7 500	7
1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 099 05 geleistet werden.				
2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

686 01 532 Zuwendungen an Vereine und Verbände.	3 000	3 000	3 000	—
1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 099 04 geleistet werden.				
2.Die Ausgaben bei Kapitel 0907 Titel 536 09 und Titel 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen für Vereine und Verbände für Maßnahmen an den gemeinsamen Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.

Ausgaben für Investitionen

883 01 531 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	95 000	95 000	—	—
--	--------	--------	---	---

Zu Titel 883 01:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Forstverwaltung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 77:

Veranschlagt sind die Kosten, die sich aus dem Gesetz zur Errichtung eines Landesforstbetriebes, dem Waldgesetz für das Saarland und dem Saarl. Jagdgesetz herleiten.

Für die entsprechende Beauftragung des SaarForst Landesbetriebes sind insgesamt folgende Mittel veranschlagt:

- 2024

Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Ansatz
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten - Unterhaltung und Betrieb der Wildtierauffangstation	09 03	671 75	150.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Abwasserabgabe	09 04	671 84	–
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers	09 04	671 98	150.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)	09 07	67101	–
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Forstverwaltung	09 07	671 77	617.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Investitionen im Rahmen von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Forstverwaltung	09 07	894 77	24.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Urwald vor den Toren der Stadt	09 07	671 78	163.300
Durchführung von Aufträgen durch den SaarForst Landesbetrieb - Sauberes Saarland - Müllbeseitigung im Staatswald	09 08	546 71	210.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Biosphärenreservat Bliesgau	09 08	671 86	5.500
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht aufgrund zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen	09 08	683 86	90.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich der Waldpädagogik	09 08	671 89	30.000
Zusammen:			1.439.800

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

- 2025

Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Ansatz
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten - Unterhaltung und Betrieb der Wildtierauffangstation	09 03	671 75	150.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Abwasserabgabe	09 04	671 84	—
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers	09 04	671 98	150.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)	09 07	67101	—
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Forstverwaltung	09 07	671 77	617.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Investitionen im Rahmen von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Forstverwaltung	09 07	894 77	24.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Urwald vor den Toren der Stadt	09 07	671 78	163.300
Durchführung von Aufträgen durch den SaarForst Landesbetrieb - Sauberes Saarland - Müllbeseitigung im Staatswald	09 08	546 71	210.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) - Biosphärenreservat Bliesgau	09 08	671 86	5.500
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht aufgrund zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen	09 08	683 86	90.000
Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich der Waldpädagogik	09 08	671 89	30.000
Zusammen:			1.439.800

511 77 531	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
531 77 531	Kosten für Veröffentlichungen.	5 000	5 000	105 000	23

Zu Titel 531 77:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Mountainbike-Kampagne / "Respekt im Wald"-Kampagne.	— EUR	— EUR
002. Berichte und Flyer.	4 000 EUR	4 000 EUR
003. Veröffentlichungen zum Thema Waldbrandgefahr.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR	5 000 EUR

533 77 531	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	4 000	4 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 77:

Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen zum Thema Waldbrandgefahr.

536 77 531	Forstliche Planungsarbeiten.	180 000	180 000	230 000	121
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 01 geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		180 000 EUR	180 000 EUR		
davon fällig:	2025		180 000 EUR		
	2026ff	180 000 EUR	— EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 536 77:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
001. Forsteinrichtung im Kommunalwald (gem. § 37 Abs.2 LWaldG trägt das Land die Sachverständigenkosten für zu erstellende Betriebspläne und Betriebsgutachten).	180 000 EUR	180 000 EUR
002. Masterplan Wald (Wald im Klimawandel).	— EUR	— EUR
Zusammen.	180 000 EUR	180 000 EUR

544 77 531 Zuschuss zur Waldbrandversicherung für Privatwaldbesitzer.	15 000	15 000	—	5
---	--------	--------	---	---

Zu Titel 544 77:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von Privatwaldbesitzern zur Waldbrandversicherung

633 77 531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

671 77 531 Erstattungen des Landes für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben). Die Ausgaben bei Kapitel 0907 Titel 671 77, Kapitel 0911 Titel 682 01, 892 01, Kapitel 0913 Titel 682 01, 892 01, Kapitel 0914 Titel 682 04, 892 01, Kapitel 0923 Titel 682 01, 892 01, Kapitel 1609 Titel 682 11, 682 13, 682 14, 682 23, 892 11, 892 13, 892 14 und 892 23 sind gegenseitig deckungsfähig.	617 000	617 000	655 000	606
---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 671 77:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:	— EUR	— EUR
- Erstattungen an den SaarForst Landesbetrieb		
030. Bodenuntersuchung (Level II).	30 000 EUR	30 000 EUR
031. Waldzustands- und Waldschadensbericht.	18 000 EUR	18 000 EUR
033. Waldführungen, BNE, Waldjugendspiele.	27 000 EUR	27 000 EUR
034. Waldökologie.	50 000 EUR	50 000 EUR
035. Schutz- und Erholungsfunktion.	92 000 EUR	92 000 EUR
036. Periodische Betriebsplanung für Kommunen und Verfahrensentwicklung.	49 000 EUR	49 000 EUR
037. Forsttechnische Betriebsführung.	10 000 EUR	10 000 EUR
038. Privatwaldbetreuung.	142 900 EUR	142 900 EUR
039. Betreuung forstlicher Versuchsflächen.	3 600 EUR	3 600 EUR
041. Kulturlandschaftsentwicklung.	60 000 EUR	60 000 EUR
043. Verkehrssicherungspflicht (u.a. Premiumwanderwege).	30 000 EUR	30 000 EUR
044. Öffentlichkeitsarbeit.	44 000 EUR	44 000 EUR
045. Jagd.	1 000 EUR	1 000 EUR
046. Unterstützung des Naturparks Saar-Hunsrück.	1 000 EUR	1 000 EUR
047. Schulungsmaterial für die Ausbildung der Forstoberinspektoren und praxisorientierte Studienförderung.	7 000 EUR	7 000 EUR
048. Periodische Betriebsplanung im Staatswald.	— EUR	— EUR
049. Verwaltungsabkommen zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz zur Erstellung des Waldzustandsberichts.	44 000 EUR	44 000 EUR
050. Anteilige Kosten für wissenschaftliche Beratung in Forstschutzfragen und die Servicestelle integrierter Pflanzenschutz im Wald.	7 500 EUR	7 500 EUR
099. Sonstiges.	— EUR	— EUR
Zusammen.	617 000 EUR	617 000 EUR

686 77 531 Zuwendungen an Vereine, Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

894 77 531 Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Investitionen im Rahmen von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Maßnahmen). Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 09 13 Titel 121 01 geleistet werden.	24 000	24 000	44 000	24
--	--------	--------	--------	----

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Zu Titel 894 77:					
				2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Bau und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen.	24 000	EUR	24 000	EUR
002.	Kulturlandschaftspflege.	—	EUR	—	EUR
003.	Bau und Unterhaltung von Waldwegen (Rettungspunktekonzept, Waldbrandschutz).	—	EUR	—	EUR
004.	Einbindung automatisierter Baumartenerkennungsverfahren durch sentinel4 Satellitendaten.	—	EUR	—	EUR
048.	Periodische Betriebsplanung im Staatswald.	—	EUR	—	EUR
	Zusammen.	24 000	EUR	24 000	EUR
Summe Titelgruppe 77.		845 000	845 000	1 034 000	779
Titelgruppe 78					
Urwald vor den Toren der Stadt					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
526 78 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 78 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation.	3 000	3 000	4 500	2
541 78 332	Durchführung pädagogischer Programme.	110 700	110 700	75 000	105
Zu Titel 541 78:					
				2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Urwald macht Schule.	46 000	EUR	46 000	EUR
002.	Kinderferienprogramm.	15 000	EUR	15 000	EUR
003.	Urwald Scheunenservice.	15 000	EUR	15 000	EUR
004.	Urwald erlebniscamp.	15 000	EUR	15 000	EUR
005.	Urwald Scheunenprogramm.	19 200	EUR	19 200	EUR
099.	Sonstiges.	500	EUR	500	EUR
	Zusammen.	110 700	EUR	110 700	EUR
546 78 332	Durchführung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Projektes "Urwald vor den Toren der Stadt".	—	—	100 000	1
Zu Titel 546 78:					
Veranschlagt sind Mittel zur Konzeption zur Urwalderweiterung					
671 78 332	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (ho- heitliche Aufgaben).	163 300	163 300	92 300	62
Zu Titel 671 78:					
				2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Infrastrukturmaßnahmen.	34 800	EUR	34 800	EUR
002.	Verkehrssicherung.	95 000	EUR	95 000	EUR
003.	Urwaldlenkungsgruppe.	2 500	EUR	2 500	EUR
004.	Waldführungen, Öffentlichkeitsarbeit.	30 000	EUR	30 000	EUR
099.	Sonstiges.	1 000	EUR	1 000	EUR
	Zusammen.	163 300	EUR	163 300	EUR
686 78 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen.	—	—	—	9
Summe Titelgruppe 78.		277 000	277 000	271 800	179

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 79

Projekt MultiRiskSuit (Klimawandelbedingte Mortalitäts- und Wachstumstrends als Grundlage für bundesweit vergleichbare Baumarteneignungsbeurteilungen)

1.Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 79:

Die Folgen des Klimawandels: Trockenheit, Insektenkalamitäten (Borkenkäfer) und Waldbrände sind deutlich wahrzunehmen. Daher ist es berechtigt die Frage zu stellen, ob die ökologischen und ökonomischen Waldfunktionen langfristig noch erfüllt werden können. Sicher ist, dass sich der Wald unter den aktuellen Klimabedingungen weiter verändern wird. Deshalb sind umfangreiche und bundeslandübergreifende Forschungsarbeiten notwendig, um einerseits mögliche Auswirkungen quantifizieren und andererseits auch wirksame Maßnahmen definieren zu können.

Schließlich ist das Ziel auf Länderebene eine verbesserte multikriterielle Eignungsempfehlung der wichtigsten deutschlandweiten Hauptbaumarten (Fichte, Kiefer, Europäische Lärche, Douglasie, Tanne, Buche, Trauben- und Stieleiche, Birke, Bergahorn, Hainbuche, Roteiche) im Zuge des Klimawandels zu erarbeiten. Die mit Hilfe landesspezifischer Verfahren erarbeiteten Daten werden zusammengetragen, verglichen und als Grundlage herangezogen, um die Eignungsbeurteilung von Baumarten im Klimawandel zu synchronisieren und schließlich zu verbessern.

Es handelt sich um ein Projekt des Bundes, das in voller Höhe über Bundesmittel finanziert wird.

427 79 332	Aufwendungen für Zeitangestellte.	36 900	17 600	—	—
511 79 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	200	300	—	—
514 79 332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
527 79 332	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 100	—	—
531 79 332	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	38 600	19 000	—	—

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

Jagdwesen

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 80 geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei Kapitel 1609 Titel 812 07 und bei Kapitel 0907 TGr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 80:

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1609 Titel 812 07 veranschlagt.

Die Jagdabgabe ist zweckgebunden zu verwenden für:

001. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildbiotope,
002. Maßnahmen für wildökologische Forschungsvorhaben, Untersuchungen der Lebensräume des Wildes (Biotope) und zur Wildbewirtschaftung,
003. Maßnahmen und Einrichtungen zur Fortbildung der Jäger,
004. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Jagd, insbesondere der Förderung der Nachsuche mit Hunden und der Ausbildung von Hunden für die Jagd.
005. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes, die auf den Menschen oder in der Obhut des Menschen gehaltenen Tiere übertragbar sind.

526 80 531	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 80 531	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
533 80 531	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	20 900	20 900	35 900	—
671 80 531	Erstattungen zur Förderung des Jagdwesens.	15 000	15 000	15 000	13

Zu Titel 671 80:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die VJS für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Abschussplanwesen und Abschussbuchführung) entsprechend der zwischen den Land und der VJS abgeschlossenen Kostenerstattungsvereinbarung vom 14.09.2021

686 80 531	Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens.	30 000	30 000	30 000	40
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 80:

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den "Richtlinien für die Förderung des Jagdwesens" (FRLJagd).

Summe Titelgruppe 80.		65 900	65 900	80 900	54
-------------------------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Fischereiabgabe					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 81 geleistet werden.					
412 81 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 000	4 000	4 000	2
Zu Titel 412 81:					
Veranschlagt sind Mittel für die Kosten der Fischereiaufseher.					
531 81 523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation.	500	500	500	—
Zu Titel 531 81:					
Veranschlagt sind Mittel zur Veröffentlichung von Broschüren zum Thema Fischerei, z.B. Hegepläne, Fischereirechts-Broschüre, Infolyer usw..					
533 81 532	Kosten für Tagungen.	500	500	500	—
536 81 532	Kosten für Maßnahmen der Fischerei.	1 000	1 000	1 000	—
Zu Titel 536 81:					
Veranschlagt sind Mittel für					
001.	fischerbiologische Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen und Neubesatz in Fließgewässern I. und II. Ordnung nach Schadensereignissen bei nicht ermittelbaren Verursachern sowie die Kosten für Ausbildung und Ausstattung der ehrenamtlichen Fischereiaufseher einschl. Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Fischerei.		800 EUR	800 EUR	800 EUR
002.	die jährliche Erstellung des Berichts "Binnenfischerei und Aquakultur" (Königsteiner Schlüssel).		200 EUR	200 EUR	200 EUR
Zusammen.			1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR
671 81 532	Erstattung des Landes an den Fischereiverband Saar für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben).	15 200	15 200	15 200	13
683 81 532	Zuschüsse zur Förderung der Fischerei.	8 800	8 800	8 800	19
Zu Titel 683 81:					
Auf der Grundlage des § 33 SFischG in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung der Fischerei vom 10.06.2016 können Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Fischerei gewährt werden.					
Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:					
001. Zuschüsse zur Förderung von Fischbesatz- und Hegemaßnahmen					
002. Zuschüsse zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung					
003. Zuschüsse für Schulungsmaßnahmen					
004. Zuschüsse für Anlage und Unterhaltung von Fischwegen					
005. Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklung zu ökologisch intakten und bewirtschafteten Fischgewässern					
686 81 532	Zuführungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände.	170 000	170 000	170 000	159
Zu Titel 686 81:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
001.	Zuführungsbeiträge gemäß § 33 Abs. 2 SFischG i.H.v. 80 % der Einnahmen bei Titel 099 81.		160 000 EUR	160 000 EUR	160 000 EUR
002.	Zuschüsse an sonstige Vereine.		10 000 EUR	10 000 EUR	10 000 EUR
Zusammen.			170 000 EUR	170 000 EUR	170 000 EUR
Summe Titelgruppe 81.		200 000	200 000	200 000	193

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

GAK Sondermittel "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel" (Bundes- und Landesmittel)

1. Mehrausgaben dürfen bei den Bundesmitteln in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0907 Titel 231 07 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 82:

Es werden keine Mittel mehr vom Bund zur Verfügung gestellt.

633 82 531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	150 000	—
637 82 531	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 82 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686 82 531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland.	—	—	50 000	—
883 82 531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	198 000	339
887 82 531	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 82 531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	200 000	24
893 82 531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	230 000	140
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	828 000	503

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 97

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK - Bundes -und Landesmittel)

1. Mehrausgaben dürfen bei den Bundesmitteln bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0907 Titel 231 06 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 97:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Rahmenplanes der GAK. Die Veranschlagung entspricht der Anmeldung des Saarlandes zum Rahmenplan und ist mit der Programmplanung nach dem Programmplanungsdokument des Saarlandes zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EU) Nr. 1305/2013 abgestimmt.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben bis zu 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet.

Die Fördermaßnahmen sind in nachfolgenden Untertiteln aufgeführt:

UT:**FB5 - Forsten**

500 - **Maßnahmengruppe A:** Naturnahe Waldbewirtschaftung

- Vorarbeiten
- Waldumbau
- Jungbestandspflege
- Bodenschutzkalkung

510 - **Maßnahmengruppe B:** Forstwirtschaftliche Infrastruktur

- Forstwirtschaftlicher Wegebau
- Holzkonservierungsanlagen

520 - **Maßnahmengruppe C:** Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Maßnahmengruppe D: Erstaufforstung

530 - Neuanlage von Wald

531 - Einkommensverlustprämie

Maßnahmengruppe E

- Vertragsnaturschutz im Wald

Für die Maßnahme Bodenschutzkalkung sind die EU-Mittel bei Kapitel 0905 Titelgruppe 96 (ELER-Förderperiode 2014-2020) veranschlagt.

633	97	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637	97	531	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683	97	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
686	97	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	380 000	380 000	100 000	31
883	97	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000	20 000	800 000	—
			Die Ausgaben bei Titel 883 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				20 000 EUR	20 000 EUR		
		davon fällig:	2025	20 000 EUR	20 000 EUR		
			2026	20 000 EUR	— EUR		
887	97	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892	97	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	37 000	37 000	287 700	40
			Die Ausgaben bei Titel 892 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				30 000 EUR	30 000 EUR		
		davon fällig:	2025	30 000 EUR	30 000 EUR		
			2026	30 000 EUR	— EUR		

Kapitel 09 07
Wald, Jagd und Fischerei

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	IST 2022 TEUR
893 97 531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	16
	Summe Titelgruppe 97.	437 000	437 000	1 187 700	87
	Gesamtausgaben Kapitel 09 07.	1 992 200	1 981 600	3 641 100	2 023
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 07.	230 000	230 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 08 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	523	Gebühren, sonstige Entgelte.	110 000	110 000	110 000	57
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	----

Zu Titel 111 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Gebühren für:		
001. abfallrechtliche Angelegenheiten.	— EUR	— EUR
002. Strahlenschutzgesetz und Röntgenverordnung.	500 EUR	500 EUR
003. Bundesimmissionsschutzgesetz.	71 000 EUR	71 000 EUR
004. gentechnische Anlagen.	1 500 EUR	1 500 EUR
005. Chemikaliengesetz.	7 000 EUR	7 000 EUR
006. Industrieemissions-RL 2010/75/EU (IED-Anlagen).	30 000 EUR	30 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR	110 000 EUR

111 03	011	Gebühren im Bereich Naturschutz.	8 000	8 000	8 000	10
--------	-----	--	-------	-------	-------	----

119 02	332	Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 87.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 02:

Wird ein Eingriff nach § 15 Abs. 5 BNatSchG zugelassen oder durchgeführt, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten. Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

119 03	332	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Umweltpaktes Saar. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	5 000	5 000	5 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt ist der Anteil der Beiratsmitglieder an den Kosten des Umweltpaktes Saar.
Die Mittel waren bis 2021 bei Kapitel 0903 Titel 119 02 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

162 01	332	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	5 000	5 000	5 000	8
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

231 03	342	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 532 01, 532 02 und 547 01	63 000	63 000	70 000	126
--------	-----	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 231 03:

Veranschlagt sind Erstattungen von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen (vgl. Titel 532 01 und 532 02) sowie Erstattungen für die Kosten für Messungen zum Schutz vor radioaktivem Radon (vgl. Titel 547 01).

231 06	332	Erstattung des Bundes für den Vollzug der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0908 Titelgruppe 97.	82 200	82 200	166 900	9
--------	-----	---	--------	--------	---------	---

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 231 06:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet. Die korrespondierenden Ausgabemittel des Landes (60%) sind in TGr. 97 veranschlagt (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 231 06).

Die Fördermaßnahmen sind in nachfolgende Untertitel unterteilt:

FB 4 - Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, Vertragsnaturschutz

Maßnahmengruppe H:

471 - Nicht produktiver investiver Naturschutz

Maßnahmengruppe I:

481 - Vertragsnaturschutz

Maßnahmengruppe J:

491 - Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

492 - Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 85

Zentrum für Biodokumentation

111 85 332	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 000	2 000	2 000	—
119 85 332	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	200	200	200	—
	Summe Titelgruppe 85.	2 200	2 200	2 200	1
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 08.	275 400	275 400	367 100	210

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 01	331	Vergütungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
427 02	342	Vergütungen für Zeitangestellte zur Durchführung von Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (Festlegung von Radonvorsorgegebieten).	—	—	—	74

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 100	8 000	9 000	4
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen von Saatgutproben sowie Mittel für juristische Prüfungen des Geodatenzentrums (Geoportal, EnvVision, Anpassung DSGVO).

526 02	331	Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes.	15 000	15 000	15 000	—
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Die Ausgaben bei Titel 526 02 und Titel 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				

526 03	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	150 000	50 000	—
--------	-----	---	---------	---------	--------	---

Zu Titel 526 03:

Veranschlagt sind Mittel für Studien und Fachexpertisen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie umfangreiche Maßnahmen zur Klimaanpassung zur Umsetzung eines Klimaschutzgesetzes.

532 01	342	Kosten der Zwischensammelstelle zur Lagerung von radioaktiven Stoffen.	—	—	—	—
		1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 532 01:

Die Kosten werden ab 2023 vom LUA übernommen und sind im Wirtschaftsplan des LUA veranschlagt.

532 02	342	Kosten der Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Landeszwischen-sammelstelle).	60 000	60 000	60 000	45
		1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

532 03	342	Vernetzung der Luftmessdaten in der Großregion und Einrichtung einer Internetplattform.	5 000	5 000	5 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

533 01	332	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	—	15 000	20 000	—
--------	-----	--	---	--------	--------	---

Veranschlagt sind Mittel in 2024 zur Ausrichtung einer "Bits und Bäume -Konferenz".

536 03	331	Kosten für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.	140 000	140 000	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
536 07 332	Kosten für die Fortschreibung bzw. die Aufstellung von Luftreinhalteplänen einschließlich der Kosten für vorbereitende Maßnahmen. Die Ausgaben sind übertragbar.	15 000	15 000	15 000	—
546 03 332	Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Gentechnikgesetz.	—	—	—	—
Zu Titel 546 03:					
Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten (u. a. Kosten für Stellungnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit, Kosten für Bekanntmachungen).					
546 04 331	Kosten für die Einrichtung von Messstationen.	—	—	—	—
547 01 342	Kosten für Messungen und Bereitstellung von Informationen zum Schutz vor radioaktivem Radon. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.	3 000	3 000	10 000	1
Zu Titel 547 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Verpflichtung zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten unter Zugrundelegung geeigneter Messdaten zur Radonbelastung. Die Ausgaben werden durch den Bund teilweise erstattet (siehe Titel 231 03).					
547 02 331	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben bei Titel 547 02 und Titel 526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 01 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer für das Saarland zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten des Landes.	207 400	201 900	194 800	104
Zu Titel 671 01:					
Veranschlagt ist die pauschalierte Erstattung der Kosten der auf die Landwirtschaftskammer des Saarlandes übertragenen staatlichen Aufgaben im Bereich des technischen Umweltschutzes (KlärschlammVO, BioabfallVO, BodenschutzG, KreislaufwirtschaftsG) entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 20.03.2017.					
671 02 332	Leistungen des SaarForst Landesbetriebs im saarländischen Staatswald für das klimaangepasste Waldmanagement.	1 300 000	1 300 000	—	—
Zu Titel 671 02:					
Die Bewertung erfolgt analog der "Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement" vom 28. Oktober 2022 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.					
681 01 332	Verleihung des Ehrenpreises im Rahmen des Bundesfilmfestivals Natur.	300	300	300	—

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
682 01 332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Die Ausgaben bei Kapitel 0908 Titel 682 01 und Kapitel Titel 683 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen:	2 000	2 000	2 000	1
	2025	2 000 EUR	2024		
davon fällig:	2025		2 000 EUR		
	2026	2 000 EUR	— EUR		
682 02 332	Zuführungen des Landes für die Wahrnehmung der Aufgabe der Giftinformationszentrale.	243 000	168 000	120 000	120
683 01 332	Zuschüsse an privaten Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Die Ausgaben bei Kapitel 0908 Titel 682 01 und 683 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen:	8 000	8 000	8 000	6
	2025	5 000 EUR	2024		
davon fällig:	2025		5 000 EUR		
	2026	5 000 EUR	— EUR		
684 01 332	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände für die Durchführung des Deutschen Naturschutztages. . .	—	40 000	—	—
Zu Titel 684 01:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Planung und Durchführung des im Saarland in 2024 stattfindenden Deutschen Naturschutztages (fünftägige Veranstaltung), der alle 2 Jahre von einem anderen Bundesland ausgerichtet wird.					
685 01 332	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen usw..	33 600	25 800	15 800	14
Zu Titel 685 01:					
2025					
2024					
Veranschlagt sind Beiträge für:					
001.	Verwaltungskooperation Umweltinformationsprojekt - Emissionsdaten von Industrieanlagen "PRTR-Erfassungs- und Berichtssystem" (Königsteiner Schlüssel).		7 500 EUR		7 500 EUR
002.	Finanzierung eines nationalen Experten im europäischen IUW-Büro (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - Königsteiner Schlüssel.		1 500 EUR		1 500 EUR
003.	Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool Bund/Länder (GSBL neu), (Königsteiner Schlüssel).		2 900 EUR		2 900 EUR
004.	Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.		— EUR		— EUR
005.	Geologische Vereinigung e. V..		— EUR		— EUR
006.	Gemeinsame Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung (Königsteiner Schlüssel).		21 700 EUR		13 900 EUR
007.	Europäischens Vollzugsnetzwerk (IMPEL).		— EUR		— EUR
	Zusammen.		33 600 EUR		25 800 EUR
685 03 332	Beitrag an die gemeinsame Einrichtung zur Behandlung offizieller Rückholersuchen nach dem Abfallverbringungs-gesetz.	1 300	1 300	1 300	1
Zu Titel 685 03:					
Die Kosten der ständigen Einrichtung im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 4 AbfVerbrG werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Bundesländern aufgeteilt.					
686 01 332	Zuwendungen an Vereine und Verbände.	75 000	75 000	—	—
Zu Titel 686 01:					
Mittel sind veranschlagt zur Förderung des Projekts "Wasserbüro".					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Sauberes Saarland

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

511 71 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
531 71 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	10 000	10 000	10 000	16
533 71 332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	10 000	10 000	10 000	—
546 71 332	Durchführung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung.	210 000	210 000	180 000	180

Zu Titel 546 71:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
001. Müllbeseitigung im Staatswald (nach § 18 LWaldG obliegt die Entsorgung von illegal lagernden Abfällen der Forstbehörde).		210 000 EUR	210 000 EUR
099. Sonstiges.		— EUR	— EUR
Zusammen.		210 000 EUR	210 000 EUR
633 71 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000
684 71 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen.	10 000	10 000
	Summe Titelgruppe 71.	250 000	220 000

Titelgruppe 72

Umweltpakt Saar

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.

511 72 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
531 72 332	Kosten für Veröffentlichungen.	3 000	3 000	3 000	—
533 72 332	Kosten für Tagungen.	3 000	3 000	3 000	—
547 72 332	Maßnahmen im Rahmen des Umweltpaktes Saar.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	6 000	6 000	6 000	—

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Maßnahmen zur Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen in den Gemeinden					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
536 73 725	Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Richtlinien über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49 EG).	10 000	10 000	10 000	—
683 73 725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	37
Summe Titelgruppe 73.		10 000	10 000	10 000	37
Titelgruppe 74					
Bioökonomie					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
526 74 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 74 332	Kosten für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	—
533 74 332	Kosten für Tagungen.	6 000	6 000	—	—
681 74 332	Saarländischer Bioökonomiepreis.	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 74.		86 000	86 000	—	—
Titelgruppe 75					
Ressourceneffizienz und Verbraucherbildung					
531 75 332	Kosten für Veröffentlichungen.	5 000	5 000	—	—
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
533 75 332	Kosten für Tagungen.	5 000	5 000	—	—
547 75 332	Kosten für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen zu den Themen Ressourceneffizienz und Verbraucherbildung.	20 000	20 000	—	—
686 75 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.		30 000	30 000	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77
Bodenschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel sind ab 2024 in Kapitel 0904 Titelgruppe 98 veranschlagt.

511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 77 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosen.	—	—	—	—
531 77 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	11 000	—
533 77 332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	—	—	2 000	—
538 77 332	Projektgebundene Lehrer- und Multiplikatorenfortbildung .	—	—	3 000	—
546 77 332	Durchführung von Maßnahmen.	—	—	30 000	—
671 77 332	Kostenanteil an Kooperationsprojekten mit Rheinland-Pfalz.	—	—	54 000	—
685 77 332	Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	—	—	100 000	—

Kapitel 09 08 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

Saarländische Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich Klimawandel

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 78:

Nachhaltigkeit soll in allen Bereichen der Landesverwaltung umgesetzt werden und somit zum zentralen Entscheidungskriterium der Landesverwaltung werden. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es den Prozess der nachhaltigen Entwicklung in allen Ministerien des Landes (einschließlich deren Geschäftsbereiche) zu verankern. Nur so kann gewährleistet werden, dass nachhaltige Entwicklung im Saarland auch auf Verwaltungsebene themenübergreifend und breit aufgestellt ist.

412 78 332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
511 78 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 78 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000	30 000	23 000	18
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	25 000 EUR		
	davon fällig: 2025		25 000 EUR		

Zu Titel 526 78:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
001.	die Betreuung des Umweltmanagementsystems im MUV durch Sachverständige.	9 000 EUR	9 000 EUR
002.	das Umweltmanagementsystem gem. EMAS und ISO 14001 im MUV (Gutachterkosten).	5 000 EUR	5 000 EUR
003.	Zertifizierungsgebühren.	1 000 EUR	1 000 EUR
004.	Sachverständige im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.	10 000 EUR	15 000 EUR
	Zusammen.	25 000 EUR	30 000 EUR
531 78 332	Kosten für Veröffentlichungen.	2 000	2 000
533 78 332	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen.	22 500	22 500
546 78 332	Kosten der Einbindung der Jugend in die Nachhaltigkeitsstrategie.	—	20 000
633 78 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Projekten.	15 000	35 000
681 78 332	Kosten des Wettbewerbs "Grüne Hausnummer" (Geld- und Sachpreise).	7 500	7 500
684 78 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen für die Durchführung von Projekten.	25 000	50 000
	Summe Titelgruppe 78.	97 000	147 000
			100 000
			54

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 79
**Maßnahmen zur Flächenentsiegelung und Renaturierung
(FERN)**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 79:

Durch den demographischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen fallen zunehmend bauliche Anlagen aus der Nutzung bzw. werden nicht mehr benötigt. Der Abriss und der Rückbau derartiger Objekte lassen sich in vielen Fällen allein mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht realisieren, da sie ordnungsgemäß genehmigt sind bzw. Bestandsschutz genießen. Zur Unterstützung solcher Maßnahmen sind entsprechende Zuwendungen vorgesehen.

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

633	79	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

686	79	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	25 000	—
-----	----	-----	--	---	---	--------	---

Zu Titel 686 79:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

883	79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

893	79	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

			Summe Titelgruppe 79.	—	—	25 000	—
--	--	--	-------------------------------	---	---	--------	---

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 85					
Zentrum für Biodokumentation					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
511 85 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 300	4 300	4 300	1
514 85 332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	4 300	4 300	4 300	4
Zu Titel 514 85:					
Veranschlagt sind die Kosten für 2 Fahrzeuge.					
518 85 332	Mieten für Räumlichkeiten zur Durchführung von Nutzergesprächen.	—	—	—	—
525 85 332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	500	500	500	—
527 85 332	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	5 000	5 000	5 000	1
531 85 332	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	500	500	500	—
533 85 332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	5 800	5 800	5 800	—
Zu Titel 533 85:					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen ehrenamtlich Tätiger.					
546 85 332	Kosten für die Durchführung von NATURA 2000- und Monitoring-Maßnahmen.	628 000	628 000	677 000	679
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		587 000 EUR	587 000 EUR		
davon fällig:	2025		587 000 EUR		
	2026	587 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 546 85:					
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von:					
001.	Biotopkartierung.	170 000 EUR	150 000 EUR		
004.	FFH-Monitoring.	77 000 EUR	77 000 EUR		
005.	Monitoring invasive Neobiota.	5 000 EUR	25 000 EUR		
006.	Brutvogelkartierung VSG (Vogelschutzgebiet).	14 000 EUR	14 000 EUR		
007.	HNV-Monitoring (Flächen mit hohem Naturwert).	— EUR	— EUR		
008.	LIKI-Index-Vogelmonitoring (Länderinitiative Kernindikatoren).	10 000 EUR	10 000 EUR		
009.	Datenkauf OBS.	25 000 EUR	25 000 EUR		
010.	Insektenmonitoring.	— EUR	— EUR		
011.	Planung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten.	327 000 EUR	327 000 EUR		
Zusammen.		628 000 EUR	628 000 EUR		
681 85 332	Kostenbeitrag zum Länderportal zur Bekämpfung von invasiven Tier- und Pflanzenarten.	700	700	700	—
Summe Titelgruppe 85.		649 100	649 100	698 100	686

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 86
“Biosphärenreservat Bliesgau“

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 86:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen den Großschutzgebieten zu stärken und zu unterstützen. Zusammen mit EUROPARC e.V. (heute: Nationale Naturlandschaften e.V.) wurde die Initiative "Nationale Naturlandschaften (NNL) im Saarland" ins Leben gerufen und institutionalisiert. Zu den NNL gehören das Biosphärenreservat Bliesgau, der Naturpark Saar-Hunsrück (Titel 686 87) und der Nationalpark Hunsrück-Hochwald (TGr. 90).

526 86 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	8
531 86 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	—	—	—
533 86 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw..	—	—	—	2
541 86 011	Kosten der Biosphäre Bliesgau.	7 500	7 500	6 800	8

Zu Titel 541 86:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
002. Kooperationsprojekte im Elementarbereich - Leben gestalten lernen - Naturerfahrungen.	7 500 EUR	7 500 EUR
099. Sonstiges.	— EUR	— EUR
Zusammen.	7 500 EUR	7 500 EUR

637 86 011	Zuweisungen an Zweckverbände.	500	500	500	—
671 86 011	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben).	5 500	5 500	5 500	—
683 86 011	Erstattungen des Landes an den SaarForstLandesbetrieb für die Durchführung von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht aufgrund zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen.. . . .	90 000	90 000	60 000	68
685 86 011	Zuschüsse zum Betrieb des Ökologischen Schullandheims.	175 000	175 000	175 000	215
686 86 011	Zuwendungen an Vereine und Verbände.	390 200	390 200	390 200	287

Zu Titel 686 86:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Mitgliedsbeitrag Verein der Freunde der Biosphärenregion e.V..	1 000 EUR	1 000 EUR
002. Verein für europäische Umwelterziehung und Umweltbildung.	200 EUR	200 EUR
003. Verbandsumlage Biosphärenzweckverband Bliesgau.	389 000 EUR	389 000 EUR
004. Zuwendungen an Vereine im Biosphärenreservat Bliesgau.	— EUR	— EUR
Zusammen.	390 200 EUR	390 200 EUR

893 86 011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	668 700	668 700	638 000	589

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 87
Naturschutz und Landschaftspflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

412 87 332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	58 000	58 000	58 000	52
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 412 87:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel gem. VO über den Kostenersatz für ehrenamtlich im Naturschutz tätige Personen und über die saarländische Naturwacht vom 07.02.2007		
001. örtliche Naturschutzbeauftragte und ehrenamtliche Naturwacht.	55 000 EUR	55 000 EUR
002. ehrenamtliche Biotoppflege.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	58 000 EUR	58 000 EUR

427 87 332	Aufwendungen für Zeitangestellte.	170 000	99 000	154 000	171
------------	---	---------	--------	---------	-----

526 87 332	Kosten für Sachverständige.	7 200	30 200	7 200	3
------------	-------------------------------------	-------	--------	-------	---

Zu Titel 526 87:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausarbeitung und Vorlage von Stellungnahmen der nach § 63 BNatSchG anerkannten Verbände im Bereich des Naturschutzes. In 2024 höherer Ansatz aufgrund der anstehenden Evaluierung für LIK.Nord.

531 87 332	Kosten für Veröffentlichungen im Bereich der Naturschutzkommunikation.	22 000	22 000	22 000	17
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 87:

Veranschlagt sind Mittel für die Naturschutzkommunikation, insbesondere die (Mit-)Herausgabe von Druckerzeugnissen und Informationsmaterialien, um die Ziele des Naturschutzes und die Bedeutung von Fauna und Flora in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit soll Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen geschaffen werden.

533 87 332	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen.	20 000	15 000	20 000	2
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 87:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Naturschutzfachtagungen und die Ausbildung und Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige.

537 87 332	Kosten für Datenverarbeitung.	—	—	—	36
------------	---------------------------------------	---	---	---	----

Zu Titel 537 87:

Die Mittel sind ab 2023 bei Titel 546 87 veranschlagt.

542 87 332	Kosten für die fachliche Betreuung des Naturschutzdienstes.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

544 87 332	Kosten für Naturschutzmaßnahmen.	100 000	100 000	100 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 544 87:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstellung bzw. Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen in NATURA2000-Gebieten gem. Art. 6 Abs. 1 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und Art. 3 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
546 87 332	Kosten für die Durchführung von Artenhilfsprogrammen (Artenschutz)	35 000	35 000	35 000	—
Zu Titel 546 87:					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Gesundheitspflege geschützter Vogelarten durch die Auffang- und Pflegestationen aufgrund der vertraglichen Vereinbarung vom 01.01.2019.					
633 87 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 87 332	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen des Luchs- und Wolfsmanagements.	1 000	1 000	1 000	—
Zu Titel 683 87:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Luchs- und Wolfsmanagements sowie für Maßnahmen zur Umsetzung von Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten.					
685 87 523	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	5 700	5 700	5 100	4
Zu Titel 685 87:					
2025					
2024					
Vernanschlagt sind Mittel für:					
001.	Beitrag aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands.		2 100 EUR		2 100 EUR
002.	Beitrag aufgrund Verwaltungsabkommen über die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Institut für angewandte Vogelkunde).		— EUR		— EUR
003.	Beitrag aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Fortführung des integrativen Monitorings der Nationalparke und Biosphärenreservate durch die beteiligten Länder und die gemeinsame Nutzung der Daten.		3 600 EUR		3 600 EUR
Zusammen.			5 700 EUR		5 700 EUR
686 87 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen. Die Ausgaben bei Untertitel 009 der Erläuterung dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	373 000	373 000	412 400	284
Zu Titel 686 87:					
2025					
2024					
Vorgesehen sind Zuschüsse für:					
001.	Grunderwerb.		— EUR		— EUR
002.	zu den betrieblichen Kosten der Naturlandstiftung Saar.		33 000 EUR		33 000 EUR
006.	Naturpark Saar-Hunsrück (Institutionelle Förderung).		180 000 EUR		180 000 EUR
007.	Bundesprogramm biologische Vielfalt (breitblättriges Knabenkraut).		— EUR		— EUR
008.	Offenbeweidungsprojekt der Naturlandstiftung.		— EUR		— EUR
009.	Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG).		— EUR		— EUR
010.	Zentrale Wildvogelauffangstation im Saarland.		80 000 EUR		80 000 EUR
011.	Saarländisches Kompetenzzentrum für Vogelschutz (NABU).		80 000 EUR		80 000 EUR
099.	für sonstige Vorhaben, die den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen.		— EUR		— EUR
Zusammen.			373 000 EUR		373 000 EUR
Zu Untertitel 006 siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 86.					
883 87 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Naturschutzvorhaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.		791 900	738 900	814 700	570

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 88
Saarländische Naturwacht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 88:

Nach § 46 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) hat die Naturwacht folgende Aufgaben:

1. Unterstützung bei der Aufstellung von Pflegeplänen für Naturschutzgebiete sowie der Organisation und Überwachung der Naturschutzgebiete,
2. Durchführung von Besucherführungen in der Biosphäre Bliesgau, dem Naturpark Saar-Hunsrück und in Naturschutzgebieten,
3. Überwachung von Naturschutzgebieten vor Ort,
4. Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz,
5. ökopädagogische Unterstützung von Schulen und Bildungseinrichtungen sowie
6. Bau von Informations-, Erholungs- und Schutzeinrichtungen.

Die Einrichtung und Organisation der Naturwacht wurde mit der Verordnung über den Kostenersatz für ehrenamtlich im Naturschutz tätige Personen und über die saarländische Naturwacht vom 07.02.2007 der Naturlandstiftung Saar übertragen.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstattet die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Naturwacht entstehenden notwendigen Ausgaben.

412 88 332	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige.	—	—	—	—
511 88 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 88 332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen.	20 700	20 700	15 300	15

Zu Titel 514 88:

		2025		2024	
Veranschlagt sind die Kosten für 4 Fahrzeuge					
001.	Treib- und Schmierstoffe.	18 500	EUR	15 400	EUR
002.	Unterhaltung und Instandsetzung.	2 200	EUR	1 900	EUR
003.	Steuern.	800	EUR	600	EUR
004.	Dienst- Arbeits- und Schutzkleidung.	2 500	EUR	2 500	EUR
099.	Sonstiges.	300	EUR	300	EUR
Zusammen.		24 300	EUR	20 700	EUR
671 88 332	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an die Naturlandstiftung Saar und an den SaarForst Landesbetrieb.	285 000	277 800	268 000	221
811 88 332	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	24
Summe Titelgruppe 88.		305 700	298 500	283 300	260

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 89
Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 89:

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen (AGENDA 21). Die Maßnahmen der Titelgruppe zielen auf Vermittlung ökologischer Handlungskompetenzen im schulischen und außerschulischen Bereich durch eigene Programme sowie Maßnahmen und die Förderung von Maßnahmen Dritter.

427	89	332	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
526	89	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531	89	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	10 000	10 000	—	—
533	89	332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	5 000	5 000	—	5
538	89	332	Projektgebundene Lehrer- und Multiplikatorenfortbildung .	15 500	10 500	6 000	5
541	89	332	Kosten für die Durchführung von naturpädagogischen und umweltpolitischen Projekten und Seminaren.	60 000	60 000	28 000	29

Zu Titel 541 89:

	2025	2024
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:		
003. Kooperationsprojekte mit Schulen.	3 000 EUR	3 000 EUR
004. Kooperationsprojekte im Elementarbereich - Leben gestalten lernen - Naturerfahrungen.	5 000 EUR	5 000 EUR
005. Seminare und Programme mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen.	15 000 EUR	15 000 EUR
006. Fortführung von Unterrichtshilfen mit BNE-Relevanz für den Sekundarbereich I, Neukonzeptionierung von Unterrichts- und Informationsmaterial für andere Zielgruppen.	10 000 EUR	10 000 EUR
007. Förderung außerschulischer Bildungseinrichtungen und spezieller Bildungsangebote, Unterstützung bei strategischen Untersuchungen und Entwicklungen, Umwelt-Ferienfreizeiten.	— EUR	— EUR
008. Bildungsprojekte für Jugendliche und Erwachsene zu Agenda 2030 Themen, Unterstützung Modellprojekt FREI DAY+Kampagne BNE in Vereinen.	25 000 EUR	25 000 EUR
009. Kooperationsprojekte im Sinne einer fairen Landwirtschaft.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR	60 000 EUR

546	89	332	Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit europäischen Umweltbildungsprojekte.	10 000	10 000	12 500	5
-----	----	-----	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 546 89:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
001. Koordination BNE Netzwerk in der Großregion.	4 500 EUR	4 500 EUR
002. Durchführung des Bildungsforums sowie für die Projekte "Schulen der Nachhaltigkeit" und "Kita der Nachhaltigkeit".	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	10 000 EUR	10 000 EUR

632	89	332	Beitrag des Saarlandes zur gemeinsamen Geschäftsstelle Qualitätsmanagement und Zertifizierungssystem mit Rheinland-Pfalz.	16 500	16 500	16 500	—
-----	----	-----	---	--------	--------	--------	---

633	89	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000	30 000	50 000	7
-----	----	-----	--	--------	--------	--------	---

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 89:

Vorgesehen sind Zuweisungen für Schulen und Kindergärten zur Anlage von Schul- und Kitagärten.

671 89 332	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich der Waldpädagogik.	30 000	30 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 671 89:

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich Waldpädagogik

681 89 332	Saarländischer Schulpreis.	3 000	3 000	3 000	—
------------	------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 681 89:

Veranschlagt sind die Mittel für den Saarländischen Schulpreis (Geldpreis).

684 89 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	100 000	100 000	60 000	80
------------	---	---------	---------	--------	----

Zu Titel 684 89:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
001.	Zuschüsse zum Betrieb des Schullandheims Biberburg Berschweiler.	50 000 EUR	50 000 EUR
002.	Zuschüsse zum Betrieb der Kinder- und Jugendfarm Saarlouis e.V..	50 000 EUR	50 000 EUR
	Zusammen.	100 000 EUR	100 000 EUR

686 89 332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen.	15 000	15 000	9 500	65
------------	---	--------	--------	-------	----

Zu Titel 686 89:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Bundesprojekt "Kita-Natur-Botschafter".

892 89 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	10 000	10 000	20 000	36
------------	---	--------	--------	--------	----

893 89 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	15 000	—
------------	--	---	---	--------	---

Zu Titel 893 89:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Renovierung bzw. Sanierung von Hütten an Wanderwegen, die für Informationsveranstaltungen und naturgemäße Freizeitgestaltungen zur Vermittlung ökologischer Handlungskompetenzen genutzt werden.

	Summe Titelgruppe 89.	305 000	300 000	220 500	230
--	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 90:

Mit Gesetz Nr. 1842 vom 12. November 2014 hat der Landtag des Saarlandes dem Staatsvertrag über die Errichtung des länderübergreifenden Nationalparks Hunsrück-Hochwald zugestimmt. Das Schutzgebiet Hunsrück-Hochwald hat derzeit eine Ausdehnung von 10.180 Hektar, wovon 984 Hektar (rd.10 %) auf saarländischem Gebiet liegen, und zwar in den Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden.

Das Nationalparkamt (NLPA) hat seinen Sitz in der Verbandsgemeinde Birkenfeld mit einer noch zu errichtenden Außenstelle in Nonnweiler. Das Amt wird im Wesentlichen vom Land Rheinland-Pfalz finanziert bzw. unterhalten. Nach der Finanzierungsvereinbarung zahlt das Saarland an Rheinland-Pfalz hierfür einen Erstattungsbetrag in Höhe bis zu 360.000 € der bis zum Jahr 2019 aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II" (Kap. 2102 Titel 893 04) und ab 2020 aus Kapitel 0908 Titel 637 90 finanziert wird.

Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 86.

511 90 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
531 90 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation.	10 000	10 000	10 000	—
533 90 332	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	—	—	—	—
546 90 332	Durchführung von Maßnahmen.	—	—	50 000	—

Zu Titel 546 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Kommunikation und der Bewerbung des Nationalparks in der Öffentlichkeit sowie zum Empfang und Information der Besucherinnen und Besucher des Nationalparks in Form der Kofinanzierung einer interaktiven Ausstellung über den Nationalpark mit dem Titel "Nationalpark, natürlich mit Geschichte".

637 90 332	Kostenbeitrag zur Finanzierung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (NLPHH).	360 000	360 000	310 000	498
686 90 332	Verbandsumlage an den Zweckverband Nationalparktor-Keltenpark.	75 000	75 000	75 000	75
	Summe Titelgruppe 90.	445 000	445 000	445 000	573

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91
Biodiversitätsstrategie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 91:

Die Erhaltung der Biodiversität (biologische Vielfalt) ist eine globale universelle Aufgabe und wirkt in alle menschlichen Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Ziel der Biodiversitätsstrategie ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, um eine Gefährdung der biologischen Vielfalt deutlich zu verringern und schließlich auszuschließen.

Mit dieser Zielsetzung sind im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bereits entsprechende Förderprogramme für die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft sowie die Wasserwirtschaft veranschlagt. Im Rahmen der Titelgruppe sollen insbesondere Maßnahmen im Siedlungsbereich initiiert werden.

511 91 522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 91 522	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10 000	10 000	18 000	3

Zu Titel 526 91:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Ausarbeitung eines Leitfadens zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsbereich.

531 91 522	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	9 000	9 000	9 000	21
------------	--	-------	-------	-------	----

Zu Titel 531 91:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichung von Maßnahmen- und Umsetzungskonzepten sowie Leitfäden für die Umsetzung von Maßnahmen im dörflichen und urbanen Bereich.

533 91 522	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	4 500	4 500	4 500	—
546 91 522	Durchführung von Maßnahmen.	2 000	2 000	2 000	75

Zu Titel 546 91:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Leitfadens zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsbereich.

633 91 522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 633 91:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
099. Sonstige Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	3 000 EUR	3 000 EUR

681 91 522	Auszeichnung Biodiversitätsschule.	—	—	—	—
683 91 522	Ausgleichszahlungen für umweltgerechte Landwirtschaft im NATURA -2000- Gebiet Renglichberg (Münzingen/Perl).	—	—	—	12
684 91 522	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen.	38 000	47 000	37 000	20

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 91:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für.			
001.	Akademie für Artenkenner (Projekt För Tax)	20 000 EUR	20 000 EUR
002.	Projekt "Schwalben Willkommen".	7 000 EUR	7 000 EUR
003.	Projekt "Fledermausfreundliches Saarland".	8 000 EUR	8 000 EUR
004.	FFIpS-Support: Aktualisierung und Unterhaltung.	3 000 EUR	12 000 EUR
	Zusammen.	38 000 EUR	47 000 EUR
686 91 522	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Bienen und anderen Insekten.	—	—
	Summe Titelgruppe 91.	66 500	73 500

Titelgruppe 94

Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saar-
ländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
2023-2027 (Landesanteil)

1.Die Ausgaben bei Kapitel 0908 Titelgruppe 94 sind mit den Ausga-
ben bei Kapitel 0905 und Kapitel 0906 Titelgruppe 94 gegenseitig
deckungsfähig.

2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 94:

Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes für die ELER-Maßnahme:

080 NATURA-2000-Ausgleichszahlungen

683 94 332	Zuschüsse an private Unternehmen.	160 000	160 000	160 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		240 000 EUR	240 000 EUR		
davon fällig:	2025		80 000 EUR		
	2026	80 000 EUR	80 000 EUR		
	2027	80 000 EUR	80 000 EUR		
	2028	80 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 94.	160 000	160 000	160 000	—

Kapitel 09 08
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 97
**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes" (GAK)**

1. Mehrausgaben dürfen bei den Bundesmitteln in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0908 Titel 231 06 geleistet werden.
2. Die Ausgaben bei Kapitel 0908 Titelgruppe 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0904,0905,0906 und 0907 Titelgruppe 97.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 97:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung des Rahmenplanes der GAK. Die Veranschlagung entspricht der Anmeldung des Saarlandes zum Rahmenplan und ist mit der Programmplanung nach dem Programmplanungsdokument des Saarlandes zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EU) Nr. 1305/2013 abgestimmt.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes aus der Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes (GAK-Gesetz GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S 1055) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2231). Nach § 10 Abs. Nr. 1 GAKG werden für die nach dem Rahmenplan geförderte Vorhaben bis zu 60% der dem Land entstandenen Ausgaben vom Bund erstattet.

Die Fördermaßnahmen sind in nachfolgende Untertitel unterteilt:

FB 4 - Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, Vertragsnaturschutz
Maßnahmengruppe H:

471 - Nicht produktiver investiver Naturschutz

Maßnahmengruppe I:

481 - Vertragsnaturschutz

Maßnahmengruppe J:

491 - Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

492 - Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

633	97	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637	97	332	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683	97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	17 000	17 000	168 300	—
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				10 000 EUR	10 000 EUR		
			davon fällig: 2025		10 000 EUR		
			2026	10 000 EUR	— EUR		
686	97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883	97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887	97	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892	97	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	120 000	120 000	110 000	15
			Die Ausgaben bei Titel 892 97 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0902 Titel 883 01.				
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				10 000 EUR	10 000 EUR		
			davon fällig: 2025		10 000 EUR		
			2026	10 000 EUR	— EUR		
893	97	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
			Summe Titelgruppe 97.	137 000	137 000	278 300	15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 99

Maßnahmen im Rahmen des EU Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027 (EU Anteil)

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0905 Titel 271 04 geleistet werden.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben bei Kapitel 0905 Titelgruppe 85 und Kapitel 0906 Titelgruppe 99 gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 271 04.

Veranschlagt sind die Mittel für die Maßnahme:
080 Natura-2000-Ausgleichszahlungen

683 99 332	Zuschüsse an private Unternehmen.		430 000	430 000	430 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
			300 000 EUR	300 000 EUR		
	davon fällig:	2025		100 000 EUR		
		2026	100 000 EUR	100 000 EUR		
		2027	100 000 EUR	100 000 EUR		
		2028	100 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 99.		430 000	430 000	430 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 08.		6 754 600	6 665 000	5 028 600	3 713
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 08.		1 254 000	1 279 000		

Kapitel 09 09
Arbeits- und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 09 **Arbeits- und Verbraucherschutz**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 000	1 000	271 000	3
------------	--------------------------------------	-------	-------	---------	---

Zu Titel 111 01:

	2025	2024	
Veranschlagt sind Gebühren für die Bereiche:			
099. Sonstige.	1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen.	1 000 EUR	1 000 EUR	
 Gesamteinnahmen Kapitel 09 09.	 1 000	 1 000 271 000	 3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 74

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 74 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000	—
531 74 314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	9 000	9 000	9 000	6

Zu Titel 531 74:

Vorgesehen sind Mittel zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale oder Sonstigen durch Broschüren oder Online-Informationen zu verschiedenen Themen des Verbraucherschutzes.

533 74 314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	11 000	11 000	10 000	2
547 74 313	Maßnahmen zur Umsetzung des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes.	—	—	—	—
671 74 314	Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV).	4 500	4 500	4 500	—
684 74 651	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Verbraucherberatung.	781 000	702 000	623 000	578

Zu Titel 684 74:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

685 74 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	15 000	15 000	13 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 685 74:

Veranschlagt sind Mittel für den Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

686 74 314	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen. . .	2 000	2 000	50 000	—
	Summe Titelgruppe 74.	832 500	753 500	719 500	586
	Gesamtausgaben Kapitel 09 09.	832 500	753 500	719 500	586

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 10 Förderung des Verkehrs

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 03 011	Gebühren im Bereich Verkehr.	112 500	112 500	112 500	102
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 01.				

Zu Titel 111 03:

		2025	2024
Veranschlagt sind:			
001.	Gebühren für Fahrlehrerprüfung.	60 000 EUR	60 000 EUR
002.	Gebühren nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter. . .	1 000 EUR	1 000 EUR
003.	Gebühren der "Zuständigen Stelle für Straßenwärter/innen".	500 EUR	500 EUR
004.	Gebühren der "Zuständigen Stelle für die Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik".	500 EUR	500 EUR
005.	Gebühren für Genehmigungen nach dem PBefG, ÖPNVG und der BOKraft.	39 000 EUR	39 000 EUR
006.	Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland.	10 000 EUR	10 000 EUR
007.	Gebühren für den Widerruf von Lizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG).	1 000 EUR	1 000 EUR
008.	Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
	Zusammen.	112 500 EUR	112 500 EUR

111 21 011	Prüfungsgebühren.	5 000	5 000	8 000	4
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.				

Zu Titel 111 21:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abhaltung von Prüfungen zur Erlangung von Luftfahrerlizenzen gemäß Abschnitt III des Gebührenverzeichnisses zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (BGBl. I S. 5190).

111 31 011	Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse nach der LuftKostV sowie Kosten für Amtshandlungen nach der LuftSiGebV.	40 200	40 200	40 200	38
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 111 31:

Veranschlagt sind Einnahmen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts gemäß Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 07.12.2021 (BGBl. I S. 5190). Darüber hinaus werden in der Funktion als Luftsicherheitsbehörde Kosten nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 944), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 181 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).

119 31 741	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 741	Zuweisungen des Bundes für die Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).	139 468 500	136 063 300	118 813 300	127 709
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 231 01:

Dem Saarland stehen gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. 2023 Nr. 107), aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahre 2024 Regionalisierungsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 136.063.300 EUR und 2025 insgesamt 139.468.500 EUR zur Verfügung. Mit den Mitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu finanzieren, der ab 01.01.1996 in die Verantwortung der Länder übergegangen ist. Die korrespondierenden Ausgabeermächtigungen bilden sich in gleicher Höhe in der Titelgruppe 84 des Kapitels 0910 "Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)" ab.

231 02 741	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem verbilligten ÖPNV-Ticket (9-Euro-Ticket).	—	—	—	17 100
231 03 741	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket. . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 85.	10 300 000	10 300 000	—	—

Zu Titel 231 03:

Das Recht und die Pflicht, den öffentlichen Personennahverkehr zu betreiben, ist Sache der Länder. Der Bund unterstützt sie dabei u.a. über die Regionalisierungsmittel. Die Bundesregierung stellt daher den Ländern für ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket 1,5 Milliarden Euro jeweils für die Jahre 2023 bis 2025 zusätzlich zur Verfügung. Nach der Systematik des Regionalisierungsgesetzes werden die den Ländern zustehenden Beträge für das jeweilige Kalenderjahr festgeschrieben.

Die Regionalisierungsmittel werden hierfür aufgrund des Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (BR-Drs. 40/23) in den Jahren 2024 bis 2025 um jeweils 1,5 Milliarden Euro erhöht. Der Anteil des Saarlandes an den zuvor genannten 1,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln beträgt in 2024 und 2025 jeweils 10,3 Mio. €. Die Länder führen in Eigenregie anhand der tatsächlich durch das Deutschland-Ticket entstandenen Mindereinnahmen einen Finanzausgleich durch.

331 02 742	Finanzhilfen des Bundes für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 02.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	—
------------	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 331 02:

Der Bund gewährt dem Saarland aus dem GVFG-Bundesprogramm für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Mio. EUR Finanzhilfen gem. § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Veranschlagt sind die Bundesfinanzhilfen für die Ausbaustufe I der Saarbahn (siehe Titel 891 02).

331 03 790	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr. Die Einnahmen aus tatsächlich abgerufenen Bundesmitteln stehen zur zweckgebundenen Verausgabung bei Titel 883 81 zur Verfügung.	2 600 000	2 600 000	2 600 000	—
------------	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 331 03:

Das Sonderprogramm "Stadt und Land" wird anteilig aus Bundesmitteln finanziert.

Zur Drittmittelsteuerung erfolgt zugunsten dieser Haushaltsstelle die Vereinnahmung des tatsächlich entstandenen und aus dem Bundeshaushalt abgerufenen Finanzierungsbedarfs.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 10.		156 526 200	153 121 000	125 574 000	144 952
--	--	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Einsparungen können zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei Titel 686 01 verwendet werden.

Personalausgaben

427 01 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 500	4 500	—	—
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Prüferinnen und Prüfer zum Erlangen von Privatpilotenlizenzen.

427 02 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	77 400	75 500	—	—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	60 000	60 000	64 500	74
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 111 03 UT 001 geleistet werden.				

Zu Titel 427 21:

	2025	2024
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:		
001. Mitglieder des Prüfungsausschusses für Fahrlehrer sowie Fachberater im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung im Saarland.	60 000 EUR	60 000 EUR
002. Prüfer zum Erlangen von Privatpilotenlizenzen.	— EUR	— EUR
Zusammen.	60 000 EUR	60 000 EUR

Die Ausgaben zu UT 002 sind ab 2024 bei Titel 427 01 veranschlagt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 750	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	26 000	28 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 525 01:

Mehr infolge dringend erforderlichem Ausbildungsbedarf (Nachschulung beim Bestandspersonal sowie Erstausbildung für neue Mitarbeiter) sowie Luftfahrerscheinerhaltung von Bediensteten des Luftfahrtreferates. Mehr infolge dringend erforderlichem Ausbildungsbedarf (Nachschulung beim Bestandspersonal sowie Erstausbildung für neue Mitarbeiter).

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	17 500	17 500	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 526 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Einholung von Rechtsbeistand für Klageverfahren im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes.	10 000 EUR	10 000 EUR
002. Kosten für Übersetzungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Verkehrssicherheitsarbeit, SPNV und Straßenbau.	7 500 EUR	7 500 EUR
Zusammen.	17 500 EUR	17 500 EUR

532 02 011	Kosten für Verkehrssicherheitsarbeit.	35 000	35 000	35 000	35
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 532 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Verkehrssicherheitsprojekten (Sicherheitsinitiativen) aus dem Verkehrssicherheitsprogramm der Saarländischen Landesregierung - Miteinander sicher mobil (VSP SL - Kapitel IX).

533 01 011	Kosten für Tagungen.	8 500	8 500	—	—
------------	------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

		2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:			
001.	Fahrlehrerprüfungen.	1 000 EUR	1 000 EUR
002.	Sitzungen und Tagungen u.a. von UAG, Bund-Länder-Fachausschüssen in den Bereichen Verkehr, Verkehrssicherheitsarbeit, ÖPNV, Straßenbau.	7 500 EUR	7 500 EUR
Zusammen.		8 500 EUR	8 500 EUR

Die Mittel zu UT 001 waren 2023 bei Kapitel 0901 Titel 533 01 veranschlagt.

546 02 011	Maßnahmen zur Aus-und Fortbildung von Fachberatern zur Fahrschulüberwachung.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 546 02:

Das MUKMAV ist nach § 21 Absatz 1 Straßenverkehrs-Zuständigkeitsgesetz zuständige oberste Landesbehörde im Sinne von § 32 Absatz 1 Fahrlehrergesetz (neu: § 50 Absatz 1 Fahrlehrergesetz) und hat die Aufsicht über die Fahrschulüberwachung. Um zu gewährleisten, dass die Fahrschulüberwachung gleichmäßig und in angemessenem Umfang erfolgt, müssen die Fachberater seit dem Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes ab dem 01.01.2018 geschult werden

547 01 741	Flankierende Maßnahmen zur Sicherheit in Zügen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 01:

Die veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 dienten Pilotierungsmaßnahmen zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit im ÖPNV. Um das Sicherheitsniveau weiter zu verbessern, finanzierte das MWAEV bis 31.12.2020 in Zusammenarbeit mit der DB Sicherheit zusätzliches Sicherheitspersonal in Zügen des SPNV. Aufgrund reduzierter Fahrgastzahlen während der Pandemie und der damit veränderten Sicherheitslage wurde die Maßnahme bis auf weiteres ausgesetzt.

547 02 741	Flankierende Maßnahmen für das Projekt Open Data Verkehrsdaten.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 02:

Schaffung von Open-Data-Schnittstellen für Verkehrs- und Betriebsdaten der saarländischen Verkehrsbetriebe zur automatischen Auslesung durch Dritte und zur Schaffung ergänzender Angebote.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 742	Technische Aufsicht über Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 111 03 UT 006 geleistet werden	170 000	170 000	150 000	120
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Vergütung der Kosten, die gemäß Verwaltungsabkommen vom 27.06./08.08.2011 der Außenstelle Saarbrücken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht im Saarland entstehen. Mehr aufgrund Zulassung der neuen Saarbahnfahrzeuge durch die TAB Baden-Württemberg.

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten für die Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens.	2 500	2 500	2 500	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der nationalen und internationalen Arbeit des Seilbahnausschusses der Bundesländer (Vorsitzland Bayern) gemäß den Beschlüssen der GKVS (Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter) aus dem Jahr 2020.

632 02 741	Kostenbeitrag des Saarlandes zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Verkehrsministerkonferenz.	1 700	1 600	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 02:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für die gemeinsame Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Aufteilung nach Königsteiner Schlüssel). Der Beitrag wird je zur Hälfte vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz für den Bereich Verkehr und vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie für den Bereich Wirtschaft gezahlt.

633 01 741	Ausgleichszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets.	—	—	—	9 681
637 01 741	Ausgleichszahlungen an Zweckverbände im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets.	—	—	—	653
671 02 750	Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen.	181 200	178 500	178 500	156

Zu Titel 671 02:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken.	102 700 EUR	100 000 EUR
2. Luftaufsicht auf dem Sonderlandeplatz Marpingen.	48 000 EUR	48 000 EUR
3. Luftaufsicht auf dem Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren.	28 000 EUR	28 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung des Luftaufsichtspersonals am Flughafen Saarbrücken und an den Landeplätzen im Saarland.	2 500 EUR	2 500 EUR
Zusammen.	181 200 EUR	178 500 EUR

Die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) üben die Länder gem. §§ 29 Abs. 1 in Verbindung mit 31 Abs. 2 Nr. 18 Luftverkehrsgesetz - LuftVG - in der Fassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 131 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), im Auftrag des Bundes aus (Bundesauftragsverwaltung). Zuständige Luftfahrtbehörde im Saarland ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz gemäß § 1 Luft-ZustVO Saarland vom 15.06.2010 (Amtsbl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.07.2018 (Amtsbl. I S. 624) i.V.m. Nr. 7.09 der "Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden" vom 26.04.2022 (Amtsbl. I S. 725).

Gemäß § 29 Abs. 2 LuftVG kann die Luftfahrtbehörde sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Soweit diese Aufgabe auf andere Stellen übertragen ist, hat das Land die anfallenden Kosten zu erstatten.

Die örtliche Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken, dem Verkehrslandeplatz Saarlouis und dem Sonderlandeplatz Marpingen wird von Bediensteten des jeweiligen Flugplatzhalters ausgeübt, die zu Beauftragten für Luftaufsicht bestellt sind. Das Land kann diese Aufgaben wegen fehlendem eigenen Personal und der Bedeutung dieser Flugplätze (Betriebspflicht bzw. größere Zahl von Starts und Landungen) nicht ausüben. An anderen Flugplätzen wird die Luftaufsicht dagegen durch die Luftfahrtbehörde ausgeübt.

682 01 741	Ausgleichszahlungen an öffentliche Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets.	—	—	—	3 588
683 01 741	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets.	—	—	—	1 587
686 01 742	Erstattung von Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnstrecken mit Landesstraßen sowie für die Kostenübernahme des Landes für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 EKrG?	80 000	80 000	80 000	69

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 01:

Nach § 16 Abs. 1, 1a in Verbindung mit Abs. 2, 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. 1993 I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1531), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen die Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen vom Land zur Hälfte zu erstatten.

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Bahnübergängen an den Strecken Merzig-Nunkirchen und Dillingen-Schmelz sowie der Ostertalstrecke.

686 02 731	Ausbau der Moselschleusen.	85 000	85 000	85 000	—
	Einsparungen können zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei Titel 686 01 verwendet werden.				

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt ist der potenzielle Kostenbeitrag des Landes entsprechend der Ländervereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg.

686 03 011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw..	6 900	6 900	6 900	6
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 03:

	2025	2024
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
001. Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen (ADV).	1 600 EUR	1 600 EUR
002. Wissenschaftliche Gesellschaft für Verkehrswesen (WGV).	300 EUR	300 EUR
003. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV).	500 EUR	500 EUR
004. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehringenieure Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. (FGVSI).	600 EUR	600 EUR
005. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR).	3 900 EUR	3 900 EUR
Zusammen.	6 900 EUR	6 900 EUR

Ausgaben für Investitionen

891 02 742	Zuweisung zur Finanzierung der Saarbahn.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	2 849
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 891 84 (verfügbare zweckgebundene SPNV-Mittel).				

Zu Titel 891 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausbaustufe I (Lebach-Saarbrücken-Hanweiler/Landesgrenze) auf der Basis des 7. GVFG-Änderungsbescheides vom 15.11.2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Finanzierung des Gesamtprojektes stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsanteile Bund/Land	Gesamtkosten		Gesamt Zuwndg. %	Bund Zuwndg. %	Land Zuwndg. %	Gesamt		Bund Zuwndg. Mio. EUR	Land Zuwndg. Mio. EUR	Träger Mio. EUR
	Mio. EUR	zuwendungs- fähige Kosten Mio. EUR				Zuwndg. Mio. EUR	Zuwndg. Mio. EUR			
Strecke	300,05	286,22	90	60	30	257,6	171,73	85,87	42,45	
Telematik-Abschnitt	2,76	2,66	75	—	75	2,00	—	2,00	0,76	
Fahrzeuge	118,21	118,21	75	—	75	88,66	—	88,66	29,55	
Werkstatt	16,65	14,19	75	—	75	10,64	—	10,64	6,01	
Nebenanlagen	13,19	7,76	75	—	75	5,82	—	5,82	7,37	
Planung	13,29	—	—	—	—	—	—	—	—	13,29
Zusammen	464,15	429,04	—	—	—	364,72	171,73	192,99	99,43	

Fahrzeuge, Werkstatt und Nebenanlagen sind abgerechnet.

Der Finanzierungsbedarf für die Streckenkosten stellt sich wie folgt dar:

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

a) Finanzierungsbedarf Landesanteil	Landesanteil	Ist bis 31.12.22	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke + Telematik-Abschnitt	87,87	75,49	4,00	4,00	3,00	1,00	0,38

b) Finanzierungsbedarf Bundesanteil	Bundesanteil Gesamt	Ist bis 31.12.22	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke	171,73	141,3	4,00	4,00	4,00	4,00	14,43

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890 Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. — — — —

1. Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe von maximal 2,5 Mio. EUR zulässig.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind tatsächlich angefallene Ausgaben durch Bundesmittel für den Bundesstraßenbau des folgenden Jahres auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.

Zu Titel 981 01:

Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben vorab bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr bis zu einem Betrag von maximal 2,5 Mio. €, wenn gegen Jahresende entsprechende Mittelzuweisungen des Bundes zu erwarten oder bereits zugesagt sind. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen. Soweit die Bundesmittel des laufenden Haushaltsjahres nicht ausreichen, sind vorab Mittel des Folgejahres in Anspruch zu nehmen. Der Titel dient zum Nachweis der Zahlungen.

Die durch die Vorfinanzierung entstehenden Zinsen sind durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Alltagsradverkehrs

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 81 790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 81 790	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 790	Kosten für Tagungen.	—	—	—	—
547 81 790	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Alltagsradverkehrs.	300 000	300 000	—	72
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	50 000 EUR		
	2027	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von Initiativen und begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Alltagsradverkehr, um die Nutzung des Fahrrads im Alltag zu fördern und eine wesentliche Steigerung zu erzielen. Dazu gehören Kampagnen, u. a. für Stadtradeln, Schulradeln, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und sonstige Maßnahmen, wie Einrichtung und Betrieb einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) im Saarland. Darüber hinaus sollen die Mittel für Belange des Fußverkehrs genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den folgenden Themen:

- Kampagnen "Stadtradeln" und "Schulradeln"
- Projektbezogene Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Nutzung des Fahrrads im Alltag
- Konzepte, Programme und Veranstaltungen zur Stärkung des Alltagsradverkehrs, der radverkehrsbez. Verkehrssicherheit
- Weiterentwicklung des Radverkehrsplans
- Kommunikation der Vorteile des Fahrrades als nachhaltiges und gesundes Verkehrsmittel
- Maßnahmen zur Evaluierung und Monitoring des Radverkehrs
- Maßnahmen zur Zertifizierung des für den Verkehr zuständigen Ressorts als fahrradfreundlicher Arbeitgeber
- Gründung und Betrieb einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

633 81 790	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	350 000	350 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		250 000 EUR	250 000 EUR		
davon fällig:	2025		150 000 EUR		
	2026	150 000 EUR	100 000 EUR		
	2027	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 633 81:

Veranschlagt sind Mittel, um Kommunen finanziell bei der Förderung des Radverkehrs im Alltag zu unterstützen. Hierzu gehören die Förderung nach Förderrichtlinien und -Programmen (z.B. NMOB) sowie die Aufstockung von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von EU- und Bundesförderprogrammen.

681 81 790	Preisgelder Schul- und Stadtradeln.	—	—	—	—
682 81 790	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		75 000 EUR	75 000 EUR		
davon fällig:	2025		50 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	25 000 EUR		
	2027	25 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 682 81:

Veranschlagt sind Mittel, um öffentliche Unternehmen finanziell bei der Förderung des Radverkehrs im Alltag zu unterstützen. Hierzu gehören die Förderung nach Förderrichtlinien und -Programmen (z.B. NMOB) sowie die Aufstockung von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von EU- und Bundesförderprogrammen.

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
683 81 790	Zuschüsse an private Unternehmen.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		75 000 EUR	75 000 EUR		
	davon fällig: 2025		50 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	25 000 EUR		
	2027	25 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 683 81:					
Veranschlagt sind Mittel, um private Unternehmen finanziell bei der Förderung des Radverkehrs im Alltag zu unterstützen. Hierzu gehören die Förderung nach Förderrichtlinien und -Programmen (z.B. NMOB) sowie die Aufstockung von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von EU- und Bundesförderprogrammen.					
684 81 790	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen.	150 000	150 000	—	326
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
	davon fällig: 2025		75 000 EUR		
	2026	75 000 EUR	25 000 EUR		
	2027	25 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 684 81:					
Veranschlagt sind Mittel, um Verbände, Vereine finanziell bei der Förderung des Radverkehrs im Alltag zu unterstützen. Hierzu gehören die Förderung nach Förderrichtlinien und -Programmen (z.B. NMOB) sowie die Aufstockung von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von EU- und Bundesförderprogrammen.					
685 81 790	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
	davon fällig: 2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	50 000 EUR		
	2027	50 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 685 81:					
Veranschlagt sind Mittel, um öffentliche Einrichtungen finanziell bei der Förderung des Radverkehrs im Alltag zu unterstützen. Hierzu gehören die Förderung nach Förderrichtlinien und -Programmen (z.B. NMOB) sowie die Aufstockung von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von EU- und Bundesförderprogrammen.					
686 81 790	Zuschüsse für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts .	—	—	—	—
883 81 790	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Radverkehr. siehe Verstärkungsvermerk zu Titel 331 03	2 600 000	2 600 000	2 600 000	3
891 81 790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. .	—	—	—	—
892 81 790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81 790	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	200 000	200 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
	davon fällig: 2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	50 000 EUR		
	2027	50 000 EUR	— EUR		
894 81 790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
971 81 790	Ausgabemittel für den Alltagsradverkehr im Saarland. . . .	—	—	1 400 000	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	401

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82
Ausgleichsleistungen im saarländischen ÖPNV im Rahmen der Tarifreform sowie im Ausbildungsverkehr

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung nach § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 83, 84 und 85.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 82:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143 vom 15.12.2016) in Verbindung mit der Allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs sind für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen im Rahmen des Verbundtarifs ermäßigte Fahrpreise als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonenverkehr zu gewähren. Dem Inhaber einer Genehmigungsurkunde nach § 17 des Personenbeförderungsgesetzes oder dem Betriebsführer gem. § 3 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise ausgeglichen (Preis-Kosten-Vergleich). Darüber hinaus wird maßgeblich über Titel 681 82 eine grundlegende Tarifreform im saarländischen ÖPNV eingesteuert.

526 82 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
681 82 741	Ausgleichszahlungen zur Tarifreform im saarländischen ÖPNV (Landesergänzungsprogramm). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	11 000 000	11 000 000	12 500 000	6 612

Zu Titel 681 82:

Die Tarifreform ab dem Jahr 2021 im saarländischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) basiert auf umfangreichen Analysen des Nahverkehrsmarktes und der Tarifstruktur im saarländischen ÖPNV und wird voraussichtlich pro Jahr bis zu 15 Mio. EUR kosten. Dabei wird sie zum einen über das Landesergänzungsprogramm und zum anderen aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Ziel der Tarifreform ist die Steigerung der ÖPNV-Nutzung durch attraktive landesweit gültige Tickets wie "Flatrate-Abos" für Schüler und Auszubildende, Berufspendler, Senioren und Gelegenheitsnutzer sowie eine Neukonfiguration der Tageskarten für Gelegenheitskunden und Touristen durch die die Tarifwabenstruktur für den Kunden weitgehend in den Hintergrund tritt. Ergänzt werden diese "Kernmaßnahmen" u. a. durch Vorschläge zur Rabattierung der Schülerabos für Geschwister, weitere Vergünstigungen für Azubis, eine Pauschalierung der Kindertickets und die Einführung einer rabattierten Mehrfahrtenkarte.

682 82 741	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Verkehrsunternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	5 000 000	5 000 000	10 850 000	5 238
683 82 741	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr an private Verkehrsunternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	4 500 000	4 500 000	4 166 000	6 538
Summe Titelgruppe 82.		20 500 000	20 500 000	27 516 000	18 389

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuweisungen für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 82, 84 und 85.

Zu Titelgruppe 83:

Nach Auslaufen der Kompensationszahlungen des Bundes Ende 2019 werden Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Landesmitteln fortgeführt. Die teilweise neuen und erweiterten Fördertatbestände in Nachfolge der GVFG-Richtlinie richten sich nach den Richtlinien zur nachhaltigen Mobilität (NMOB). Unter anderem werden auch Bürgerbusinitiativen unterstützt. Es stehen zur Abdeckung der noch in Schlussabrechnung befindlichen Maßnahmen aus Bewilligungen der früheren Entflechtungsmittel des Bundes zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

526 83 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.		40 000	40 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
			15 000 EUR	15 000 EUR		
	davon fällig:	2025		10 000 EUR		
		2026	10 000 EUR	5 000 EUR		
		2027	5 000 EUR	— EUR		

547 83 741	Pilotprojekte Bürgerbusse.		—	—	—	—
------------	------------------------------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 83:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 waren über diese Haushaltsstelle insbesondere sächliche Verwaltungsausgaben für die Erarbeitung und Durchführung der Pilotierung von Bürgerbusprojekten zur Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsangebotes vorgesehen.

633 83 741	Förderung von Bürgerbusprojekten.		—	—	—	35
------------	---	--	---	---	---	----

Zu Titel 633 83:

Nach Maßgabe der Richtlinie "Bürgerbus" (Amtsbl. I Nr. 6 v. 27.02.2020, S. 144) werden ehrenamtlich betriebene lokale Bürgerbusprojekte zur Ergänzung und Erweiterung des örtlichen Fahrtenangebotes vor allem im ländlichen Raum ermöglicht und in der Startphase unterstützt.

883 83 741	Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen.		8 213 000	8 213 000	8 313 000	1 186
	Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
			5 000 000 EUR	5 000 000 EUR		
	davon fällig:	2025		2 000 000 EUR		
		2026	2 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2027	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2028	1 000 000 EUR	500 000 EUR		
		2029	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2030	500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 83:

Nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland (NMOB) erfolgt die Finanzierung auf der Basis der dort genannten einzelnen Fördertatbestände. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach unterjährig festzulegender Schwerpunktsetzung.

892 83 741	Zuweisungen an private Unternehmen.		787 000	787 000	787 000	-15
	Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
			450 000 EUR	450 000 EUR		
	davon fällig:	2025		250 000 EUR		
		2026	250 000 EUR	50 000 EUR		
		2027	50 000 EUR	50 000 EUR		
		2028	50 000 EUR	50 000 EUR		
		2029	50 000 EUR	50 000 EUR		
		2030	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 83:

Nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland (NMOB) erfolgt die Finanzierung auf der Basis der dort genannten einzelnen Fördertatbestände. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach unterjährig festzulegender Schwerpunktsetzung.

Summe Titelgruppe 83.			9 040 000	9 040 000	9 100 000	1 206
-------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84
Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 82.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 82, 83 und 85.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar. Mindereinnahmen verringern die Gesamtausgaben.

Zu Titelgruppe 84:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 01.

526 84 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	250 000	250 000	250 000	92
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 526 84:

Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Tarifreform, der Anpassung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag und den Ausschreibungen im schienengebundenen Personennahverkehr.

543 84 741	Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	200 000	200 000	200 000	161
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 543 84:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Werbemaßnahmen im SPNV.	10 000 EUR	10 000 EUR
2. Trassensicherungsverträge mit der DB Netz AG für stillgelegte/reaktivierungsfähige Bahnstrecken.	12 000 EUR	12 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Erscheinungsbildes von Stationen und Bahnhöfen im Saarland.	178 000 EUR	178 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR	200 000 EUR

Die Erhöhung der Mittel resultiert aus dem Landesanteil der Programme für mehr Sicherheit und ein besseres Erscheinungsbild an Bahnhöfen. Mehrausgaben können darüber hinaus geleistet werden bis zur Höhe der Einnahmen- siehe Haushaltsvermerk - die für Marketingzwecke von den Verkehrsunternehmen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden.

547 84 741	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	500 000	500 000	1 000 000	203
------------	---	---------	---------	-----------	-----

Zu Titel 547 84:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

633 84 741	Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .	12 000 000	12 000 000	8 000 000	8 003
------------	--	------------	------------	-----------	-------

Zu Titel 633 84:

Veranschlagt sind zweckgebundene Finanzmittel des Landes gemäß § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324) an die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 und 3 ÖPNVG von jährlich mindestens acht Millionen Euro zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere für die Bereitstellung von Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets.

637 84 741	Zuschüsse an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS).	10 500 000	10 000 000	8 000 000	4 725
------------	--	------------	------------	-----------	-------

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 637 84:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Deckung des Defizits (Mindereinnahmen) beim Betrieb von Regionalbuslinien, der Nachtbuslinien des Landesnetzes sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS. Mehr infolge der Erhöhung des Finanzbedarfs bei den Regionalbuslinien aufgrund der grenzüberschreitenden Omnibuslinie Moselle-Saar (vormals bei Titel 686 84 veranschlagt) sowie der Geschäftsstelle des ZPS.

Mehrbedarf aufgrund der grenzüberschreitenden Omnibuslinie Moselle-Saar (vormals bei 686 84 veranschlagt), der Mehrverkehre Plusbus- und Expressbuslinien und allgemeinen Kostensteigerungen.

682 84 741	Zuschüsse zur Finanzierung des Verkehrsangebots im Schienenpersonennahverkehr. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	103 000 000	96 000 000	84 000 000	79 178
------------	---	-------------	------------	------------	--------

Zu Titel 682 84:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Verkehrsverträge des Landes im Schienenpersonennahverkehr mit den entsprechenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (SPNV-Bestellerentgelte). Die Mittel waren bis einschließlich 2020 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau als durchlaufender Posten unter Nrn. 2 a) und 8 a) abgebildet und wurden ab 2021 wieder vollständig in die Titelgruppe 84 integriert. Die Bestellerentgelte unterliegen in der Höhe letztendlich überjährigen verwendungsnachweisungsgebundenen Schlussabrechnungen in Abhängigkeit der tatsächlich gefahrenen Zugkilometer.

Mehr infolge der jährlichen Dynamisierung sowie Preissteigerungen bei diversen Verkehrsverträgen.

683 84 741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV).	10 650 000	10 650 000	10 150 000	8 216
------------	---	------------	------------	------------	-------

Zu Titel 683 84:

	2025	2024
Ein Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) bildet die Grundlage. U.a. werden benötigt:		
1. Verbundbedingte Kosten.	5 400 000 EUR	5 400 000 EUR
2. Tarifbezogene Maßnahmen.	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR
3. Verbundbezogenes Call- und Abocenter der SNS.	850 000 EUR	850 000 EUR
4. Personal- und Sachkosten der SNS.	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
5. Mobisaar-Lotsenservice.	400 000 EUR	400 000 EUR
6. Weitere Projekte aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag.	500 000 EUR	500 000 EUR
Gesamtbedarf für den saarVV.	10 650 000 EUR	10 650 000 EUR

Weniger infolge der Reduzierung tarifbezogener Maßnahmen. Demgegenüber steigt der Landesanteil an der Finanzierung der Tarifreform.

686 84 741	Förderung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs (Bus).	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 84:

Die Veranschlagung für die Finanzierung der grenzüberschreitenden Omnibuslinie Moselle-Saar (MS Saarbrücken - Hombourg-Haut) erfolgt ab 2023 bei Titel 637 84.

711 84 741	Kosten der Entwurfsbearbeitung.	500 000	500 000	500 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 711 84:

Veranschlagt sind insbesondere Planungsleistungen (Fremdleistungen) für Investitionsvorhaben gemäß dem Bahnhofsentwicklungsprogramm sowie der Konkretisierung/Umsetzung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

891 84 741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, insbesondere im schienenengebundenen Personennahverkehr (SPNV). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 02. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	1 868 500	5 963 300	6 713 300	376
------------	--	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 891 84:

Veranschlagt sind insbesondere Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Bahnhofsentwicklungsprogramms und von Haltepunkten an Schienenstrecken sowie investive Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

Darüber hinaus wird aus dieser Haushaltsstelle der Landesanteil für die Ausbaustufe I der Saarbahn finanziert (siehe Erläuterungen zu Titel 891 02).

Die Schwankungen resultieren aus dem erhöhten Aufwand bei den Verkehrsverträgen auf die übrigen Titel der Titelgruppe. Es stehen zusätzlich für die hier veranschlagten Investitionsmaßnahmen je nach Maßnahmenfortschritt immer entsprechend zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

892 84 741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 892 84:

Über den Titel können Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen und die Förderung von ÖPNV-Vorhaben abgewickelt werden.

Für die Abwicklung stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 84.....	139 468 500	136 063 300	118 813 300	100 952
---------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel 09 10 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 85

Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 82, 83 und 84.
3. Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 85:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 2. November 2022 begrüßt, dass die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister von Bund und Ländern ein digitales, deutschlandweit gültiges Deutschlandticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement vorgesehen haben. Nach einem weiteren Beschluss vom 8. Dezember 2022 stellen Bund und Länder sicher, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet ist. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr (2023) durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. In den Folgejahren (2024 ff.) vereinbaren Bund und Länder gemeinsam, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und die vereinbarten Zuschüsse in Höhe von je 1,5 Milliarden Euro (je 1,5 Milliarden Euro Bund und Länder) sichergestellt wird.

Das Recht und die Pflicht, den öffentlichen Personennahverkehr zu betreiben, ist Sache der Länder. Der Bund unterstützt sie dabei u.a. über die Regionalisierungsmittel. Die Bundesregierung stellt daher den Ländern für ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket 1,5 Milliarden Euro jeweils für die Jahre 2023 bis 2025 zusätzlich zur Verfügung. Nach der Systematik des Regionalisierungsgesetzes werden die den Ländern zustehenden Beträge für das jeweilige Kalenderjahr festgeschrieben.

Die Regionalisierungsmittel werden hierfür aufgrund des Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (BR-Drs. 40/23) in den Jahren 2024 bis 2025 um jeweils 1,5 Milliarden Euro erhöht. Der Anteil des Saarlandes an den zuvor genannten 1,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln beträgt in 2024 und 2025 jeweils 10,3 Mio. €.

633 85 741	Ausgleichszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Saarland im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets.	—	—	—	—
637 85 741	Ausgleichszahlungen an Zweckverbände im Saarland im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets.	20 600 000	20 600 000	—	—
682 85 741	Ausgleichszahlungen an öffentliche Unternehmen im Saarland im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets.	—	—	—	—
683 85 741	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen im Saarland im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets und des Junge-Leute-Tickets.	9 900 000	9 900 000	—	—

Zu Titel 683 85:

Die Landesregierung subventioniert das Junge-Leute-Ticket für Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende mit dem Differenzbetrag zwischen dem Preis für das Deutschland-Ticket und dem Preis für das Junge-Leute-Ticket. Die Abrechnung erfolgt ticketscharf.

Summe Titelgruppe 85.	30 500 000	30 500 000	—	—
-------------------------------	------------	------------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 86
Mobilitätsnetzwerk Saarland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei Kapitel 0910 Titelgruppe 86 und Kapitel 1609 Titel 812 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 86:

Mit der Unterzeichnung des Bündnisses für moderne Mobilität hat sich das Saarland im August 2020 dazu verpflichtet, Strukturen zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Mobilitätswende vorzuhalten. Im aktuellen Regierungsprogramm des Saarlandes ist daher der Aufbau eines Mobilitätsnetzwerkes als erklärtes Ziel aufgenommen. Um die entsprechenden Strukturen zu etablieren, wird das Mobilitätsministerium ein Mobilitätsnetzwerk für das Saarland entwickeln, das sich an alle saarländischen Kommunen richtet. Das Netzwerk soll die Kommunen dazu befähigen und darin stärken, mithilfe von kommunalem, zielgruppen- und standortspezifischem Mobilitätsmanagement nachhaltige und sozialverträgliche Mobilitätskonzepte zu entwickeln und in ihren Hoheitsgebieten umzusetzen. Das entsprechende Know-How und die Beratung dafür liefert das Netzwerk, indem es den Kommunen gesammeltes Wissen und gebündelte Informationen zur Verfügung stellt.

526 86 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 86 741	Reisekosten und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 000	1 000	—	—
531 86 741	Kosten für Veröffentlichungen.	20 000	25 000	—	—
533 86 741	Kosten für Tagungen.	14 000	14 000	—	—
547 86 741	Kosten im Zusammenhang mit der Etablierung eines kommunalen Mobilitätsnetzwerks.	20 000	20 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		10 000 EUR	10 000 EUR		
davon fällig:	2025		10 000 EUR		
	2026	10 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 86.	55 000	60 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 10.	208 320 700	204 917 800	164 041 700	139 769
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 10.	6 425 000	6 425 000		

Kapitel 09 11**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 11 Landesamt für Vermessung, Geoinformation
und Landentwicklung (LVGL)**

Zu Kapitel 09 11:

Das LVGL wird seit dem 01.01.2006 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 01 421	Ablieferungen des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL).	—	—	—	1 186
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0911 Titel 892 01 und im Kapitel 16 09 Titel 892 11.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 11.	—	—	—	1 186

Kapitel 09 11
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 421 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Vermessungsdirektor/Leitende Vermessungsdirektorin
3	3	4	Bes.Gr. A 15 Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen
8	8	9	Bes.Gr. A 14 Vermessungsobererräte/Vermessungsobererrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Vermessungsräte/Vermessungsrätinnen Regierungsräte/Regierungsrätinnen
9	9	9	Bes.Gr. A 13 Vermessungsoberamtsräte/Vermessungsoberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Kartographenoberamtsräte/Kartographenoberamtsrätinnen
27	27	27	Bes.Gr. A 12 Vermessungsamtsräte/Vermessungsamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Kartographenamtsräte/Kartographenamtsrätinnen
23	23	23	Bes.Gr. A 11 Vermessungsamt männer/Vermessungsamt frauen Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Kartographenamts männer/Kartographenamts frauen
7	7	9	Bes.Gr. A 10 Vermessungsoberinspektoren/Vermessungsoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Kartographenoberinspektoren/Kartographenoberinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Vermessungsinspektoren/Vermessungsinspektorinnen
—	—	—	Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
—	—	—	Kartographeninspektoren/Kartographeninspektorinnen
42	42	42	Bes.Gr. A 9 Vermessungsamtsinspektoren/Vermessungsamtsinspektorinnen Kartographenamtsinspektoren/Kartographenamtsinspektorinnen

Kapitel 09 11

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
51	51	52	Bes.Gr. A 8 Vermessungshauptsekretäre/Vermessungshauptsekretärinnen Kartographenhauptsekretäre/Kartographenhauptsekretärinnen			
39	39	40	Bes.Gr. A 7 Vermessungsobersekretäre/Vermessungsobersekretärinnen			
212	212	218	Planstellen			
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
14	14	16	Höherer Dienst			
66	66	68	Gehobener Dienst			
132	132	134	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
A 14	9	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-1
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 12	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
A 11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 10	9	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-2
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-
A 8	52	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	51	-1
A 7	40	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	39	-1
Zusammen	218	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	212	-6

Kapitel 09 11
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	12	+2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	12	+2

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 421	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) zu den laufenden Aufwendungen.					1 415 100	1 279 000	421 300	823
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.								
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.								
	Verpflichtungsermächtigungen:					2025	2024		
						100 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:	2025					100 000 EUR	100 000 EUR		
	2026					100 000 EUR	100 000 EUR		

Zu Titel 682 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
001. laufende Aufwendungen (Defizitausgleich).	1 305 100 EUR	1 169 000 EUR
002. Investitionen größer 150 Euro und kleiner 5.000 Euro.	110 000 EUR	110 000 EUR
Zusammen.	1 415 100 EUR	1 279 000 EUR

Die Haushaltsmittel für laufende IT-Aufwendungen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 16 09 Titel 682 11 veranschlagt.

682 04 421	Zuführung des Landes an das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) für Personalkosten.					12 241 100	11 297 600	10 884 500	10 756
------------	---	--	--	--	--	------------	------------	------------	--------

Kapitel 09 11**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

892 01 421	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) zu den Investitionsaufwendungen.	—	—	70 000	271
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 01 geleistet werden.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77..				
	3.Die Ausgaben bei Titel 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1609 Titel 812 11.				

Zu Titel 892 01:

Die Zuführung für Investitionen größer 150 € und kleiner 5.000 € sind bei Titel 682 01 (Nr. 2 der Erläuterungen) veranschlagt.
Die Haushaltsmittel für IT-Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 1609 Titel 892 11 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 09 11.	13 656 200	12 576 600	11 375 800	11 850
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 11.	100 000	200 000		

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
025	– Erworbene Software	350 000	350 000	300 000	306 234,64
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	210 000	210 000	200 000	166 676,11
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100 000	100 000	150 000	77 237,90
	– geleistete Anzahlungen, Sachanlagen im Bau	–	–	–	228 546,84
Summe I.1 :		660 000	660 000	650 000	778 695,49
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	– Erträge aus Verlustübernahme	14 936 100	13 795 750	12 691 800	12 860 800,00
	– Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus festgelegten Investitionen	–	–	–	468 762,13
	– Abführung an den Landeshaushalt aufgrund der Investitionsabrechnung 2021, Absetzung Kapitel 09 11, Titelk 892 11	–	–	–	-6 641,09
	– Abführung an den Landeshaushalt aufgrund Betriebsergebnis des Vorjahres: Kapitel 09 11, Titel 121 01	–	–	–	-1 186 351,54
Summe I.2 :		14 936 100	13 795 750	12 691 800	12 136 569,50
Summe I :		15 596 100	14 455 750	13 341 800	12 915 264,99
II. Deckungsmittel					
	– Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr aus Investitionsmittel für das Saarländische Bodenbewegungskataster	–	–	–	174 280,80
	– Noch verfügbare Deckungsmittel aus 2021 für Festlegungen	–	–	–	194 488,29
	– Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr für Investitionen 2020	–	–	–	12 579,09
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen: Kapitel 09 11, Titel 892 01	–	–	70 000	166 541,55
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen kl. 5.000 EUR: Kapitel 09 11, Titel 682 01 UT002	110 000	110 000	20 000	20 568,79
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Aufwendungen: Kapitel 09 11, Titel 682 01 UT001	1 305 100	1 169 000	401 300	802 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalkosten: Kapitel 09 11, Titel 682 04	12 241 100	11 297 550	10 884 500	10 756 200,00
	– Zuführung für festgelegte Investitionen im Jahr 2023: Kapitel 09 11, Titel 892 01	–	–	–	111 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen kl. 5.000 EUR: Kapitel 16 09, Titel 682 11 UT006 für Aktivierungen 2023	120 000	120 000	110 000	110 860,35
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für IT-Investitionen: Kapitel 16 09, Titel 892 11 für Aktivierungen 2022	430 000	430 000	450 000	210 236,87
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für festgelegte IT-Investitionen zu Aktivierungen 2023: Kapitel 16 09, Titel 8921 11	–	–	–	246 901,88
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende IT-Aufwendungen: Kapitel 16 09, Titel 682 11 UT001 bis UT 005	1 389 900	1 329 200	1 406 000	1 302 600,00
	– Abführung an den Landeshaushalt aufgrund der Abrechnung der Investitionen 2020 als Absetzung im Kapitel 09 11, Titel 892 01	–	–	–	-6 641,09

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	- Abführung an den Landeshaushalt aufgrund Betriebs- ergebnis des Vorjahres, Kapitel 09 11, Titel 121 01	-	-	-	-1 186 351,54
Summe II :		15 596 100	14 455 750	13 341 800	12 915 264,99

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	2 234 000	2 889 500	3 649 000	3 576 752,54
50 (ohne 500)	a) Erträge aus Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen	2 175 000	2 690 000	3 190 000	3 169 476,09
51	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	1 000	1 000	1 000	—,—
500	c) Umsatzerlöse	58 000	198 500	458 000	407 276,45
	– sonstige	58 000	198 500	458 000	407 276,45
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–	—,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	–	–	–	—,—
54	4. Erträge aus Transferleistungen	2 048 400	2 044 600	2 144 050	2 035 210,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	210,00
	Sonstige Kostenerstattungen	–	–	–	210,00
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	2 048 400	2 044 600	2 144 050	2 035 000,00
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	1 758 700	1 742 500	1 831 950	1 730 000,00
	– Kostenerstattung Beihilfe	289 700	302 100	312 100	305 000,00
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	25 000	25 000	50 000	18 500,00
53	6. Sonstige Erträge	1 182 300	1 183 300	1 184 500	1 228 030,34
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	64 500	65 500	106 200	59 006,58
	– Druckaufträge innerhalb der saarländischen Landesverwaltung	35 000	35 000	70 000	25 557,55
	– Sonstige Nebenerlöse	9 500	10 500	–	—,—
	– Erträge aus Leistungen an TG im Rahmen der Flurbereinigung	20 000	20 000	36 200	29 776,96
	– Erträge aus der Einspeisevergütung der PV-Anlage in Lebach	–	–	–	3 672,07
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	1 117 800	1 117 800	1 078 300	1 169 023,76
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1 116 500	1 116 500	1 076 500	1 162 314,93
	– Herabsetzung von Rückstellungen	1 300	1 300	1 800	6 708,83
	7. Summe Erträge	5 489 700	6 142 400	7 027 550	6 858 492,88
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-2 484 000	-2 432 650	-2 286 800	-1 939 920,75
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-690 100	-671 200	-394 000	-314 730,63
	b) Sachkosten für Druckereiaufträge der saarländischen Landesverwaltung	–	–	–	—,—
61	c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 793 900	-1 761 450	-1 892 800	-1 625 190,12
	9. Personalaufwand	-16 197 400	-15 769 400	-15 745 050	-14 812 841,94
63	a) Entgelte	-6 389 400	-6 028 800	-5 886 600	-5 429 717,05
62	b) Bezüge	-5 925 000	-5 965 000	-6 080 400	-5 816 814,65
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 883 000	-3 775 600	-3 778 050	-3 566 310,24
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-1 834 600	-1 731 000	-1 634 000	-1 531 310,24
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-1 758 700	-1 742 500	-1 831 950	-1 730 000,00
	– Beihilfen	-289 700	-302 100	-312 100	-305 000,00
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	–	–	–	—,—
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	–	–	–	—,—
66	12. Abschreibungen	-1 116 500	-1 116 500	-1 076 500	-1 162 314,93

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1 116 500	-1 116 500	-1 076 500	-1 162 314,93
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–	–,—
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-627 900	-619 600	-611 000	-391 540,46
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-71 000	-71 000	-74 000	-43 381,36
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-404 600	-397 350	-373 500	-229 132,14
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-124 600	-123 500	-144 200	-100 045,92
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-7 400	-7 450	-1 500	-3 953,01
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–	–,—
70	f) Betriebliche Steuern	-20 300	-20 300	-17 800	-15 028,03
	– Kfz- Steuer	-5 300	-5 300	-5 300	-5 088,00
	– Sonstige	-15 000	-15 000	-12 500	-9 940,03
70	g) Nachzahlungen Umsatzsteuer	–	–	–	–,—
	14. Summe Aufwendungen	-20 425 800	-19 938 150	-19 719 350	-18 306 618,08
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14 936 100	-13 795 750	-12 691 800	-11 448 125,20
56	16. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–,—
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–,—
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–,—
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–,—
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	–	–	–	–,—
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-14 936 100	-13 795 750	-12 691 800	-11 448 125,20
	23. Außerordentliche Erträge	14 936 100	13 795 750	12 691 800	12 860 800,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	14 936 100	13 795 750	12 691 800	12 860 800,00
	– Zuführung zu den lfd. Aufwendungen	1 305 100	1 169 000	401 300	802 000,00
	– Zuführung zum Personalaufwand	12 241 100	11 297 550	10 884 500	10 756 200,00
	– Zuführung zu den laufenden IT-Aufwendungen	1 389 900	1 329 200	1 406 000	1 302 600,00
79	24. Außerordentliche Aufwendungen: Nicht benötigte Verlustzuführung 2022	–	–	–	-1 412 674,80
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	14 936 100	13 795 750	12 691 800	11 448 125,20
	26. Steuern	–	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–	–,—
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	–	–	–	–,—

C. Leistungsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
1. Landesvermessung						
1.1 Landesvermessung	km ² bearbeitete Fläche	514	514	514	–	–
2. Liegenschaftsvermessungen						
2.1 Zerlegungsvermessungen (T, So, La, BU)	Anzahl erledigte Vermessungen	150	150	180	–	–
2.2 Grenzfeststellungen (GF)	Anzahl erledigte Vermessungen	40	30	40	–	–
2.3 Gebäudeeinmessungen (GE)	Anzahl erledigte Vermessungen	300	300	300	–	–
2.4 Projektabsteckungen (A)	Anzahl erledigte Vermessungen	70	70	80	–	–
3. Flurstücksfortführungen						
3.1 Gebäudeeinmessungen (GE, eGE)	Anzahl	1 200	1 300	1 200	–	–
3.2 Grenzfeststellungen (GF, eGF)	Anzahl	100	90	120	–	–
3.3 Teilungen und Sondervermessungen (T, So, LA, BU, eT, eSo, eLA, eBU)	Anzahl	700	700	800	–	–
	Flurstücksvereinigungen	300	300	300	–	–
4. Geodatenleistungen						
4.1 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Karten-, Buch- und Zahlenwerk)	Anzahl	19 000	18 000	19 000	–	–
4.2 Bereitstellung von Produkten der Landesvermessung	Anzahl	3 000	2 700	3 000	–	–
4.3 Anzahl der Institutionen der betreuten "ZORA" -Arbeitsplätze	Anzahl	84	84	84	–	–
5. Landentwicklung						
5.1 vereinfachtes Verfahren	Anzahl	4	4	3	–	–
	durchsch. Größe (ha)	587	587	783	–	–
	durchschn. Teilnehmer	461	461	601	–	–
	durchschn. Laufzeit in Jahren	16	15	19	–	–
5.2 klassisches Verfahren	Anzahl	7	7	6	–	–
	durchsch. Größe (ha)	906	906	1 060	–	–
	durchschn. Teilnehmer	1 033	1 033	1 205	–	–
	durchschn. Laufzeit in Jahren	30	29	32	–	–
5.3 beschleunigtes Verfahren	Anzahl	5	4	3	–	–
	durchschn. Größe (ha)	630	696	822	–	–
	durchschn. Teilnehmer	744	789	826	–	–
	durchschn. Laufzeit in Jahren	11	13	16	–	–
5.4 Unternehmensverfahren	Anzahl	2	2	2	–	–
	durchschn. Größe (ha)	433	555	558	–	–
	durchschn. Teilnehmer	440	633	663	–	–
	durchschn. Laufzeit in Jahren	18	40	39	–	–
5.5 Freiwilliger Landtausch	Anzahl	–	–	–	–	–
	durchschnittliche Größe (ha)	–	–	–	–	–

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
	durchschnittliche Teilnehmer	-	-	-	-	-
	durchschnittliche Laufzeit in Jahren	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-

Kapitel 09 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 711 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Baudirektor/Leitende Baudirektorin
2	2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bauberräte/Bauberrätinnen
3	3	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
13	13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen 1 Stelle kw (personengebunden)
28	28	28	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
24	24	24	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bauamt männer/Bauamt frauen
13	13	13	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen
9	9	5	Bes.Gr. A 9 Vermessungsamtsinspektor/Vermessungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Kapitel 09 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	-
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	-
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

428 01 711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-1
E 12	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 11	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 9	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-
E 8	12	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	14	+2
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PGR II	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	76	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	77	+1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 12	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 11	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 9	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	-
E 8	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PGR II	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77	-

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

Kapitel 09 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
682 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den laufenden Aufwendungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	6 175 200	5 816 200	5 437 700	5 297
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		80 000 EUR	150 000 EUR		
	davon fällig: 2025		150 000 EUR		
	2026	80 000 EUR	— EUR		
682 04 711	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau für Personalkosten.	29 420 000	28 420 000	25 758 800	24 349

Zu Titel 682 04:

Der Personalführungstitel bildet die zahlungswirksamen stellenplanbezogenen Personalausgaben des LfS nach Neuausrichtung ohne die Stellen der Investitionsoffensive (Kapitel 21 02) ab.

682 05 723	Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser. . . Die Ausgaben sind übertragbar.	2 268 000	2 268 000	2 268 000	2 268
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Ausgaben für Investitionen

891 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Investitionsaufwendungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 01 geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0902 Titel 547 01.	4 200 000	4 000 000	3 450 000	3 200
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	120 000 EUR		
	davon fällig: 2025		120 000 EUR		
891 02 723	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Straßenbaumaßnahmen.	46 972 400	45 115 000	41 715 000	40 715
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		20 000 000 EUR	41 000 000 EUR		
	davon fällig: 2025		21 000 000 EUR		
	2026ff	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR		

Zu Titel 891 02:

Die Veranschlagung folgt dem Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2024 und 2025.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Unterhaltung von Straßen und Brücken

428 71 723 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 71:

A. Bundes- und Landesstraßen
Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 8	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-
E 7	14	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	15	+1
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
Zusammen	234	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	234	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 8	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-
E 7	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	234	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234	-

Unter A. handelt es sich um Stellen bei den Betriebsaußenstellen des Landesbetriebes für Straßenbau. Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die gemeinschaftliche Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen eingesetzt werden, beteiligt sich der Bund entsprechend der auf die einzelnen Straßengattungen entfallenden Arbeitsstunden pauschaliert an den Lohnkosten (Gemeinschaftsaufwand).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Aufgrund des Wegfalls der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen entfallen zum 01.01.2021 die Stellen des 'Titels 428 71 B.

Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
----------------------------	---	---	---	---

Kapitel 09 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Kosten der Entwurfsbearbeitung einschl. Planung und
Bauaufsicht für Bundesfernstraßen

428 72 722 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 72:

Veranschlagt sind Löhne, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 8	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	50	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	49	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 8	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49	-

Summe Titelgruppe 72. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 09 12. 89 035 600 85 619 200 78 629 500 75 829

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 12. 20 080 000 41 270 000

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
	1a. Investitionen des Landesbetriebes für Straßenbau	–	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	–	–	–	–,—
05	– Grundstücke und Bauten	850 000	800 000	450 000	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	800 000	800 000	700 000	283 879,38
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800 000	800 000	800 000	341 575,94
08	– Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	–	–	–	331 311,45
	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	1 750 000	1 600 000	1 500 000	1 206 306,28
	– Neu-, Um- und Kernsanierungen von Zentral- und Straßenmeistereien sowie Stützpunkten und Lagerplätzen	–	–	–	–,—
	1b. Investitionen Infrastrukturvermögen Landstraßen	–	–	–	–,—
061	– Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	27 832 200	28 615 000	28 815 000	40 318 526,64
061	– Um- und Ausbau von Landstraßen	4 600 000	4 200 000	4 200 000	3 199 951,41
061	– Neubau von Landstraßen	2 900 000	1 300 000	1 300 000	1 876 797,12
061	– Bau und Erhaltung von Rad- und Gehwegen	6 300 000	5 600 000	2 000 000	1 988 918,49
061	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Landstraßen	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 278 128,95
	1c. Sonstige Straßenbauinvestitionen (nicht aktivierungsfähig):	–	–	–	–,—
061	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	3 689 600	3 749 400	3 749 400	4 099 574,04
061	– Zuschuss zur passiven Lärmvorsorge	50 600	50 600	50 600	–,—
061	– Umweltschutzmaßnahmen am klassifizierten Straßennetz	200 000	200 000	200 000	184 100,00
	Summe I.1 :	51 172 400	49 115 000	45 165 000	55 109 069,70
2. Sonstiger Finanzbedarf					
34	– negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	38 045 700	36 676 700	33 464 500	29 645 900,00
	– Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 833 107,86
	Summe I.2 :	38 045 700	36 676 700	33 464 500	31 479 007,86
	Summe I :	89 218 100	85 791 700	78 629 500	86 588 077,56
II. Deckungsmittel					
	– Zuführung aus dem Landesshaushalt für	–	–	–	–,—
	– für Investitionen (Titel 891 01)	4 200 000	4 000 000	3 450 000	2 163 073,05
	– für laufende Zwecke (Titel 682 01)	6 175 200	5 816 200	5 437 700	7 000 802,42
	– für Personalkosten (Titel 682 04)	29 420 000	28 420 000	25 758 800	22 645 097,58
	– Gebühren an Kommunen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen des Straßennetzaufbauvermögens (Titel 682 05)	2 268 000	2 268 000	2 268 000	1 833 107,86
	– für Straßenbaumaßnahmen (Titel 891 02)	46 972 400	45 115 000	41 715 000	52 945 996,65
	– Zuführung aus dem Landesshaushalt für IT-Aufwendungen (Kapitel 16 09, Titel 682 12)	182 500	172 500	–	–,—
	Summe II :	89 218 100	85 791 700	78 629 500	86 588 077,56

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	1 181 000	1 181 000	1 091 000	1 000 485,59
51	a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	280 000	280 000	240 000	460 193,76
514	b) Erträge aus Geldstrafen	1 000	1 000	1 000	13 814,20
500	c) Erträge aus Straßenunterhaltung für Dritte	900 000	900 000	850 000	526 477,63
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	–	–	–	1 174 417,04
	a) Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	–	–	–	–,—
	b) Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus	–	–	–	960 867,00
	c) Zuweisungen von Mautmitteln an kommunale Baulastträger	–	–	–	213 550,04
54	3. Erträge aus Transferleistungen	12 235 000	11 869 000	11 810 500	12 817 216,18
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	10 000 000	9 700 000	10 436 500	12 297 600,62
	Erstattung des Bundes für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen (Zweckausgabenpauschale - UA-III-Mittel)	1 000 000	1 000 000	950 000	2 489 301,82
	Erstattung des Bundes Unterhaltung Bundesfernstraßen	1 500 000	1 500 000	1 370 700	-1 050 902,59
	Erstattung des Landes für sonstige Straßenbauinvestitionen	5 550 000	5 300 000	4 000 000	7 369 563,39
	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	1 650 000	1 600 000	1 500 000	1 208 306,28
	Kostenerstattung Personal Investitionsoffensive (TB) (Kapitel 21 02 Titel 422 01)	–	–	2 315 800	345 661,06
	Erstattung des Landes für Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 833 107,86
548	Sonstige Erstattungen	300 000	300 000	300 000	102 562,80
	b) nicht zahlungswirksame Erträge	2 235 000	2 169 000	1 374 000	519 615,56
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	1 992 000	1 926 000	1 218 000	–,—
	– Kostenerstattung Beihilfe	243 000	243 000	156 000	456 227,56
	– Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	63 388,00
52	4. Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	–	–	–	–,—
	a) Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen	–	–	–	–,—
53	5. Sonstige Erträge	27 640 000	27 780 000	22 820 000	42 788 768,55
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	1 540 000	1 680 000	1 720 000	17 360 192,33
530	– Mieten und Pachten	210 000	340 000	330 000	403 213,93
533	– Ersatzleistungen und andere Entschädigungen	330 000	340 000	390 000	117 557,33
531	– Sonstiges	1 000 000	1 000 000	1 000 000	16 839 421,07
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	26 100 000	26 100 000	21 100 000	25 428 576,22
537	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	–	–	–	2 508 190,94
	– -Infrastrukturvermögen Landstraßen	24 000 000	24 000 000	19 000 000	22 920 385,28
	– -Investitionen des Landesbetriebes für Straßenbau	2 100 000	2 100 000	2 100 000	–,—
	Zwischensumme Erträge (Nrn. 1 - 5)	41 056 000	40 830 000	35 721 500	57 780 887,36
	6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-20 298 000	-19 788 000	-17 548 000	-22 975 175,04
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-2 700 000	-2 600 000	-2 000 000	-2 516 720,85
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8 230 000	-7 920 000	-6 480 000	-9 697 013,26
	– Allgemein	-317 500	-327 500	-480 000	-484 278,29
	– Aufwendungen für bezogene IT-Leistungen	-182 500	-172 500	–	–,—
	– Erhaltungsmaßnahmen Land	–	–	–	-303 228,36

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	– Um- und Ausbaumaßnahmen Land	–	–	–	-1 621 882,31
	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	-5 299 400	-5 049 400	-3 749 400	-4 107 274,04
	– Passive Lärmvorsorge Land	-50 600	-50 600	-50 600	–,—
	– Umweltschutzmaßnahmen an klassifizierten Straßen	-200 000	-200 000	-200 000	-184 100,00
	– Unterhaltung und kleinere Umbauten an Gebäuden	-530 000	-520 000	-500 000	-1 368 943,98
	- Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstra- ßen (Kostenträger: Land)	-1 650 000	-1 600 000	-1 500 000	-1 627 306,28
	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des IT- LZD	–	–	–	–,—
	d) Niederschlagswassergebühren an Kommunen aus ver- siegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens	-2 268 000	-2 268 000	-2 268 000	-1 833 107,86
	e) Betriebliche Unterhaltung von Straßen und Brücken	-7 100 000	-7 000 000	-6 800 000	-8 928 333,07
	7. Personalaufwand	-31 655 000	-30 589 000	-29 488 300	-23 510 374,20
62	a) Entgelte	-17 809 500	-17 199 600	-17 537 400	-16 520 039,54
63	b) Bezüge	-6 640 000	-6 420 000	-4 060 100	-1 520 758,54
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und Unterstützung	-7 205 500	-6 969 400	-5 575 000	-5 123 915,06
640	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-4 970 500	-4 800 400	-4 201 000	-4 604 299,50
647	– Zuweisung Pensionskassen	-1 992 000	-1 926 000	-1 218 000	-456 227,56
649	– Beihilfen	-243 000	-243 000	-156 000	-63 388,00
647	– Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
	d) Zeitangestellte	–	–	–	–,—
	e) Personalaufwand für auf Bundesautobahnen einge- setztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	–	–	–	–,—
	f) Personal Investitionsoffensive (Kapitel 2102 Titel 422 01)	–	–	-2 315 800	-345 661,06
78	8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlau- fende Posten)	–	–	–	-1 174 417,04
	a) Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienen- personennahverkehr (SPNV)	–	–	–	–,—
	b) Zuschüsse aus Kompensationsmitteln des Bundes an Gemeinden zur Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung siehe Übersicht unter D.)	–	–	–	-960 867,00
	c) Zuweisungen von Mautmitteln an kommunale Baulast- träger	–	–	–	-213 550,04
66	9. Abschreibungen	-26 148 000	-26 148 000	-21 148 000	-25 558 756,58
	a) Absetzung für Abnutzung	-26 100 000	-26 100 000	-21 100 000	-25 382 895,07
	– Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	-2 100 000	-2 100 000	-2 100 000	-2 499 112,79
	– -Planmäßige Absetzung für Abnutzung	-24 000 000	-24 000 000	-19 000 000	-22 883 782,28
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-48 000	-48 000	-48 000	-175 861,51
	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 000 700	-981 700	-1 001 700	-14 309 220,41
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-180 000	-180 000	-180 000	-186 104,41
	– Sonstige	-180 000	-180 000	-180 000	-186 104,41
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-229 000	-220 000	-250 000	-179 563,60
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-240 000	-230 000	-220 000	-220 330,10
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-346 700	-346 700	-346 700	-13 716 723,24
70	e) Betriebliche Steuern	-5 000	-5 000	-5 000	-6 499,06
	Zwischensumme Aufwendungen (Nrn. 6 - 10)	-79 101 700	-77 506 700	-69 186 000	-87 527 943,27
	11. Betriebsergebnis	-38 045 700	-36 676 700	-33 464 500	-29 747 055,91
56	12. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–,—

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56	13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,—
57	14. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	101 155,91
74	15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,—
75	16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
	17. Finanzergebnis (Saldo 12 bis 16)	-	-	-	101 155,91
	18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 11 und 17)	-38 045 700	-36 676 700	-33 464 500	-29 645 900,00
	19. Außerordentliche Erträge	38 045 700	36 676 700	33 464 500	29 645 900,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	38 045 700	36 676 700	33 464 500	29 645 900,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	20. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
	21. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)	38 045 700	36 676 700	33 464 500	29 645 900,00
	22. Steuern	-	-	-	-,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,—
	23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 18, 21 und 22)	-	-	-	-,—

C. Leistungsplan

Die Zuständigkeit des Landesbetriebs für Straßenbau (Lfs) mit vier Straßenmeistereien (SM), einer Zentralmeisterei und der Zentralwerkstatt erstreckt sich auf die Erledigung operativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Unterhaltung der Landesstraßen sowie der Bundesstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung und gemäß der zu erfüllenden Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

09 13 SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Zu Kapitel 09 13:

Der SaarForst Landesbetrieb wird seit dem 02.07.1999 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

Neben den im Wirtschaftsplan abgebildeten Leistungen erbringt der SaarForst Landesbetrieb auch ökosystemare und infrastrukturelle Dienstleistungen im Gesamtwert von 4,7 Mio. EUR. Der Landesbetrieb erhält für die Leistungen zum klimaangepassten Waldmanagement im Staatswald erstmals im Jahr 2024 EUR 1,3 Mio. EUR

Für den Bereich "Erholung" sind dies u.a.:

- zeitliche und räumliche Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung in Erholungsschwerpunkten,
- Unterhaltung und Pflege von Waldwegen, die über die Erfordernisse im Rahmen einer normalen Bewirtschaftung hinausgehen,
- erhöhter Verkehrssicherungsaufwand.

Für den Bereich "Naturschutz":

Nutzungseinschränkungen aufgrund von Naturschutzprogrammen und -projekten, z.B.:

- zur Verbesserung der Alt- und Totholz-Biozönosen eine eingeschränkte Holznutzung in ca. 4.000 ha Buchen-Eichen-Altholzbeständen,
- freiwillige Vereinbarung mit dem NABU zum Projekt "Horstschutz",
- Ausweisung von nicht mehr forstlich bewirtschafteten Waldflächen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 01 531	Ablieferungen des SaarForst Landesbetriebes.	—	—	—	2 400
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 13, Titel 892 01, bei Kapitel 09 07, Titel 894 77 und bei Kapitel 16 09, Titel 892 13				

Zu Titel 121 01:

Gesamteinnahmen Kapitel 09 13.	—	—	—	2 400
--	---	---	---	-------

Kapitel 09 13
SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 531 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des SaarForst Landesbetriebes
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des SaarForst Landesbetriebes
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Forstdirektor/Leitende Forstdirektorin
2	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Forstdirektoren/Forstdirektorinnen
1	1	—	Bes.Gr. A 14 Forstoberräte/Forstoberrätinnen
5	4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin Forstoberratsräte/Forstoberratsrätinnen
22	23	25	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen
15	15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Forstamt männer/Forstamt frauen
3	3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberrinspektoren/Regierungsoberrinspektorinnen Forstoberrinspektoren/Forstoberrinspektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Forstamtsinspektoren/Forstamtsinspektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Forsthauptsekretär/Forsthauptsekretärin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							

Bes.Gr. A 7
Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
Forstobersekretär/Forstobersekretärin

2 2 2 Planstellen

54 54 54 davon
— — Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

5 5 4 Höherer Dienst
45 45 46 Gehobener Dienst
4 4 4 Mittlerer Dienst
— — — Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	+1
A 13 g.D.	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
A 12	25	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	23	-2
A 11	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	54	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	54	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	+1
A 12	23	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	22	-1
A 11	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	54	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	54	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MTW	102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102	-
Zusammen	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	-

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 531	Zuführungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen.	1 061 500	994 900	2 482 600	1 897
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.				

Kapitel 09 13
SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 682 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. laufende Aufwendungen (Defizitausgleich)	991 500 EUR	924 900 EUR
002. Investitionen größer 150 Euro und kleiner 5.000 Euro.	70 000 EUR	70 000 EUR
Zusammen.	1 061 500 EUR	994 900 EUR

Die Haushaltsmittel für laufende IT-Aufwendungen sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 1609 Titel 682 13 veranschlagt.

682 04 531	Zuführung des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für Personalkosten.	1 743 000	1 473 500	3 074 500	3 054
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Ausgaben für Investitionen

892 01 531	Zuführungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen.	—	—	250 000	184
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 121 01.				
	2.Mehrausgaben dürfen anteilig in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 01 und anteilig in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1709 Titel 131 13 geleistet werden.				
	3.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	220 000 EUR		
davon fällig:	2025		120 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	100 000 EUR		

Zu Titel 892 01:

Die Zuführung für Investitionen größer 150 € und kleiner 5.000 € sind bei Titel 682 01 (Nr. 2 der Erläuterungen) veranschlagt.
Die Haushaltsmittel für IT-Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 16 09 Titel 892 13 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 09 13.	2 804 500	2 468 400	5 807 100	5 135
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 13.	100 000	220 000		

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
025	– Erworbene Software	–	–	–	–,—
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–	-64,00
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	40 000	40 000	220 000	81 881,00
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30 000	30 000	100 000	66 048,00
Summe I.1 :		70 000	70 000	320 000	147 865,00
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	– Ablieferung aus den Landeshaushalt	–	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt für Überzahlungen für die Schreinerlehrwerkstatt	–	–	–	–,—
	– Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2 830 500	2 494 400	5 583 100	1 467 265,00
	– Mittel für das klimaangepasste Waldmanagement	1 300 000	1 300 000	–	–,—
	– Sondervermögen Zukunftsinitiative	100 000	100 000	–	–,—
	– festgelegte Investitionen	–	–	–	158 297,00
	– Finanzbedarf für Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie	–	–	–	287 400,00
	– Nationalpark	240 000	240 000	240 000	240 000,00
	– Ablieferung an den Landeshaushalt aus der Investitionsabrechnung der Jahre 2020 und 2021	–	–	–	-2 836,00
	– Ablieferung an den Landeshaushalt aus dem Ausgleich des Abrechnungskontos der Vorjahre	–	–	–	-850 000,00
	– Ablieferung an den Landeshaushalt aus dem Jahresergebnis 2021 (nicht benötigte Verlustzuführung)	–	–	–	-1 549 669,00
Summe I.2 :		4 470 500	4 134 400	5 823 100	-249 543,00
Summe I :		4 540 500	4 204 400	6 143 100	-101 678,00
II. Deckungsmittel					
	– Noch verfügbare Mittel aus Vorjahren	–	–	–	72 035,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen gr. 5.000 EUR: Kapitel 09 13, Titel 892 01 für Aktivierungen 2022	–	–	250 000	32 449,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen gr. 5.000 EUR: Kapitel 09 13, Titel 892 01 für Festlegungen	–	–	–	154 650,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen kl. 5.000 EUR: Kapitel. 09 13, Titel 682 01 UT002	70 000	70 000	70 000	41 776,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen kl. 5.000 EUR: Kapitel 09 13, Titel 682 01 UT 002 für Festlegungen	–	–	–	3 646,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 09 07, Titel 671 77	–	–	–	990,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für das klimaangepasste Waldmanagement: Kapitel 09 08, Titel 671 02	1 300 000	1 300 000	–	–,—
	– Zuführung aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative	100 000	100 000	–	287 400,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende IT-Aufwendungen: Kapitel 16 09, Titel 682 13	96 000	96 000	96 000	96 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Aufwendungen aus Kapitel 09 13, Titel 682 01 UT001	991 500	924 900	2 412 600	1 851 600,00

Wirtschaftsplan SaarForst Landesbetrieb

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalkosten, Kapitel 09 13, Titel 682 04	1 743 000	1 473 500	3 074 500	3 054 700,00
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für das Wiederaufforstungsprogramm, Kapitel 09 04 Titel 682 98 und 894 98	-	-	-	500 000,00
	- Überzahlung für Investitionen 2021	-	-	-	-19,00
	- Absetzung von den Investitionsausgaben aufgrund der Abrechnungen 2020 und 2021	-	-	-	-2 836,00
	- Finanzierung Grundstücks- und Gebäudekosten: Kapitel 2102, Titel 821 01: 1.0247 ha zu je 1.738,39 EUR/ha	-	-	-	1 780,00
	- Abgänge Forstgrundstücke: 1,061 ha zu je 1.738,39 EUR/ha	-	-	-	-1 845,00
	- Finanzierung Nationalpark aus Kapitel 09 08, Titel 637 90	240 000	240 000	240 000	240 000,00
	- Ablieferung an den Landeshaushalt aus dem Ausgleich des Abrechnungskontos der Vorjahre: Kapitel 09 13, Titel 121 01	-	-	-	-850 000,00
	- Ablieferung an den Landeshaushalt aus der nicht benötigten Verlustzuführung 2021: Kapitel 09 13, Titel 121 01	-	-	-	-1 549 669,00
	- Überzahlung Investitionen 2022, Anforderung 2023	-	-	-	-4 034 335,00
Summe II :		4 540 500	4 204 400	6 143 100	-101 678,00

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	12 005 000	11 855 000	9 805 000	12 566 732,00
50 (ohne 500)	a) Erträge aus Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen	–	–	–	–,—
51	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	–	–	–	75,00
500	c) Umsatzerlöse	12 005 000	11 855 000	9 805 000	12 566 657,00
	– Holzverkauf	7 400 000	7 400 000	6 100 000	8 395 104,00
	– Jagd und Fischerei	515 000	515 000	515 000	504 532,00
	– Dienstleistungen Kommunen	700 000	700 000	600 000	769 231,00
	– Dienstleistungen Dritte	1 050 000	1 000 000	850 000	1 167 761,00
	– Windenergienutzung	2 340 000	2 240 000	1 740 000	1 730 029,00
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	–	–	–	–,—
54	4. Erträge aus Transferleistungen	1 014 500	1 014 500	1 014 500	939 093,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	–,—
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	1 014 500	1 014 500	1 014 500	939 093,00
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	890 000	890 000	890 000	820 653,00
	– Kostenerstattung Beihilfe	124 500	124 500	124 500	118 440,00
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	144 013,00
53	6. Sonstige Erträge	4 819 800	4 819 800	3 216 800	3 664 104,00
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	4 409 800	4 409 800	2 806 800	3 362 609,00
	– Mieten und Pachten	1 030 000	1 030 000	930 000	1 041 577,00
	– Dienstleistungen Land (hoheitlich), Ansätze aus Kapitel 09 07, Tabelle Titelgruppe 77	1 439 800	1 439 800	1 336 800	1 473 028,00
	– Sondervermögen Zukunftsinitiative II	100 000	100 000	–	–,—
	– Erträge aus dem klimaangemassten Waldmanagement aus Kapitel 09 08, Titel 671 02	1 300 000	1 300 000	–	–,—
	– sonstige Dienstleistungen Land	200 000	200 000	200 000	17 932,00
	– Projekt Nationalpark	240 000	240 000	240 000	240 000,00
	– sonstige	100 000	100 000	100 000	590 072,00
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	410 000	410 000	410 000	301 495,00
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	380 000	380 000	380 000	294 449,00
	– Sonstige	30 000	30 000	30 000	7 046,00
	7. Summe Erträge	17 839 300	17 689 300	14 036 300	17 313 942,00
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-7 000 000	-7 000 000	-6 500 000	-6 530 514,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	-850 001,00
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5 900 000	-5 900 000	-5 400 000	-5 680 513,00
	c) Aufwendungen für die Waldinventur	–	–	–	–,—
61	d) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des Landesamts für IT-Dienstleistungen	–	–	–	–,—
	e) Aufwendungen für periodische Betriebsplanung im Staatswald (Kooperation mit RhpPf.)	–	–	–	–,—
	9. Personalaufwand	-12 330 800	-11 844 700	-11 480 400	-11 061 799,00
63	a) Bezüge	-2 967 000	-2 839 000	-2 848 500	-2 735 512,00
62	b) Entgelte	-6 392 000	-6 158 000	-5 685 500	-5 674 639,00
	c) Befristet Beschäftigte	-118 000	-114 000	-260 000	-140 645,00
64	d) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2 853 800	-2 733 700	-2 686 400	-2 511 003,00
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-1 808 000	-1 689 000	-1 602 900	-1 531 146,00

Wirtschaftsplan SaarForst Landesbetrieb

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung befristet Beschäftigte	-31 300	-30 200	-69 000	-40 764,00
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-890 000	-890 000	-890 000	-820 653,00
	– Beihilfen	-124 500	-124 500	-124 500	-118 440,00
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	–	–	–	–,—
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	–	–	–	–,—
66	12. Abschreibungen	-450 000	-450 000	-550 000	-307 637,00
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-350 000	-350 000	-450 000	-276 902,00
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-100 000	-100 000	-100 000	-30 735,00
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-889 000	-889 000	-1 089 000	-881 258,00
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-121 000	-121 000	-121 000	-184 625,00
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-493 000	-493 000	-693 000	-330 228,00
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-100 000	-100 000	-100 000	-102 814,00
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-25 000	-25 000	-25 000	-161 586,00
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–	–,—
	f) Sachaufwand Nationalpark	-70 000	-70 000	-70 000	-32 421,00
70	g) Betriebliche Steuern	-80 000	-80 000	-80 000	-69 584,00
	14. Summe Aufwendungen	-20 669 800	-20 183 700	-19 619 400	-18 781 208,00
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2 830 500	-2 494 400	-5 583 100	-1 467 266,00
56	16. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–,—
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–,—
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–,—
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–,—
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	–	–	–	–,—
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-2 830 500	-2 494 400	-5 583 100	-1 467 266,00
	23. Außerordentliche Erträge	2 830 500	2 494 400	5 583 100	5 501 600,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	2 830 500	2 494 400	5 583 100	5 501 600,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–	–,—
79	24. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	2 830 500	2 494 400	5 583 100	5 501 600,00
	26. Steuern	–	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–	–,—
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	–	–	–	4 034 334,00

C. Leistungsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022
1. Geschäftsbereich 1 - Waldbewirtschaftung					
1.1	Vermarktung nach gesetzlichen Vorschriften Verkaufte Erntefestmeter	–	–	120 000	–
1.2	Einnahmen aus der Mitbeförderung Anzahl der Körperschaften	19	19	18	–
1.3	Einnahmen aus forsttechnischer Betriebsführung Anzahl der Kommunen	28	28	28	–
2. Geschäftsbereiche 2 Waldbwirtschaftung					
2.1	Vermarktung nach gesetzlichen Vorschriften	110 000	110 000	–	–
3. Geschäftsbereich 2 - Dienstleistungen					
3.1	Beratungen und Bildungsleistungen Land, Kommunen und Dritte	–	–	40 000	–
3.1.1	Technische Dienstleistungen	500	500	550	–
3.1.2	Waldführungen, Anzahl Teilnehmer	1 600	1 600	–	–
3.1.3	Motorsägenlehrgänge, Anzahl Teilnehmer	500	500	–	–
3.1.4	Mobile Waldbauernschule	100	100	–	–
3.2	Vermietung und Verpachtung Koordination von An- und Verkauf und Tausch von Grundstücken	65	65	–	–
	Unterhaltung und Verwendung von Forstdienstgrundstücken	31	31	–	–
	Anzahl der Pacht- und Mietverträge sowie Rahmendienstvereinbarungen	2 300	2 300	–	–
		–	–	–	–
3. Geschäftsbereich 3 - Jagd und Fischerei					
3.1	Jagd Vergabe von Pachtflächen in ha	11 000	11 000	11 500	–
	Vergabe von Pirschbezirken in ha	12 000	12 000	11 500	–
	Erteilung von zeitlich befristeten Jagderlaubnisscheinen, Verkauf von Wildbret	320	320	300	–
	Verkauf von Wildbret (Anzahl)	2 000	2 000	2 500	–

Kapitel 09 14
Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 14 Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)

Zu Kapitel 09 14:

Das Landesamt für Verbraucherschutz wird seit dem 20.07.2012 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 01 314	Ablieferungen des Landesamtes für Verbraucherschutz. . siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0914 Titel 892 01 und im Kapitel 16 09 Titel 892 14	—	—	—	222
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 14.	—	—	—	222

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 314 Dienstbezüge der planmäßigen Beamte. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin des Landesamtes für Verbraucherschutz
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Veterinärdirektoren/Leitende Veterinärdirektorinnen Leitende Regierungsdirektoren/Leitende Regierungsdirektorinnen
10	10	10	Bes.Gr. A 15 Veterinärdirektoren/Verterinärdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Biologiedirektoren/Biologiedirektorinnen
7	7	7	Bes.Gr. A 14 Veterinäroberräte/Veterinäroberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Veterinärarräte/Veterinärarrätinnen Regierungsräte/Regierungsrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
4	4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen
6	6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
10	10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

428 01 314 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 14	4	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	6	+2
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	72	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	74	+2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

682 04 314	Zuführung des Landes an das Landesamt für Verbraucherschutz für laufende Aufwendungen.	1 518 500	1 480 800	1 254 600	982
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei 0907 Titel 671 77.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		60 000 EUR	50 000 EUR		
davon fällig:	2025		25 000 EUR		
	2026	30 000 EUR	25 000 EUR		
	2027	30 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 682 04:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
001. Laufende Aufwendungen (Defizitausgleich).	1 458 500 EUR	1 430 800 EUR
002. Investitionen größer 150 EUR und kleiner 5.000 EUR.	60 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen.	1 518 500 EUR	1 480 800 EUR

Die Haushaltsmittel für laufende IT-Aufwendungen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 16 09 Titel 682 14 veranschlagt.

682 05 314	Zuführung des Landes an das Landesamt für Verbraucherschutz für Personalausgaben.	8 758 200	8 295 200	7 429 300	7 264
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Ausgaben für Investitionen

892 01 314	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Verbraucherschutz zu den Investitionsaufwendungen.	325 000	335 000	305 000	239
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 01 geleistet werden.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		250 000 EUR	500 000 EUR		
davon fällig:	2025		250 000 EUR		
	2026ff	250 000 EUR	250 000 EUR		

Zu Titel 892 01:

Die Zuführungen für Investitionen zwischen 150 EUR und 5.000 EUR sind bei Titel 682 04(siehe Nr. 2 der Erläuterungen) veranschlagt. Die Haushaltsmittel für IT-Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 16 09 Titel 892 14 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 09 14.	10 601 700	10 111 000	8 988 900	8 485
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 14.	310 000	550 000		

Wirtschaftsplan Landesamt für Verbraucherschutz
A. Finanzplan
Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
	– Erworbene Software	50 000	50 000	35 000	76 463,45
07	– Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	–,—
	– Erwerb DV-Anlagen	6 000	4 000	10 000	41 323,83
	– Laboreinrichtung für Verbraucherschutz	335 000	335 000	255 000	157 404,55
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50 000	50 000	100 000	75 616,87
Summe I.1 :		441 000	439 000	400 000	350 808,70
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	Verlustausgleich (im Jahr 2023 incl. der Erstattung für durchgeführte Trichinenuntersuchungen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest)	10 308 700	9 813 000	8 753 900	8 365 400,00
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land für festgelegte Investitionen 2022	–	–	–	43 678,92
	Nachzahlung für Katzenschutz als Forderung des LAV 2021 (Kapitel 09 03, Titel 671 75)	–	–	–	50 512,43
	Rückzahlung nicht benötigte Mittel für nicht benötigte Verlustzuführung 2021	–	–	–	-221 508,34
	Nachzahlung für Investitionen 2021	–	–	–	9 500,00
	Erstattung von Aufwendungen 2021 aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	–	–	–	39 004,34
Summe I.2 :		10 308 700	9 813 000	8 753 900	8 286 587,35
Summe I :		10 749 700	10 252 000	9 153 900	8 637 396,05
II. Deckungsmittel					
	– Zuführungen aus Kapitel 09 14, Titel 682 04, UT 002	60 000	50 000	50 000	–,—
	– Mittelbereitstellung 2021 für festgelegte Investitionen	–	–	–	134 678,98
	– Zuführungen für Investitionen (Kapitel 0914 Titel 892 01)	325 000	335 000	305 000	186 208,62
	– Zuführung für laufende Aufwendungen (Kapitel 0914 Titel 68204 UT 001)	1 458 500	1 430 800	1 204 600	981 800,00
	– Zuführung für laufende IT-Aufwendungen (Kapitel 16 09, Titel 682 14)	92 000	87 000	120 000	120 000,00
	– Zuführung für Personalausgaben (Kapitel 0914 Titel 68205)	8 758 200	8 295 200	7 429 300	7 263 600,00
	– Zuführung für IT-Investitionen (Kapitel 16 09, Titel 892 14)	50 000	50 000	35 000	25 891,25
	– Zuführung für IT-Investitionen kl. 5.000 EUR (Kapitel 16 09, Titel 682 14 UT006)	6 000	4 000	10 000	–,—
	– Zuführung für Investitionen 2021 (Nachzahlung AVV Data, Kapitel 09 14, Titel 892 01)	–	–	–	9 500,00
	– Überzahlung Vollschutzzwinger, Anforderung im Haushaltsvollzug 2023	–	–	–	-565,81
	– Zuführung für Anzahlung (festgelegte Investitionsausgaben (Kapitel 09 14, Titel 892 01)	–	–	–	43 678,92
	– Abführung an den Landeshaushalt aufgrund des Betriebsergebnisses 2021, Rückzahlung (Kapitel 09 14, Titel 121 01)	–	–	–	-221 508,34
Summe II :		10 749 700	10 252 000	9 153 900	8 543 283,62

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	825 000	825 000	695 000	750 026,18
510	a) Erträge aus Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen	600 000	600 000	470 000	541 894,82
514	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	225 000	225 000	225 000	208 131,36
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	100 000	100 000	–	101 494,50
54	4. Erträge aus Transferleistungen	245 784	255 760	230 400	218 835,31
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	–
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	245 784	255 760	230 400	218 835,31
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	223 500	231 000	208 500	197 502,81
	– Kostenerstattung Beihilfe	22 284	24 760	21 900	21 332,50
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
53	6. Sonstige Erträge	890 000	890 000	890 000	848 583,18
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	40 000	40 000	40 000	46 102,48
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	850 000	850 000	850 000	802 480,70
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	850 000	850 000	850 000	802 480,70
	7. Summe Erträge	2 060 784	2 070 760	1 815 400	1 918 939,17
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-1 180 000	-1 140 000	-1 000 000	-973 547,15
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-540 000	-520 000	-500 000	-441 837,51
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-640 000	-620 000	-500 000	-531 709,64
	9. Personalaufwand	-9 897 084	-9 454 360	-8 282 900	-7 662 256,37
63	a) Bezüge	-740 900	-768 100	-695 000	-658 342,70
62	b) Entgelte	-6 776 400	-6 412 800	-5 600 500	-5 222 545,40
	b 2) Entgelte der befristet Beschäftigten	-133 900	-128 600	-121 000	-78 676,96
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2 245 884	-2 144 860	-1 866 400	-1 702 691,31
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-1 960 500	-1 851 100	-1 601 000	-1 463 023,19
	– Arbeitgeberanteil befristet Beschäftigte	-39 600	-38 000	-35 000	-20 832,81
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-223 500	-231 000	-208 500	-197 502,81
	– Beihilfen	-22 284	-24 760	-21 900	-21 332,50
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	–	–	–	–
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	–	–	–	–
66	12. Abschreibungen	-850 000	-850 000	-850 000	-802 480,70
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-442 400	-439 400	-436 400	-456 884,30
65/62	a) sonstige Personalaufwendungen	-147 400	-144 400	-141 400	-139 138,63
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-170 000	-170 000	-170 000	-131 631,02
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-75 000	-75 000	-75 000	-68 775,25
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-50 000	-50 000	-50 000	-117 339,40
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–	–
	14. Summe Aufwendungen	-12 369 484	-11 883 760	-10 569 300	-9 895 168,52
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10 308 700	-9 813 000	-8 753 900	-7 976 229,35

Wirtschaftsplan Landesamt für Verbraucherschutz

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56	16. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-,--
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,--
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-,--
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,--
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,--
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	-	-	-	-,--
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-10 308 700	-9 813 000	-8 753 900	-7 976 229,35
	23. Außerordentliche Erträge	10 308 700	9 813 000	8 753 900	8 365 400,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme (im Jahr 2023 incl. der Erstattung für durchgeführte Trichinenuntersuchungen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest)	10 308 700	9 813 000	8 753 900	8 365 400,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,--
79	24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,--
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	10 308 700	9 813 000	8 753 900	8 365 400,00
	26. Steuern	-	-	-	-,--
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,--
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,--
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	-	-	-	389 170,65

C. Leistungsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022
1. Verbraucherschutz					
1.1 Lebensmittelwesen	Kontrollbesuche, Verwaltungsprozesse, verwaltungsrechtliche Maßnahmen	11 000	11 000	11 000	–
	Probenahmen	5 500	5 500	5 500	–
1.2 Veterinärwesen	Kontrollen, Verwaltungsprozesse, verwaltungsrechtliche Maßnahmen	50 000	50 000	55 000	–
1.3 Lebensmitteluntersuchungen	Einzeluntersuchungen von Lebensmitteln, Trinkwasser, Bedarfsgegenständen	50 000	50 000	50 000	–
1.4 Veterinäruntersuchungen	Einzeluntersuchungen von Proben tierischer Herkunft	60 000	60 000	60 000	–
	Sektionen	90	90	80	–
2. Querschnittsaufgaben					
2.1 Justizariat	Widerspruchsverfahren	25	25	20	–
	Klageverfahren	17	17	18	–
	Ordnungswidrigkeitsverfahren	450	375	450	–

Die Verlustzuführung enthält auch die Erstattungen für die Trichinenuntersuchungen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest.

Kapitel 09 23**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

09 23 Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 02 314	Einnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Vorsorgeprogrammen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.	—	—	—	—
121 01 331	Ablieferungen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz. siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0923 Titel 892 01 und bei Kapitel 16 09, Titel 892 23	—	—	—	811
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	—	—	—	811

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 331 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
4	4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Baudirektor/Leitende Baudirektorin
6	6	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen Gewerbedirektoren/Gewerbedirektorinnen Geologiedirektoren/Geologiedirektorinnen Forstdirektoren/Forstdirektorinnen Chemiedirektoren/Chemiedirektorinnen Biologiedirektoren/Biologiedirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
18	18	18	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberberräte/Regierungsoberberrätinnen Gewerbemedizinaloberberräte/Gewerbemedizinaloberberrätinnen Geologieoberberräte/Geologieoberberrätinnen Forstoberberräte/Forstoberberrätinnen Chemieoberberräte/Chemieoberberrätinnen Biologieoberberräte/Biologieoberberrätinnen Bauoberberräte/Bauoberberrätinnen
17	17	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Forsträte/Forsträtinnen Chemieräte/Chemierätinnen Biologieräte/Biologierätinnen Bauräte/Baurätinnen
11	11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Eichoberamtsräte/Eichoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen
15	15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Gewerbeamtsräte/Gewerbeamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen

Kapitel 09 23

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
			Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen Forstamtmänner/Forstamtfrauen Eichamtmänner/Eichamtfrauen Bauamtmänner/Bauamtfrauen eine Stelle kw (personengebunden)	31	31	31	
			Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Gewerbeoberinspektoren/Gewerbeoberinspektorinnen Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen Eichoberinspektoren/Eichoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)	21	21	21	
			Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin Eichinspektor/Eichinspektorin	—	—	—	
			Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen Gewerbeamtsinspektoren/Gewerbeamtsinspektorinnen Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin	11	11	11	
			Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen Gewerbehauptsekretäre/Gewerbehauptsekretärinnen Forsthauptsekretäre/Forsthauptsekretärinnen Eichhauptsekretäre/Eichhauptsekretärinnen	10	10	10	
			Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen Gewerbeobersekretäre/Gewerbeobersekretärinnen Forstobersekretäre/Forstobersekretärinnen Eichobersekretäre/Eichobersekretärinnen	2	2	2	
	147	147	147				
			Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber	—	—		
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
			Höherer Dienst	46	46	46	
			Gehobener Dienst	78	78	78	
			Mittlerer Dienst	23	23	23	
			Einfacher Dienst	—	—	—	
			Leerstellen				
	2025	2024	2023				
			Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1	1	
			Leerstellen	1	1	1	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 13	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13 g.D.	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 12	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 11	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
A 10	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 8	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	147	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 13	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13 g.D.	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 12	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 11	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
A 10	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 8	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	147	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147	-

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
Zusammen	-	-	-	1	-	-		1	1

Kapitel 09 23
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
Zusammen	-	-	-	1	-	-		1	1

422 03 331 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen /
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — —

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Gewerbereferendare	1	1	1
A 10	Eich-/Gewerbeoberinspektoranwärter	4	4	4
Zusammen		5	5	5

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 01 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 11	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 10	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
E 9	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-
E 8	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 11	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 10	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
E 9	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-
E 8	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128	-

E 10 eine Stelle kw (personengebunden)

1 Dienstwohnung - Inhaber ein Eichangestellter mit der Entgeltgruppe 6

Kapitel 09 23
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 331	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu den laufenden Aufwendungen.	3 945 300	4 256 000	3 875 700	3 519
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die zeitlich befristete Einstellung von Personal bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.				

Zu Titel 682 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
001. laufende Aufwendungen (Defizitausgleich).	3 745 300 EUR	4 056 000 EUR
002. Investitionen größer 150 Euro und kleiner 5.000 Euro.	200 000 EUR	200 000 EUR
Zusammen.	3 945 300 EUR	4 256 000 EUR

Die Haushaltsmittel für laufende IT-Aufwendungen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 1609 Titel 682 23 veranschlagt.

682 04 331	Zuführung des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz für Personalkosten.	14 322 200	13 246 900	12 665 100	12 272
682 06 313	Zuführung des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu den Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung und zu den Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	—	—	—	—

Kapitel 09 23
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 682 06:

Ab 2018 sind die Mittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Versorgung bei Kapitel 0923 Titel 534 05 und die Mittel für das Betriebliche Gesundheitsmanagement bei Kapitel 0923 Titel 534 06 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

892 01	332	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu den Investitionsaufwendungen. . . .	—	—	282 000	400
		1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 01 geleistet werden.				
		2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0907 Titel 671 77.				

Zu Titel 892 01:

Die Zuführungen für Investitionen größer 150 € und kleiner 5.000 € sind bei Titel 682 01 (Nr. 2 der Erläuterungen) veranschlagt.
Die Haushaltsmittel für IT-Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2019 bei Kapitel 1609 Titel 892 23 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	18 267 500	17 502 900	16 822 800	16 191
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 23.	—	—		

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
A. Finanzplan
Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
025	– Erworbene Software	130 000	130 000	120 000	11 329,38
	– Erworbene Software (Abwasserabgabe - AbwAG)	30 000	30 000	30 000	–,—
	– Erworbene Software (Grundwasserentnahmeentgelt - GWEE)	–	–	–	–,—
05	– Grundstücke und Bauten	10 000	10 000	10 000	3 708,75
	– Grundstücke und Bauten (AbwAG)	20 000	20 000	20 000	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	5 540,23
	– Technische Anlagen und Maschinen (AbwAG)	–	–	–	7 122,29
	– Technische Anlagen und Maschinen (GWEE)	–	–	–	3 115,28
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190 000	190 000	472 000	210 898,96
	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (AbwAG)	450 000	870 000	450 000	77 770,82
	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWEE)	1 400 000	1 500 000	150 000	58 530,15
	– Investitionen radiologische Umweltüberwachung (Bundesmittel)	40 000	110 000	135 500	8 178,87
Summe I.1 :		2 270 000	2 860 000	1 387 500	386 194,73
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	18 425 700	17 655 100	16 687 000	15 856 800,00
	– Ausgleich Verlust Abwasserabgabe aus Rücklagen	2 308 000	2 247 500	–	–,—
	– Ausgleich Verlust Grundwasserentnahmeentgelt aus Rücklagen	797 500	785 500	–	–,—
	– festgelegte Investitionen aus der Abwasserabgabe und dem Grundwasserentnahmeentgelt	–	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt aus dem Jahresabschluss 2021, Kapitel 09 23 Titel 121 01	–	–	–	-810 846,47
	– Ablieferung der nicht benötigten Investitionsmittel 2020, Absetzung bei Kapitel 09 23 Titel 892 01	–	–	–	–,—
	– Mittel Cattenom	–	–	–	–,—
	– Zuführung aus dem Transformationsfonds	515 000	500 000	–	–,—
Summe I.2 :		22 046 200	21 188 100	16 687 000	15 045 953,53
Summe I :		24 316 200	24 048 100	18 074 500	15 432 148,26
II. Deckungsmittel					
	– Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen gr. 5.000 EUR (Kapitel 09 23, Titel 892 01, davon 175.000 EUR für Messcontainer)	–	–	282 000	404 149,77
	– Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen kl. 5.000 EUR (Kapitel 09 23, Titel 682 01 UT 002)	200 000	200 000	200 000	170 802,13
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Aufwendungen (Kapitel 09 23, Titel 682 01 UT 001)	3 745 300	4 056 000	3 675 700	3 348 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Personalkosten (Kapitel 09 23, Titel 682 04)	14 322 200	13 246 900	12 665 100	12 272 400,00
	– Ausgleich Verlust Abwasserabgabe aus Rücklagen	2 308 000	2 247 500	–	–,—
	– Ausgleich Verlust Grundwasserentnahmeentgelt aus Rücklagen	797 500	785 500	–	–,—
	– Zuführung aus dem Bundeshaushalt für die Umweltüberwachung Cattenom	–	–	–	8 178,87

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	- Zuführung für festgelegte übertragene Investitionen, Kapitel 09 23 Titel 892 01	-	-	-	-,—
	- Zuführung für festgelegte übertragene Investitionen Landesmittel für IMMESA-Messcontainer	-	-	-	172 550,00
	- Zuführung für festgelegte Investitionen aus der Abwasserabgabe 2021	-	-	-	5 300,00
	- Zuführung für festgelegte Investitionen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt 2021	-	-	-	900,00
	- Zuführung für festgelegte übertragenen Investitionen Bundesmittel	-	-	135 500	-,—
	- Zuführungen aus dem Bundeshaushalt (radiologische Umweltüberprüfung)	40 000	110 000	-	-,—
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für IT-Investitionen: Kapitel 16 09, Titel 892 23	115 000	115 000	105 000	-,—
	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende IT-Aufwendungen: Kapitel 16 09, Titel 682 23	358 200	352 200	346 200	236 400,00
	- Zuführung aus dem laufenden Haushalt für IT- Investitionen kl. 5.000 EUR	15 000	15 000	15 000	-,—
	- Zuführung aus dem Transformationsfonds	515 000	500 000	-	-,—
	- Guthaben Bank, Übertrag nach 2023 für Messcontainer (aus 2021: 150.000 EUR, aus 2022: 150.000 EUR und aus nicht benötigter Verlustzuführung 2021: 175.000 EUR)	-	-	-	-475 000,00
	- Guthaben Bank, Übertrag nach 2023 für drei IMMESA-Analysatoren, für Messgeräte AIPHE und für einen Bürowagen)	-	-	-	-35 300,00
	- Investitionen aus Mitteln der Abwasserabgabe	500 000	920 000	500 000	79 593,11
	- Investitionen aus Mitteln des Grundwasserentnahmeentgeltes	1 400 000	1 500 000	150 000	60 745,43
	- Guthaben Bank, Ablieferung der nicht benötigten Investitionsmittel 2021, Absetzung bei Kapitel 09 23 Titel 892 01	-	-	-	-810 846,47
	- Eigenfinanzierung LUA	-	-	-	1 717,91
	- Überzahlung aus der Investitionsfinanzierung 2022, Anforderung im Haushaltsvollzug 2023	-	-	-	-3 196,97
	- Ablieferung der nicht benötigten Investitionsmittel 2021, Absetzung bei Kapitel 09 23 Titel 892 01	-	-	-	-4 245,52
Summe II :		24 316 200	24 048 100	18 074 500	15 432 148,26

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	2 943 500	2 947 500	3 036 500	3 372 031,92
50 (ohne 500)	a) Erträge aus Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen	2 600 000	2 600 000	2 600 000	2 666 225,13
	b) Umsetzung IED	158 000	162 000	266 000	292 709,74
51	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsabgaben	185 000	185 000	170 000	412 397,77
500	d) Umsatzerlöse	500	500	500	699,28
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	14 500 000	14 600 000	14 600 000	16 613 577,42
	a) Einnahmen Abwasserabgabe	8 000 000	8 100 000	8 100 000	8 278 928,67
	b) Einnahmen Grundwasserentnahmeentgelt	6 500 000	6 500 000	6 500 000	8 334 648,75
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	422 000	472 000	517 000	582 825,70
54	4. Erträge aus Transferleistungen	1 674 000	1 632 000	1 674 700	1 503 865,07
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–	–,—
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	1 674 000	1 632 000	1 674 700	1 503 865,07
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	1 453 000	1 410 000	1 437 750	1 309 677,29
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse (Abwasserabgabe)	22 500	21 500	21 150	20 056,90
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse (Grundwasserentnahmeentgelt)	8 000	7 500	6 300	7 163,02
	– Kostenerstattung Beihilfe	187 500	190 000	209 500	165 784,00
	– Kostenerstattung Beihilfe AA	2 500	2 500	–	–,—
	– Kostenerstattung Beihilfe WE	500	500	–	–,—
	– Kostenerstattung sonstige	–	–	–	1 183,86
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–,—
53	6. Sonstige Erträge	972 000	972 000	972 000	793 998,22
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	22 000	22 000	22 000	36 796,03
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	950 000	950 000	950 000	757 202,19
	– Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	950 000	950 000	950 000	757 202,19
	7. Summe Erträge	20 511 500	20 623 500	20 800 200	22 866 298,33
	8. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-5 439 300	-5 539 300	-5 268 000	-3 462 374,27
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-1 083 300	-1 108 100	-1 287 000	-1 046 062,73
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4 356 000	-4 431 200	-3 981 000	-2 416 311,54
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (allgemein)	-2 106 000	-2 131 200	-2 181 000	-1 786 563,09
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Abwasserabgabe)	-850 000	-850 000	-850 000	-318 570,85
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Grundwasserentnahmeentgelt)	-1 400 000	-1 450 000	-950 000	-311 177,60
	9. Personalaufwand	-22 523 700	-21 602 600	-19 958 200	-18 302 436,33
63	a) Entgelte	-12 233 300	-11 766 500	-10 429 500	-9 666 230,26
	Vergütungen Löhne (allgemein)	-9 602 800	-9 221 000	-8 423 000	-8 110 676,95
	Vergütungen Löhne (Abwasserabgabe)	-1 229 000	-1 188 500	-1 186 500	-1 106 185,77
	Vergütung Löhne (Grundwasserentnahmeentgelt)	-215 000	-208 000	-211 000	-193 357,27
	Vergütung für Beschäftigte in Genehmigungsverfahren	-412 000	-400 000	–	–,—
	Befristet beschäftigtes Personal außerhalb des Stellenplanes (Abwasserabgabe)	-134 500	-130 000	-201 500	-18 666,75
	Befristet Beschäftigte außerhalb des Stellenplanes (Grundwasserentnahmeentgelt)	-640 000	-619 000	-407 500	-237 343,52
62	b) Bezüge	-5 179 400	-4 957 300	-4 884 000	-4 456 324,04
	Besoldung (allgemein)	-5 078 400	-4 859 800	-4 792 500	-4 365 590,98
	Besoldung (Abwasserabgabe)	-74 500	-72 000	-70 500	-66 856,34

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	Besoldung (Grundwasserentnahmeentgelt)	-26 500	-25 500	-21 000	-23 876,72
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5 111 000	-4 878 800	-4 644 700	-4 179 882,03
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (allgemein)	-2 713 000	-2 546 800	-2 389 000	-2 168 698,92
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Abwasserabgabe)	-342 000	-330 500	-339 500	-382 199,55
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Grundwasserentnahmeentgelt)	-60 000	-58 000	-62 000	-54 097,59
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für Beschäftigte in Genehmigungsverfahren	-103 000	-100 000	–	–,—
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für das befristet beschäftigte Personal außerhalb des Stellenplans (Abwasserabgabe)	-38 000	-36 500	-60 000	-5 137,06
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für das befristet beschäftigte Personal außerhalb des Stellenplans (Grundwasserentnahmeentgelt)	-181 000	-175 000	-119 500	-67 067,70
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskasse (allgemein)	-1 453 000	-1 410 000	-1 437 750	-1 309 677,29
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskasse (Abwasserabgabe)	-22 500	-21 500	-21 150	-20 056,90
	– Zuweisungen an Pensionsunterstützungskasse (Grundwasserentnahmeentgelt)	-8 000	-7 500	-6 300	-7 163,02
	– Beihilfen	-187 500	-190 000	-209 500	-165 784,00
	– Beihilfen (Abwasserabgabe)	-2 500	-2 500	–	–,—
	– Beihilfen (Grundwasserentnahmeentgelt)	-500	-500	–	–,—
78	10. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-11 700	-11 700	-10 000	-6 213,77
71	11. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-700 000	-800 000	-700 000	-899 545,25
	– Rückerstattungen Abwasserabgabe	-500 000	-600 000	-500 000	-589 038,68
	– Rückerstattungen Grundwasserentnahmeentgelt	-200 000	-200 000	-200 000	-310 506,57
66	12. Abschreibungen	-1 465 000	-1 440 000	-1 415 000	-1 128 969,02
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-950 000	-950 000	-950 000	-739 814,99
	b) Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–	–,—
	c) Abschreibungen für Investitionen aus Mitteln der Abwasserabgabe	-340 000	-340 000	-340 000	-278 830,11
	d) Abschreibungen für Investitionen aus Mitteln des Grundwasserentnahmeentgeltes	-175 000	-150 000	-125 000	-94 167,63
	e) Umlaufvermögen	–	–	–	-16 156,29
	13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12 418 000	-12 418 000	-12 380 000	-12 800 670,30
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-70 000	-70 000	-56 000	-54 345,35
	sonstige Personalaufwendungen allgemein	-70 000	-70 000	-56 000	-48 193,66
	sonstige Personalaufwendungen Abwasserabgabe	–	–	–	-6 151,69
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1 000 000	-1 000 000	-980 000	-1 032 788,98
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten allgemein	-1 000 000	-1 000 000	-980 000	-1 015 952,03
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Abwasserabgabe	–	–	–	-5 413,35
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Grundwasserentnahmeentgelt	–	–	–	-11 423,60
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-120 000	-120 000	-120 000	-125 546,22
69	d) - Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-11 200 000	-11 200 000	-11 200 000	-11 564 340,99

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
69	– Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen (allgemein)	–	–	–	-115 242,74
69	– Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen (AbwAG)	-6 800 000	-6 800 000	-6 800 000	-6 924 315,00
69	– Aufwendungen für Beiträge und Sonstige, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen (Grundwasserentnahmeentgelt)	-4 400 000	-4 400 000	-4 400 000	-4 524 783,25
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–	–,—
	f) Betriebliche Steuern	-28 000	-28 000	-24 000	-23 648,76
	14. Summe Aufwendungen	-42 557 700	-41 811 600	-39 731 200	-36 600 208,94
	15. Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22 046 200	-21 188 100	-18 931 000	-13 733 910,61
56	16. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–,—
56	17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–,—
57	18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–,—
74	19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–,—
75	20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
	21. Finanzergebnis (Saldo 16 bis 20)	–	–	–	–,—
	22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 21)	-22 046 200	-21 188 100	-18 931 000	-13 733 910,61
	23. Außerordentliche Erträge	22 046 200	21 188 100	18 935 000	17 865 181,90
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	18 425 700	17 655 100	16 687 000	15 856 800,00
	b) Ausgleich Verlust Abwasserabgabe aus Rücklagen	2 308 000	2 247 500	2 248 000	1 524 656,57
	c) Ausgleich Verlust Wasserentnahmeentgelt aus Rücklagen	797 500	785 500	–	–,—
	d) Erstattung Personalkosten für Beschäftigte im Genehmigungsverfahren aus dem Transformationsfonds	515 000	500 000	–	–,—
	e) sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–	483 725,33
	sonstige außerordentliche Erträge allgemein	–	–	–	172 015,86
	sonstige außerordentliche Erträge Abwasserabgabe	–	–	–	150 852,60
	sonstige außerordentliche Erträge Grundwasserentnahmeentgelt	–	–	–	160 856,87
59	e)) Mittel für Stellen der Investitionsoffensive	–	–	–	–,—
79	24. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-4 000	-4 131 271,29
	Aufwand aus der Verbindlichkeit gegenüber dem Land in Höhe der nicht benötigten Verlustzuführung	–	–	–	-1 249 232,46
	sonstige außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	-391 726,22
	außerordentliche Aufwendungen Grundwasserentnahmeentgelt	–	–	-4 000	-2 490 312,61
	25. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 23 und 24)	22 046 200	21 188 100	18 931 000	13 733 910,61
	26. Steuern	–	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–	–,—
	27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 22, 25 und 26)	–	–	–	–,—

C. Leistungsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
1. Querschnittsaufgaben						
1.1 Leitung und Management	Geschäftsbereiche, Anzahl	5	5	5	5	–
	Fachbereiche, Anzahl	19	19	20	19	–
	Stabsstellen, Anzahl	3	3	3	3	–
	Bedienstete, Anzahl	–	–	271	271	–
1.2 Rechtsangelegenheiten	Widerspruchs-/Klagever- fahren, Anzahl	100	100	100	93	–
Bußgeldstelle	Anzahl Verfahren	1 000	1 000	1 000	633	–
	Unternehmer-/Werkstatt- karten	450	450	450	431	–
	Schornsteinfegerwesen	11	17	32	7	–
	EMAS-Korrektur-Vorbeugemaß- nahmen	20	20	30	19	–
	BUBE-Datenerfassung/-kontrolle	570	570	570	550	–
	EMAS-Umweltprogramm/-maß- nahmen	20	20	23	23	–
1.3 Fachtechnische Koordination	Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, Anzahl	700	700	–	700	–
1.4 Medizinischer Arbeitsschutz, Umweltmedizin, Vollzug der Bio- stoffVO, Berufskrankheiten, Mut- terschutz im Bereich der vorschul- lichen Kinderbetreuung, Gesund- heitsdienst und Wohlfahrtspflege einschl. Veterinärmedizin	Überprüfungen, Gutach- ten, Beratungen	750	750	1 500	1 250	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
2. Wasserschutz						
2.1 Wasserversorgung	Vollzug Wasserhaushalts- gesetz (WHG)/Saarlän- disches Wassergesetz (SWG), Anzahl Verfahren	1 250	1 250	1 250	1 250	–
	Anzahl Wasserschutzge- biete (WSG)	57	57	53	51	–
	Fläche WSG in ha	–	–	–	46 500	–
	Wassersicherstellungsge- setz, Anzahl Verfahren	15	15	10	15	–
	Anzahl Notwasserversor- gungsanlagen	281	281	281	281	–
	Wärmepumpenanlage, Anzahl Verfahren	50	120	80	120	–
	Anzahl Wärmepumpenan- lagen	1 690	1 570	1 450	1 428	–
	Bohrungen Wasserrechte, Anzahl Verfahren	200	200	200	200	–
	Anzahl Bohrungen	5 400	5 200	5 000	4 800	–
	Grundwasserentnahme- entgelt, Anzahl Verfahren	225	225	210	225	–
	Rohwasseruntersu- chungsverordnung	314	314	316	314	–
	Prüfungen, Kostenfest- stellungen	15	15	15	15	–

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
	Vollzug EU-Richtlinien	4	4	4	4	–
2.2	Wassergefährdende Stoffe, Altlasten					
	Geologischer Dienst, Anzahl Verfahren	400	400	375	350	–
	Genehmigungsverfahren, Anzahl	700	700	700	700	–
	Vollzug Saarländisches Wassergesetz (SWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Anzahl Vorgänge	2 500	2 500	2 500	2 500	–
2.3	Gewässerschutz, Abwasser					
	Nachsorgender Bodenschutz (Altlasten), Anzahl Verfahren	3 000	3 000	3 000	3 000	–
	Beratungen, Anzahl Verfahren	500	500	500	500	–
	Öffentlichkeits-, Gremienarbeit, Anzahl Verfahren	9	9	9	10	–
	Vollzug WHG und SWG, Anzahl Verfahren	2 600	2 600	2 600	2 500	–
2.4	Gewässerökologie					
	Vollzug Abwasserabgabengesetz	650	650	650	650	–
	EU-Berichtspflichten, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, fachtechnische Grundlagen	650	650	650	650	–
	Labordienstleistungen	1 034	1 034	1 034	1 034	–
	Ausbildung Lehrling	–	–	–	–	–
	Gewässerökologie, Anzahl Verfahren	196	196	196	196	–
2.5	Gewässerentwicklung,- unterhaltung, Hochwasserschutz					
	Vollzug Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) , Anzahl Verfahren	128	128	128	128	–
	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung	165	165	165	165	–
	Gewässerunterhaltung, Strecke Gewässer 2. Ordnung in km	192	192	192	192	–
	Länge WRRL Gewässerschutz (km)	1 056	1 056	1 056	1 056	–
	Gewässerkundliche Dienste, Pegel mit Datenfernübertragung	50	50	47	47	–
	Seilkrananlagen	7	7	7	7	–
	Wetterstationen	25	25	25	25	–
	Niederschlagsmessstation	14	14	14	14	–
	Abflussmessungen	150	150	50	50	–
3.	Gewerbeaufsicht					
	3.1	Marktüberwachung				
Genehmigungen		–	–	–	–	–
Genehmigungen im Strahlenschutz		50	50	80	35	–
Genehmigungen nach Sprengstoffrecht		700	700	450	686	–
Überwachung im Strahlenschutz	150	150	150	141	–	
	Vollzug HWRMRL, Fläche ÜSG (ha)	7 527	7 527	9 127	9 127	–

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Produkt		Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
		Überwachungen nach Chemikalienrecht	80	80	80	65	–
		Überwachungen im Klimaschutz	1 200	1 200	1 500	1 218	–
		Überwachungen der Produktsicherheit	500	500	500	123	–
		Überwachungen med. Produkte	250	250	250	250	–
		Öffentlichkeitsarbeit/Berichte	5	5	5	4	–
		Bearbeitung von Anzeigen	1 000	1 000	700	864	–
3.2	Technisch und sozialer Arbeitsschutz	Genehmigungen nach BetriebssicherheitsVO	16	16	10	16	–
		Genehmigungen nach Arbeitszeitgesetz	300	300	300	208	–
		Genehmigungen nach Mutterschutzgesetz	10	10	20	5	–
		Genehmigungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz	15	15	10	13	–
		Fachtechnische Stellungnahmen in /zu BImSchG-Genehmigungsverfahren	150	150	50	154	–
		Fachtechnische Stellungnahmen in/zu sonstige Genehmigungsverfahren	700	700	600	685	–
		Beratungen im Bereich Arbeitsschutz-Vorschriften	4 500	4 500	3 000	4 232	–
		Bearbeitungen von Anzeigen	8 100	8 100	8 000	8 116	–
		Überwachung nach Arbeitsschutzvorschriften	2 000	2 000	2 000	2 028	–
		Überwachung aufgrund der GDA	350	350	300	190	–
		Überwachungen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr Anzahl	26 000	26 000	20 000	24 474	–
		Öffentlichkeitsarbeit/Berichte	–	–	5	–	–
3.3	Immissionsschutz	Genehmigungen nach BImSchG	–	–	–	–	–
			160	160	80	154	–
		Vollzug IED-RL	42	52	36	46	–
		Fachtechnische Stellungnahmen in BImSchG-Genehmigungsverfahren	–	–	–	–	–
			250	250	200	210	–

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022		
	sonstige Genehmigungsverfahren	2 100	2 000	1 500	1 819	–	
	Bearbeitung von Anzeigen	300	300	300	230	–	
	Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen	–	–	–	–	–	
	Störfallanlagen	120	120	170	150	–	
	sonstige Anlagen	27	25	22	22	–	
	Beratung im Bereich Immissionsschutz	600	600	700	650	–	
	Öffentlichkeitsarbeit/Berichte	1 500	1 500	1 500	1 500	–	
		25	25	25	27	–	
		–	–	–	–	–	
4.	Abfallwirtschaft, Mess- und Eichwesen						
4.1	Überwachung	Überwachung von Anlagen und Deponien, Entsorgungswegen	70 000	70 000	65 000	68 582	–
4.2	Genehmigungen	Genehmigungsverfahren, Vollzug Kreislaufwirtschaftsgesetz/Abfallgesetz, Saar. Wassergesetz, u.a, Anzahl Verfahren	1 500	1 500	1 500	1 485	–
4.3	Eichungen, Prüfungen, Überwachung, Kontrolle, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen	Anzahl Verfahren	8 500	8 500	8 500	8 500	–
			–	–	–	–	
5.	Natur und Boden						
5.1	Vollzug der Gesetze Bundesnaturschutzgesetz, Saarländisches Naturschutzgesetz, u.a	Anzahl Vorgänge	1 500	1 500	1 370	1 636	–
	Bauleitplanung, Landschaftsplanung	Anzahl Vorgänge	250	250	290	254	–
	Naturdenkmale, gesch. Landschaftsbestandteile	Zu betreuende Naturdenkmale	312	312	312	312	–
		Verkehrssicherungsmaßnahmen Naturdenkmale	190	190	190	189	–
		Zu betreuende gesch. Landschaftsbestandteile	141	141	141	141	–
		Verkehrssicherungsmaßnahmen hierzu	40	40	45	40	–
	Prüfung von Fördermaßnahmen	Anzahl Vorgänge	40	40	40	40	–
	Gesetzesvollzug Artenschutz	Anzahl Vorgänge	4 500	4 500	4 700	4 500	–
5.2	Bodenschutz und Waldökologie	Geologische Landesaufnahme, bodenkundliche Landesaufnahme	9	9	9	9	–
		Boden-, Umweltmonitoring, Anzahl Messstellen und Standorte	78	78	78	78	–
		Bodeninformationssystem, Anzahl Datensätze	8 550	8 535	8 535	8 500	–
		Bodenphysikalisches Labor, Anzahl Proben	1 000	1 000	1 000	700	–
		Bodenwasserlabor, Anzahl Proben	700	700	700	900	–

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022	
	Waldkalkung, Anzahl Monitorflächen	270	270	270	270	–
	Waldkalkung, Untersu- chungsflächen (ha)	34 000	34 000	34 000	34 000	–
	Verfahren nach Boden- recht, Anzahl	4	4	4	4	–
	Bodenprobenbank, Anzahl	9 500	9 300	9 100	8 900	–
	Bodenbelastungskataster, Anzahl Standorte	5 000	5 000	5 000	5 000	–
	Fachtechnische Stellung- nahmen, Anzahl Vor- gänge	250	250	250	250	–
6.	Umweltanalytik-, überwachung					
6.1	Anorganische Analytik					
	Labordienstleistungen, Anzahl Proben	4 300	4 300	4 100	4 693	–
	Stellungnahmen, Berichte	10	10	10	8	–
6.2	Organische Analytik					
	Labordienstleistungen, Anzahl Proben	3 500	3 500	3 400	2 909	–
	Stellungnahmen, Berichte	100	100	100	68	–
6.3	Luftüberwachung					
	Immissionsmessnetz Saar, Feststationen	9	9	9	9	–
	diskontinuierliche Mes- sungen	2 994	3 000	2 754	2 994	–
	Stellungnahmen, Berichte, Anzahl	17	17	17	17	–
6.4	Radiologie, Strahlenschutz					
	Umgebungsüberwachung Cattenom, Anzahl	525	525	525	521	–
	Vollzug Strahlenschutz- vorsorgegesetz	322	322	311	359	–
	Radiologische Messun- gen, Anzahl	75	75	100	70	–
	Rufbereitschaft in Stun- den	–	–	–	–	–
6.5	Laborzulassungen					
	Labordienstleistungen, Anzahl der Auszubilden- den	–	–	–	–	–
	Zulassungen/Audits	50	50	45	41	–
	Stellungnahmen, Berichte	10	10	9	7	–
		–	–	–	–	–
7.	Gefahrenabwehr					
7.1	Rufbereitschaft					
	Vollzug Umweltalarm, Einsätze pro Jahr inner- halb und außerhalb der Dienstzeit	130	130	–	130	–
		–	–	–	–	–

Wirtschaftsplan Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Übersicht über die Abwasserabgabe

Bezeichnung	Betrag (EUR)
Einnahmen- Ausgabenrechnung zum 31.12.2022	
Einnahmen gesamt	593.930.270
Ausgaben gesamt	556.875.930
nicht verausgabt	37.054.340
Rücklagen LUA	3.915.679
Ausgabereste MUKMAV	33.138.661
zum 31.12.22 verfügbare Restmittel	37.054.340
Veranschlagung der Einnahmen 2023	
Einnahmen (für Verwendung LUA)	3.548.000
Ausgleich aus den Rücklagen des LUA	-2.248.000
Einnahmen (für Verwendung MUKMAV)	6.800.000
Gesamteinnahmen	8.100.000
Veranschlagung der Ausgaben 2023	
LUA	
Personalausgaben	1.858.000
sächliche Ausgaben	1.350.000
Abschreibungen auf Investitionen	340.000
Entnahme aus Rücklagen	-2.248.000
Summe	1.300.000
MUKMAV	
Personalausgaben	1.022.400
sächliche Ausgaben	877.600
investive Ausgaben	4.900.000
Summe	6.800.000
Veranschlagung der Einnahmen 2023	
Einnahmen (für Verwendung LUA)	3.548.000
Einnahmen (für Verwendung MUKMAV)	6.800.000
Entnahme aus der Rücklage LUA	-2.248.000
Gesamteinnahmen	8.100.000
Veranschlagung der Ausgaben 2023	
LUA	
Personalausgaben	1.858.000
sächliche Ausgaben	1.350.000
Abschreibungen aus Investitionen	340.000
Entnahme aus Rücklagen	-2.248.000
Summe	1.300.000
MUKMAV	
Personalausgaben	937.900
sächliche Ausgaben	1.044.500
investive Ausgaben	4.817.600
Summe	6.800.000

Übersicht über das Grundwasserentnahmeentgelt

Bezeichnung	Betrag (EUR)
Übersicht über das Grundwasserentnahmeentgelt	
Einnahmen- Ausgabenrechnung zum 31.12.2022	
Einnahmen gesamt	68.616.720
Ausgaben gesamt	53.900.772
Rücklagen/Ausgabereste	14.715.948
Ausgaben LUA	19.392.019
Ausgaben MUKMAV	34.508.753
Rücklagen LUA	11.175.170
Ausgabereste MUKMAV	3.540.777
davon Titelgruppe 98 im Kapitel 09 04: 3.540.777 EUR	
Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen (2008 bis 31.12.2022)	
1. MUKMAV (Kapitel 09 03)	
a) verfügbare Einnahmen	38.185.000
b) Ansatz zum Schutz des Bodens Kapitel 09 03, TGr. 77 2018	100.000
c) Personalausgaben (Tgr. 98 Hgrp. 4)	224.133
d) Sachausgaben (Tgr. 98 Hgrp. 5 und 6)	4.467.391
e) Investitionen (Tgr. 98 Hgrp. 7 und 8)	3.625.624
f) sonstige ökologische Maßnahmen (s. Erläuterungen zu 099 02)	8.911.533
g) Schutz des Grundwassers Kapitel 09 02 TGr. 98) vor Haushaltsplan 2020	1.175.759
h) sonstige ökologische Maßnahmen (Kapitel 09 03, Titel 099 02)	15.000.000
i) Wiederaufforstung (Kapitel 09 04, Titel 682 98)	600.000
j) Wiederaufforstung (Kapitel 09 04 Titel 894 98)	400.000
k) Schutz des Bodens (Kapitel 09 03, TGr. 77, seit 2021: 09 08, Tgr. 77, ab 2021: Bodenschutz als ökologische Maßnahme innerhalb von 3 Mio. €)	104.312
Zwischensumme Ausgaben	34.508.753
l) Abgang 09 07, TGr. 77 laut Haushaltsrechnung 2020	235.470
Ausgabereste 09 04, TGr. 98	3.540.777
2. LUA (Kapitel 09 23 WPL)	
a) verfügbare Einnahmen (ohne Abführung an MUKMAV)	30.431.720
b) Personalausgaben (Nr. 9 Erfolgsplan LUA)	4.540.992
c) Sachausgaben (Nr. 8 und 13 Erfolgsplan LUA)	14.198.018
d) Abschreibungen	517.539
e) sonstige: Rückstellung Rechtsberatung	–
Verbindlichkeiten, Rücklagen und Rückstellungen insgesamt	11.175.170
davon Rückstellungen	3.665.570
davon Verbindlichkeiten an das Saarland aus dem Grundwasserentnahmeentgelt	7.509.600
Veranschlagung 2023	
1. MUKMAV (Kapitel 09 04)	
a) veranschlagte Einnahmen	8.328.800
b) Personalausgaben (Tgr. 98 Hgrp. 4)	101.600
c) Sachausgaben (Tgr. 98 Hgrp. 5 und 6)	682.500
d) Investitionen (Tgr. 98 Hgrp. 7 und 8)	4.544.700
e) sonstige ökologische Maßnahmen (s. Erläuterungen zu 099 02), Höchstbetrag	3.000.000
Summe	–
2. LUA (Kapitel 09 23, WPL)	
Wirtschaftsplan 2023	
a) veranschlagte Einnahmen (ohne Abführung an MfUV und ohne Rückerstattungen)	1.900.000
b) Personalausgaben (Pos. 9 des Erfolgsplans)	821.000
c) Sachausgaben (Pos. 8 und 12 des Erfolgsplans)	950.000
d) Abschreibungen	125.000
e) sonstige	–
Einstellung in die Rücklagen beim LUA 2022	4.000